



GEMEINDE ROTHENBURG

BOTSCHAFT

ZUR GEMEINDEABSTIMMUNG
VOM SONNTAG, 13. JUNI 2021

GENEHMIGUNG DES JAHRESBERICHTS 2020

WAHL DER EXTERNEN REVISIONSSTELLE FÜR DIE PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG 2021

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE AUSGABENBEWILLIGUNG IN FORM EINES SONDERKREDITS
VON FR. 16'350'000 FÜR DEN UMBAU DES BAHNHOFES ROTHENBURG STATION
(NETTOBELASTUNG GEMEINDE ROTHENBURG FR. 4'179'000)

Mit der Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (Covid-19) vom 24. März 2020 hat der Regierungsrat die Gemeindebehörden ermächtigt, anstelle von Gemeindeversammlungen Urnenabstimmungen durchzuführen.



INHALTSVERZEICHNIS

Für eilige Leserinnen und Leser	3
Genehmigung des Jahresberichts 2020	7
Überblick Erfolgsrechnung 2020	8
Einzelne Aufgabenbereiche	9
Investitionsrechnung	45
Entwicklung Finanzanlagen / Investitionen ins Finanzvermögen	46
Erfolgsrechnung	47
Genehmigung von Kreditüberschreitungen	48
Kenntnisnahme Kreditübertragungen	49
Bilanz	51
Geldflussrechnung	52
Finanzkennzahlen	53
Beitragscontrolling	55
Kontrollbericht Finanzaufsicht zum Jahresbericht des Vorjahres	55
Verabschiedung Jahresbericht durch den Gemeinderat	55
Prüfungsbericht der Revisionsstelle an die Stimmberechtigten der Gemeinde Rothenburg	56
Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Rothenburg	58
Antrag des Gemeinderats	59
Abstimmungsfrage	59
Anhang zur Jahresrechnung	60
Wahl der externen Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2021	69
Antrag des Gemeinderats	69
Abstimmungsfrage	69
Beschlussfassung über die Ausgabenbewilligung in Form eines Sonderkredits von Fr. 16'350'000 für den Umbau des Bahnhofs Rothenburg Station (Nettobelastung Gemeinde Rothenburg Fr. 4'179'000)	70
Ausgangslage	70
Projektziele	71
Planung und Projektbeschrieb	72
Baugesuche	76
Kosten und Finanzierung	77
Sonderkredit und Herleitung des Brutto-/Netto-Investitionsbeitrags der Gemeinde	80
Rechtsgrundlagen zur vorliegenden Abstimmung	81
Terminplan	82
Einbezug der Controlling-Kommission	82
Einbezug der Kommission für Umwelt, Raumordnung und Verkehr	82
Empfehlung und Antrag des Gemeinderats	83
Abstimmungsfrage	85

Titelbild

Oben: Visualisierung Bushub Ost

Mehr Infos

Mehr Informationen finden
Sie unter www.rothenburg.ch



Mit der Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (Covid-19) vom 24. März 2020 hat der Regierungsrat die Gemeindebehörden ermächtigt, anstelle von Gemeindeversammlungen Urnenabstimmungen durchzuführen.

Aufgrund der weiterhin unsicheren Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus hat der Gemeinderat entschieden, die Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2021 abzusagen und stattdessen eine Gemeindeabstimmung am 13. Juni 2021 anzuzordnen. Die Controlling-Kommission sowie die Parteipräsidien wurden umgehend über diesen Entscheid informiert und unterstützen diesen.

Die Akten zur Gemeindeabstimmung liegen im Sinne von § 22 Abs. 1 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern während zweier Wochen vor der Gemeindeabstimmung bei der Gemeindeverwaltung Rothenburg, Abteilung Kanzleidienste (EG) zur Einsichtnahme während den ordentlichen Öffnungszeiten auf (31. Mai - 11. Juni 2021).

Die Botschaft zur Gemeindeabstimmung wird zusammen mit den Abstimmungsunterlagen allen Stimmberechtigten zugestellt. Die Unterlagen können zusätzlich auf der Website der Gemeinde www.rothenburg.ch heruntergeladen sowie bei der Abteilung Kanzleidienste bestellt werden (Tel. 041 288 81 11/gemeindeverwaltung@rothenburg.ch).

VIRTUELLE ORIENTIERUNGSVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat informiert über die traktandierten Geschäfte:

Dienstag, 25. Mai 2021, 20.00 Uhr, online (www.rothenburg.ch)

Alle Interessierten sind zu dieser Orientierungsversammlung eingeladen.
Der Livestream wird nachfolgend auf der Homepage publiziert.



ABSTIMMUNGSEMPFEHLUNG

Der Gemeinderat und die Controlling-Kommission empfehlen den Stimmberechtigten wie folgt zu stimmen:

JA zum Jahresbericht 2020.

JA zur Wahl der externen Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2021.

JA zur Ausgabenbewilligung in Form eines Sonderkredits von Fr. 16'350'000 für den Umbau des Bahnhofs Rothenburg Station (Nettobelastung Gemeinde Rothenburg Fr. 4'179'000).

GENEHMIGUNG DES JAHRESBERICHTS 2020

Das Jahr 2020 war geprägt von der Corona-Krise. Am 16. März erfolgte der Lockdown. Viele Läden, Restaurants und Schulen öffneten erst wieder am 11. Mai 2020. Auch die Gemeinde ergriff verschiedene Massnahmen wie die Beschaffung von Schutzmaterial und zusätzliches Reinigen. Auf der Einnahmenseite fielen zwar durch die geringeren Gewinne bzw. Verluste der Unternehmen die Steuereinnahmen kleiner aus, diese konnten jedoch durch die Sondersteuern wettgemacht werden.

Das Budget 2020 sah einen Aufwandsüberschuss von Fr. 286'200 vor. Die Rechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'017'510 ab. Zurückzuführen ist das erfreuliche Ergebnis auf folgende Faktoren:

- Die Sondersteuern waren höher als veranschlagt.
- Die Steuern aus Nachträgen früherer Jahre fielen höher an als budgetiert.
- Im Aufgabenbereich Bildung kam es coronabedingt zu diversen Minderausgaben gegenüber dem Budget. Zudem wurden durch die Umstellung auf HRM2 einige Positionen zu hoch budgetiert und es kam zu nicht geplanten Erträgen.
- Die beibehaltene haushälterische Ausgabenpolitik trug ebenfalls zum erfreulichen Rechnungsabschluss bei.

Einbezug der Controlling-Kommission

Die Controlling-Kommission erachtet die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde als positiv und nachhaltig und empfiehlt, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2020 zu genehmigen.

Empfehlung und Antrag des Gemeinderats

Trotz Corona-Krise und den damit verbundenen Zusatzaufwendungen kann die Gemeinde Rothenburg einen positiven Rechnungsabschluss präsentieren. Der Gemeinderat empfiehlt, den Jahresbericht 2020 (bestehend aus den Berichten zu den Aufgabenbereichen, der Jahresrechnung, dem Prüfungsbericht der externen Revisionsstelle, dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht und dem Bericht der Controlling-Kommission) zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Jahresbericht 2020 zu genehmigen.

WAHL DER EXTERNEN REVISIONSSTELLE FÜR DIE PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG 2021

Die Zusammenarbeit mit den Revisoren der BDO AG, Luzern, welche das Mandat der externen Revisionsstelle seit dem Jahr 2018 erfüllt, verlief professionell und kompetent. Die Prüfer weisen eine breite Erfahrung im Bereich der Revisionstätigkeit in der öffentlichen Hand aus.

Empfehlung und Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat schlägt den Stimmberechtigten erneut die BDO AG, Luzern als externe Revisionsstelle vor.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, der Wahl der BDO AG, Luzern für die Prüfung der Jahresrechnung 2021 zuzustimmen.

Erfolgsrechnung

Aufwand	Fr.	51'231'504
Ertrag	Fr.	52'249'014
Ertragsüberschuss	Fr.	1'017'510

Bilanz

Finanzvermögen	Fr.	46'571'809
Verwaltungsvermögen	Fr.	70'247'092
Aktiven	Fr.	116'818'901
Fremdkapital	Fr.	43'301'523
Eigenkapital	Fr.	73'517'378
Passiven	Fr.	116'818'901

Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	1'433'260
Einnahmen	Fr.	587'140
Nettoinvestitionen	Fr.	846'120

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE AUSGABENBEWILLIGUNG IN FORM EINES SONDERKREDITS VON FR. 16'350'000 FÜR DEN UMBAU DES BAHNHOF ROTHENBURG STATION (NETTOBELASTUNG GEMEINDE ROTHENBURG FR. 4'179'000)



Wissenswert

Der Bahnhof Rothenburg Station soll eine moderne und zeitgerechte Verkehrsdrehscheibe werden. Das Projekt umfasst den Ausbau der SBB-Haltestelle sowie der beiden Bushubs Ost und West. Die Finanzierung erfolgt durch den Bund, die SBB, den Kanton, die Gemeinde und Private.

Die Nettobelastung der Gemeinde beträgt für das Gesamtprojekt rund 4.179 Mio. Franken. Das Projekt macht den öffentlichen Verkehr attraktiver, stärkt Rothenburg, sichert Arbeitsplätze, entlastet die Strassen und setzt das Behindertengleichstellungsgesetz um.

Bahnhof Rothenburg Station – für eine zeitgerechte Mobilität

Mit dem öV-Konzept "AggloMobil due" hat der Verkehrsverbund Luzern (VVL) Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (öV) im Kanton Luzern definiert. Eine wichtige Massnahme daraus ist eine verbesserte Verknüpfung von Bahn und Bus. Damit der Bahnhof Rothenburg Station die geplante Funktion als regionale Verkehrsdrehscheibe übernehmen kann, soll die Infrastruktur entsprechend ausgebaut werden. Dadurch erhält Rothenburg Station als Entwicklungsschwerpunkt des Kantons Luzern (ESP Rothenburg Station) einen für die Zukunft ausgerichteten Bahnhof mit sehr guten Verbindungen.

Für die Bevölkerung und die Unternehmen von Rothenburg besteht die Chance, eine zeitgerechte Verkehrsinfrastruktur zu erhalten. Es entstehen ein behindertengerechter SBB-Bahnhof und ein Bushof mit attraktiven Verbindungen in die ganze Region. Die Fahrgäste können direkt, sicher und schnell zwischen Bahn und Bus umsteigen. Die Bahnperrens sind zentral und gegenüberliegend angeordnet und werden über eine neue Personenunterführung mit den beiden Bushubs Ost und West verbunden. Mit dem neuen Bahnhof werden attraktive Voraussetzungen für die Arbeitnehmenden von Unternehmen im ESP Rothenburg Station geschaffen. Dies ist ein wichtiger Beitrag, die Strassen und insbesondere den stark frequentierten Autobahnzubringer zu entlasten.

Jetzt ist der richtige Moment, mit dem Vorhaben gezielt in den öffentlichen Verkehr zu investieren. Gute, moderne Verbindungen und damit eine gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln machen die Arbeitsplätze der Unternehmungen im ESP Rothenburg Station attraktiver. Das hilft Rothenburg im

Standortwettbewerb mit anderen Gemeinden und sichert Arbeitsplätze. Es wird damit sorgfältig für die Zukunft geplant und fortgesetzt, was Rothenburg in den 60er-Jahren begonnen hat.



Abb.: Visualisierung Bushub West ab Hasenmoosstrasse

Mehr Sicherheit – konsequenter Ausbau der ungenügenden Verkehrsinfrastruktur

Der Bahnhof Rothenburg Station mit der SBB-Haltestelle sowie den beiden Bushubs Ost und West ist heute ungenügend und zum Teil nur provisorisch ausgebaut. Die Verbindungswege zum Umsteigen zwischen Bus und Bahn sind sehr lang. Weder die SBB-Haltestelle noch das Einsteigen in die Busse entsprechen den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG). Die Hasenmoosstrasse ist im Bereich Bahnhof mit rund 5.8 m Fahrbahnbreite für die heutigen Ansprüche zu schmal. Es fehlen separate Radstreifen und Querungshilfen. Die Verkehrssicherheit ist dadurch insbesondere für Fussgänger*innen sowie für Velofahrer*innen stark beeinträchtigt. Die Infrastruktur ist unzureichend und ein Ausbau ist dringend notwendig.

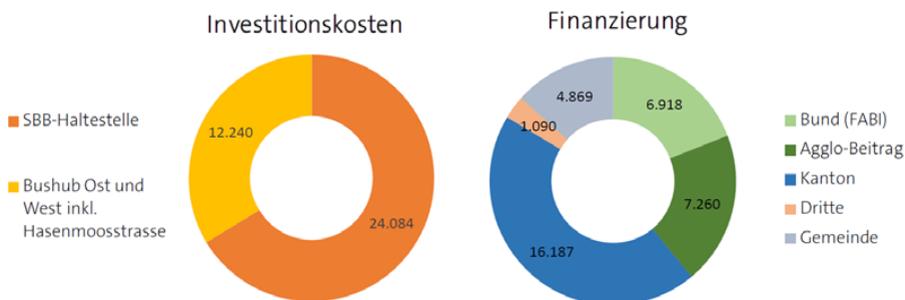
Projektgliederung und Investitionskosten

Der Umbau Bahnhof Rothenburg Station wird in drei Projekte bzw. Teilprojekte gegliedert und durch verschiedene Träger finanziert. An den Kosten beteiligen sich der Bund, die SBB AG, der Kanton Luzern und die Gemeinde Rothenburg. Weitere Beteiligte sind der Verkehrsverbund Luzern (VVL) zusammen mit den Transportunternehmen Auto AG Rothenburg, Rottal Auto AG und Postauto AG sowie die interessierten Grundeigentümer im Erschliessungsperimeter der Hasenmoosstrasse.

Der Ausbau gliedert sich in folgende drei Projekte bzw. Teilprojekte:

- | | |
|---|------------------------------|
| 1. SBB-Haltestelle mit Personenunterführung (PU) | Projektlead bei der SBB |
| 2. Bushub Ost mit PU-Treppenaufgang und P+R Anlage | Projektlead bei der Gemeinde |
| 3. Bushub West mit Wendeschleife und Hasenmoosstrasse | Projektlead bei der Gemeinde |

Die Grafik visualisiert die Kosten für die drei Projekte bzw. Teilprojekte sowie die entsprechende Finanzierung. Die Gesamtinvestitionssumme beträgt 36.324 Mio. Franken. Nach Abzug der Bundes- und Kantonsbeiträge sowie unter Berücksichtigung der privaten Kostenverpflichtungen beläuft sich die Nettoinvestition der Gemeinde auf 4.869 Mio. Franken.



Sonderkredit und Herleitung des Brutto- Netto-Investitionsbeitrags der Gemeinde

Für den Umbau Bahnhof Rothenburg Station wird der Bevölkerung ein Bruttokredit gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) unterbreitet. Die Gemeinde Rothenburg hat für die Teilprojekte Bushub Ost und Bushub West den Projektlead und ist somit Auftraggeberin. Die Rechnungsstellung und Zahlung erfolgt dementsprechend über die Gemeinde Rothenburg. Der Kostenanteil des Kantons und der privaten Mitfinanzierer sowie der Agglomerationsbeitrag werden später in Abzug gebracht. Für den Projektteil der SBB wird der Kostenanteil vom Kanton der Gemeinde als Nettoinvestition in Rechnung gestellt. Dementsprechend wird der Sonderkredit der Bevölkerung als Bruttoinvestition unterbreitet. Die Nettobelastung für die Gemeinde ist schlussendlich mit 4.179 Mio. Franken deutlich geringer.

Sonderkredit	inkl. MwSt. in Fr.
Kostenanteil Gemeinde für die SBB Haltestelle mit Personenunterführung (netto)	4'297'000
Bruttokosten Bushub Ost und Bushub West inkl. Hasenmoosstrasse	12'240'000
Vorleistungen und Vorprojekt (Ausgaben gem. Rechnung 2016 – 2021)	- 690'000
Reserve für Kostenungenauigkeit	503'000
Sonderkredit (Brutto)	16'350'000
./ Agglo-Beitrag; Kostenanteil Kanton und Private; Reserve	- 12'171'000
Nettobelastung Gemeinde zum Sonderkredit	4'179'000
Ausgaben für Vorleistungen und Vorprojekt	690'000
Nettoinvestition Gemeinde für Gesamtprojekt	4'869'000

Einbezug der Controlling-Kommission und der Kommission für Umwelt, Raumordnung und Verkehr

Der Umbau Bahnhof Rothenburg Station entspricht der übergeordneten Strategie. Für den Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Rothenburg Station ist ein attraktiver und optimaler öV-Anschluss mit guten Umsteigebeziehungen zwischen Bus und Bahn essentiell. Die beiden Kommissionen empfehlen dem Sonderkredit zuzustimmen.

Empfehlung und Antrag des Gemeinderats

Der Umbau Bahnhof Rothenburg Station ist für den Entwicklungsschwerpunkt Rothenburg Station und die ganze Region wichtig. Das Projekt attraktiviert den öffentlichen Verkehr, stärkt den Standort Rothenburg, sichert Arbeitsplätze, entlastet die Strassen und setzt das Behindertengleichstellungsgesetz um. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit diesen Massnahmen der öffentliche Verkehr gezielt gefördert wird und das Projekt auf die Bedürfnisse der Wohn- und Arbeitsbevölkerung bestens abgestimmt ist.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, der Ausgabenbewilligung in Form eines Sonderkredits von Fr. 16'350'000 für den Umbau des Bahnhofs Rothenburg Station zuzustimmen (Nettobelastung Gemeinde Rothenburg Fr. 4'179'000).

GENEHMIGUNG DES JAHRESBERICHTS 2020

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung den Jahresbericht nach den Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHGG). Diese basieren auf dem Rechnungslegungsstandard nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2).

Jahresbericht

Der Jahresbericht hat gemäss § 17 FHGG Folgendes zu enthalten:

- a. den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
- b. die Berichte zu den Aufgabenbereichen,
- c. die Jahresrechnung,
- d. den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans,
- e. den Kontrollbericht der Finanzaufsicht.

Die Jahresrechnung umfasst die Bilanz, die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Geldflussrechnung und den Anhang bestehend aus:

- a. Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen,
- b. Rechnungslegungsgrundsätze, einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze,
- c. Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens umfasst, sowie einen Rückstellungsspiegel,
- d. Beteiligungsspiegel,
- e. Bericht über die Eventualverpflichtungen,
- f. zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind,
- g. Eigenkapitalnachweis.

Den Jahresbericht hat der Gemeinderat den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorzulegen.

Wissenswert

Die Gemeinde Rothenburg hat 9 Aufgabenbereiche (AB) definiert. Für jeden dieser AB wurde im November 2019 von den Stimmberechtigten ein Globalbudget verabschiedet. Dieser Nettoaufwand ist von den Verantwortlichen zwingend einzuhalten.

Ebenfalls dürfen die beschlossenen Bruttoausgaben der Investitionsrechnung nicht überschritten werden.



ÜBERBLICK ERFOLGSRECHNUNG 2020

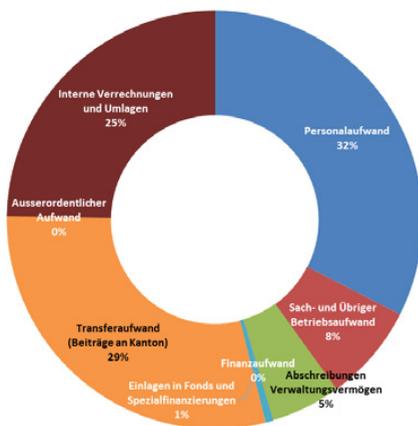
Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen (Globalbudget)			
	B2020	R2020	Abweichung
10	799'839	722'201	-77'638
20	-1'675'046	-1'309'651	365'395
21	-23'955'647	-24'056'170	-100'523
30	749'868	716'092	-33'776
31	10'039'773	10'098'555	58'782
40	10'376'396	9'173'370	-1'203'026
41	198'000	185'936	-12'064
50	1'896'338	1'671'950	-224'387
51	1'856'675	1'780'203	-76'472
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	286'200	-1'017'510	-1'303'706

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

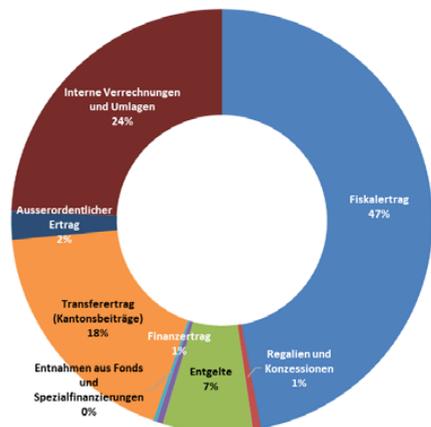
Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-25'100	27'364	52'464
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Industrieleise	1'700	15'012	13'312
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallbeseitigung	-155'100	-161'584	-6'484
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	177'600	191'641	14'041
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Grabenweg	2'900	2'934	34
Total	2'000	75'367	73'367

AUFWAND



ERTRAG



EINZELNE AUFGABENBEREICHE

Die Gemeinde Rothenburg gliedert sich in folgende 9 Aufgabenbereiche:

- Politik und Geschäftsführung
- Zentrale Dienste, Finanzen
- Steuern
- Kanzleidienste
- Gesundheit, Soziales und gesellschaftliche Integration
- Bildung
- Kultur
- Sicherheit, Gemeindelienschaften, Strassen
- Umwelt, Raumordnung, Ver- und Entsorgung

Auf den nachfolgenden Seiten sind die einzelnen Aufgabenbereiche detailliert erläutert. Die Zahlen sind gerundet, Rundungsdifferenzen sind daher möglich.

ROTHENBURG DIE BRÜCKE ZWISCHEN STADT UND LAND



Legende

ER	Erfolgsrechnung
IR	Investitionsrechnung
B	Budget
R	Rechnung

Zuständig



Bernhard Büchler
Gemeindepäsident



Philipp Rölli
Geschäftsführer

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich 10 Politik und Geschäftsführung umfasst die Leistungsgruppen:

- 10.01 Politische Führung
- 10.02 Geschäftsführung, Personal

Der Gemeinderat ist unter Vorbehalt der Rechte der Stimmberechtigten das zentrale Führungsorgan und trägt in diesem Rahmen die Gesamtverantwortung für die Gemeinde. Der Gemeinderat bereitet die Entscheide der Stimmberechtigten vor und führt deren Beschlüsse aus. Er ermöglicht den Stimmberechtigten eine wirksame Kontrolle und Steuerung seiner Tätigkeit (Art. 25, Gemeindeordnung).

Die Gemeindekommissionen bilden für den Gemeinderat als Bindeglied zwischen der Bevölkerung und der Exekutive eine wichtige Grundlage in der Mitwirkung von politisch strategischen Geschäften und Projekten. Die Geschäftsführung setzt die vom Gemeinderat definierten strategischen Vorgaben um. Die Geschäftsführung übt die operative Führung der Gemeindeverwaltung aus und fungiert als Personalchef/in (Art. 17, Organisationsverordnung).

Bezug zum Legislaturprogramm

Das Legislaturprogramm wird basierend auf der neuen Gemeindestrategie in der Legislaturperiode 2020 bis 2024 erarbeitet.

Lagebeurteilung

Das Vertrauen der Bevölkerung in den Gemeinderat und die Verwaltung ist auf einem guten Stand, was sich in den Abstimmungsergebnissen zeigt. Das Jahr 2020 war durch die Corona-Situation geprägt. Ressortübergreifend waren alle stark gefordert und es wurde gemeinsam tolle Arbeit geleistet. Einmal mehr zeigte sich, dass der Gemeinderat und die Verwaltung gemeinsam effektiv und effizient zusammenarbeiten. Das seit über zehn Jahren gelebte Geschäftsführermodell hat sich in Rothenburg bewährt, was auch von Experten bestätigt wird. Die Gemeindestrategie und das künftige Legislaturprogramm bilden eine gute Grundlage für die strategische Positionierung der Gemeinde.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Bezugnahme erfolgt nach Vorliegen des Legislaturprogramms.

Wissenswert

Die Corona Task Force der Gemeinde tagte im 2020 an über 20 Sitzungen. Ziel war jeweils, die aktuellen Vorgaben auf kommunaler Ebene für die Bevölkerung von Rothenburg rasch und gemeinsam umzusetzen.

Die neu zusammengesetzten Behörden und Kommissionen starteten mit einem gemeinsamen Begrüssungsanlass im September 2020 in die neue Legislaturperiode.



Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Vertrauen der Bevölkerung in die Behörden und Verwaltung	Strategie und Vorhaben des Gemeinderats erhält Zustimmung, Bevölkerung wird als Kunde behandelt	hoch	Umsetzung Projekt Kundenorientierung mit direktem Nutzen für Bevölkerung (z.B. aktiver Mitwirkungsprozess, Verbesserung Webseite, Sprechstunde, Schulung Mitarbeitende)
Risiko: Mangel an kompetentem Personal in Organen und Verwaltung	Verzögerungen der Verwaltungsarbeit und Projekte, unklare Rollenverständnisse	hoch	Information und Austausch der Rollen in Organen / Attraktivität als Arbeitgeberin weiterentwickeln (Umsetzung Befragung Mitarbeitende)

Massnahmen und Projekte

	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B2020	R2020
Umsetzung Projekt Kundenorientierung	40'000	2019-2022	ER	10'000	759

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	B2020	R2020

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2019	festgesetztes Budget 2020	ergänzttes Budget 2020	Rechnung 2020	Abweichung 2020
Saldo-Globalbudget	804'145	799'839	799'839	722'201	-77'638
Aufwand	1'323'847	1'351'459	1'351'459	1'211'449	-140'009
Ertrag	519'703	551'619	551'619	489'248	-62'371
Leistungsgruppen					
10.01 Politische Führung					
Saldo	380'202	390'964	390'964	410'186	19'222
Aufwand	427'064	425'208	425'208	478'724	53'516
Ertrag	46'862	34'244	34'244	68'537	34'294
10.02 Geschäftsführung, Personal					
Saldo	423'942	408'875	408'875	312'014	-96'860
Aufwand	896'783	926'250	926'250	732'725	-193'525
Ertrag	472'841	517'375	517'375	420'710	-96'665

Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	festgesetztes Budget 2020	ergänzttes Budget 2020	Rechnung 2020	Abweichung 2020
Ausgaben					
Einnahmen					
Nettoinvestitionen					

Erläuterungen zu den Finanzen

10.01 Politische Führung

Einige Anlässe des Gemeinderats oder Klausuren konnten infolge der Pandemie nicht durchgeführt werden. Der ausgewiesene Mehraufwand ist dadurch zu erklären, dass die Exekutive mit Kosten der allgemeinen Verwaltung und der EDV belastet wird. Diese Umlagen waren nicht budgetiert.

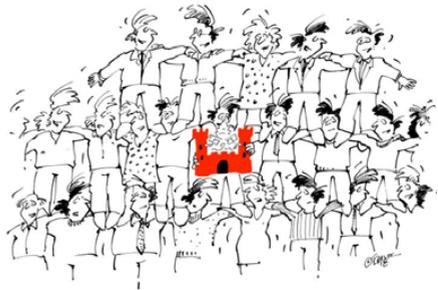
10.02 Geschäftsführung, Personal

Verschiedene Pensenreduktionen waren zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt. Zudem wurden Lehrgangänger temporär weiterbeschäftigt. Fast alle Personalanlässe konnten nur stark redimensioniert oder gar nicht durchgeführt werden. Aufgrund der Corona-Krise wurden keine Aktivitäten im Projekt Kundenorientierung durchgeführt.



Wissenswert

Mit gezielten Personalentwicklungsmassnahmen konnte dem Thema "Perspektiven" aus der Mitarbeiterbefragung erfreulich Rechnung getragen werden.



Zuständig



Raphael Bühlmann
Gemeinderat Zentrale Dienste



Fredy Isler
Ressortleiter Zentrale Dienste

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich 20 Zentrale Dienste, Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- 20.01 Zentrale Dienste
- 20.02 Finanzausgleich
- 20.03 Zinsen
- 20.04 übriges Finanzvermögen
- 20.05 übrige Aufwendungen und Erträge

Die Zentralen Dienste steuern den Prozess des strategischen und operativen Controllings. Dazu gehören das Erstellen des Aufgaben- und Finanzplanes sowie des Budgets. Der Prozess der Politischen Kontrolle und Steuerung mit dem Erstellen des Jahresberichts und der Jahresrechnung gehört ebenfalls zu den ständigen Aufgaben. Nebst der gesamten operativen Führung des Finanz- und Rechnungswesens sind die Zentralen Dienste auch für den Einsatz der Informatik verantwortlich. Die öffentlich-rechtliche Pensionskasse der Gemeinde Rothenburg wird als Leistung für Dritte auf Mandatsbasis geführt. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung werden zur Bestandespflege der Rothenburger Unternehmen verschiedene Aktivitäten durchgeführt und Firmen werden bei der Neuansiedlung unterstützt. Die Gemeinde informiert die Bevölkerung zeitgerecht und in effizienter Weise. Dies erfolgt über elektronische Kanäle als auch in Papierform.

Wissenswert



Im Rahmen der Wirtschaftsförderung werden jährlich rund ein Dutzend grössere Rothenburger Unternehmen besucht, sodass in einem Turnus von drei Jahren jeweils ein Besuch stattfindet. Dadurch entsteht ein reger Austausch zwischen Firmen, Behörden und Verwaltung. Für das Jahr 2021 ist wiederum ein Unternehmensanlass geplant. Voraussichtlich findet dieser im Herbst statt.

Über alle Aufgabenbereiche beschaffte die Gemeinde zur Eindämmung der Corona Pandemie Schutzmaterial und Desinfektionsmittel für über Fr. 115'000.

Bezug zum Legislaturprogramm

Das Legislaturprogramm wird basierend auf der neuen Gemeindestrategie in der Legislaturperiode 2020 bis 2024 erarbeitet.

Lagebeurteilung

Die Corona-Krise stellte auch die Verwaltung vor grosse Herausforderungen. Bereits ein Jahr zuvor wurde die elektronische Geschäftsführung auf der Verwaltung eingeführt. Auch wurde den Mitarbeitenden schon zu Beginn des Jahres ermöglicht, einen Teil ihres Pensums im Homeoffice zu absolvieren. Alle Mitarbeitenden der Verwaltung konnten während des Lockdowns von zu Hause aus arbeiten. Das Gemeindehaus blieb während des Lockdowns geschlossen und Besucher wurden nur mit Anmeldung empfangen. Ein Grundstück für zwei Mehrfamilienhäuser konnte im Gebiet Gimmermee der Wohnbaugenossenschaft Rothenburg veräussert werden. Dem Architekturbüro Berger und Frank wurde ebenfalls ein Teil des Grundstücks verkauft. Die neuen Einfamilienhausparzellen im selben Gebiet wurden direkt durch die Gemeinde verkauft. Bebaut können die Grundstücke der Etappe III ab dem Jahr 2021 werden. Abgeschlossen wurden zwischenzeitlich die Erschliessungsarbeiten.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Bezugnahme erfolgt nach Vorliegen des Legislaturprogramms.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Qualitätsmanagement	Weiterentwicklung der Organisation der Verwaltung	hoch	Ständiger Prozess der Qualitätsverbesserung und Organisationsentwicklung einführen
Risiko: Zunehmende Kostenverlagerung von Kanton zu den Gemeinden	Kostenüberwälzung führt zu Reduktion von Leistungen und / oder Erhöhung des Gemeindesteuerfusses	hoch	Politische Einflussnahme und Mitwirkung bei Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden
Risiko: Zinsentwicklung	Steigende Zinsen belasten die Erfolgsrechnung	mittel	Verkauf des Grundstücks Gimmermee und Amortisation von Darlehen / Beobachten der Zinsentwicklung

Massnahmen und Projekte

	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B2020	R2020
Einführung eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems	100'000	2019-2023	ER	50'000	35'456

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	B2020	R2020
Kosten je Info Rothenburg Ausgabe	absolut	3'400	3'400	3'171
Kostendeckung Info Rothenburg	%	100	100	96

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2019	festgesetztes Budget 2020	ergänztetes Budget 2020	Rechnung 2020	Abweichung 2020
Saldo-Globalbudget	-2'000'003	-1'675'046	-1'675'046	-1'309'651	-365'395
Aufwand	1'338'521	2'699'849	2'699'849	2'823'240	123'391
Ertrag	3'338'524	4'374'895	4'374'895	4'132'891	-242'003
Leistungsgruppen					
20.01 Zentrale Dienste					
Saldo	481'394	612'895	612'895	10'994	-601'901
Aufwand	1'316'303	1'673'290	1'673'290	979'615	-693'674
Ertrag	834'909	1'060'395	1'060'395	968'621	-91'773
20.02 Finanzausgleich					
Saldo	61'832	468'700	468'700	469'608	908
Aufwand	91'611	943'500	943'500	943'416	-84
Ertrag	29'779	474'800	474'800	473'808	-992
20.03 Zinsen					
Saldo	-954'281	-1'502'700	-1'502'700	-1'140'721	-361'979
Aufwand	212'443	45'000	45'000	203'128	158'128
Ertrag	1'166'724	1'547'700	1'547'700	1'343'849	-203'850
20.04 übriges Finanzvermögen					
Saldo	-449'944	-115'341	-115'341	489'467	604'809
Aufwand	-281'836	38'058	38'058	637'080	599'021
Ertrag	168'108	153'400	153'400	147'612	-5'788
20.05 übrige Aufwendungen und Erträge					
Saldo	-1'139'005	-1'138'600	-1'138'600	-1'139'000	400
Aufwand				60'000	60'000
Ertrag	1'139'005	1'138'600	1'138'600	1'199'000	-60'400

Investitionsrechnung					
	Rechnung 2019	festgesetztes Budget 2020	ergänzt Budget 2020	Rechnung 2020	Abweichung 2020
Ausgaben					
Einnahmen					
Nettoinvestitionen					

Erläuterungen zu den Finanzen

20.01 Zentrale Dienste

Für den Eingangsbereich wurde eine Stele mit Bildschirm beschafft, um aktuelle Informationen aufzuschalten und als Orientierungshilfe für Besucher. Weniger aufwendig als budgetiert konnte der Wechsel des Rechenzentrums zur GICT Emmen durchgeführt werden. Die Porti für den Versand der Steuerrechnungen werden neu über die Abteilung Steuern verbucht. Die Krankentaggeldversicherung erstattete im Rahmen der Überschussbeteiligung einen Teil der Prämien zurück. Gemäss dem Handbuch FHGG darf kein Kostenträger für die allgemeine Verwaltung geführt werden. Aus diesem Grund musste die Umlage auf die Leistungsgruppe 20.04 übriges Finanzvermögen erfolgen.

20.02 Finanzausgleich

Der Finanzausgleich erfolgte in gleicher Höhe wie budgetiert.

20.03 Zinsen

Der Aufwand für Fremdzinsen betrug Fr. 24'715. Bei den restlichen Zinsaufwendungen und Erträgen handelt es sich um kalkulatorische Zinsen. Die kalkulatorischen Zinsen berechnen sich aufgrund der Buchwerte des Verwaltungsvermögens und werden auf die entsprechenden Dienststellen umgelegt. Insgesamt ist der Saldo der kalkulatorischen Zinsen neutral.

20.04 übrige Finanzen

Ein Schädling (Hausschwamm) musste in der Liegenschaft Flecken 1 aufwendig bekämpft werden. Repariert werden musste an derselben Liegenschaft der von einem Unwetter angerichtete Schaden. Das Rührwerk am Gülletank der Liegenschaft Unterhocken musste ersetzt werden. Durch ein Hochwasser entstanden Schäden an der Liegenschaft Unterhocken, die repariert werden mussten. Die Versicherung deckte den Schaden. Betreffend der geänderten Verbuchung siehe 20.01 Zentrale Dienste.

20.05 übrige Aufwendungen und Erträge

Die vereinnahmte Mehrwertabgabe wird als Ertrag und zugleich als Einlage in den Fonds verbucht. Die mit der Umstellung auf HRM2 vorgenommene Aufwertung des Verwaltungsvermögens wird über 25 Jahre abgeschrieben.

Zuständig



Raphael Bühlmann
Gemeinderat Zentrale Dienste



Fredy Isler
Ressortleiter Zentrale Dienste

Wissenswert

Die Steuerkraft der Gemeinde Rothenburg ist im Jahr 2020 auf Fr. 1'647 angestiegen, was eine Zunahme von Fr. 42 bedeutet.

Von den ausstehenden Gemeindesteuern und Gebühren mussten Fr. 247'498 abgeschrieben werden.

Während des Jahres 2020 veranlagte die Abteilung Steuern 4'096 Steuereinzeldossiers.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich 21 Steuern umfasst die Leistungsgruppen:

- 21.01 Steuerwesen
- 21.02 Allgemeine Steuern
- 21.03 Sondersteuern

Die Abteilung Steuern führt die Steuerregister gemäss den kantonalen Vorgaben. Sie nimmt die Steuerveranlagungen der natürlichen Personen vor und fakturiert sämtliche Steuern. Im Weiteren wird das Inkasso der ausstehenden Steuern durchgeführt und die daraus resultierenden Verlustscheine bewirtschaftet. Die Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern werden ebenfalls veranlagt. Auch die Rechnungstellung der Hundesteuern wird von der Abteilung Steuern vorgenommen.

Als Dienstleistung werden die Kunden bei steuerlichen Fragen unterstützt und die Mitarbeitenden stehen den Steuerpflichtigen für Auskünfte am Schalter und Telefon zur Verfügung.

Bezug zum Legislaturprogramm

Das Legislaturprogramm wird basierend auf der neuen Gemeindestrategie in der Legislaturperiode 2020 bis 2024 erarbeitet.

Lagebeurteilung

Die Covid-19-Krise wirkte sich branchenspezifisch auf die Unternehmen aus. Hotels und Gastrobetriebe sowie die gesamte Eventbranche wurden hart getroffen und es müssen hohe Verluste ausgewiesen werden. Dies wirkte sich auch auf die Steuereinnahmen der Gemeinde Rothenburg aus. Dadurch wurde das Budget der Steuern des laufenden Jahres deutlich unterschritten. Hingegen wurde der veranschlagte Wert bei den Nachträgen aus früheren Jahren leicht überschritten. Bei den Sondersteuern konnten sowohl bei den Grundstückgewinn- als auch bei den Handänderungssteuern deutliche Mehrerträge vereinnahmt werden. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit werden sich die Auswirkungen der Corona-Krise in den nächsten zwei bis drei Jahren bei den Nachträgen noch zeigen.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Bezugnahme erfolgt nach Vorliegen des Legislaturprogramms.



Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gute finanzielle Lage und steigende Steuererträge bzw. steigende Steuerkraft	Beibehaltung von 1.8 Steuereinheiten	hoch	Finanzplanung 2022 bis 2025
Risiko: Wegzug von grossen Steuerzahlern	Fehlende Steuereinnahmen	mittel	Kontaktpflege mit den grossen Steuerzahlern / Erhalten und Verbessern als attraktive Gemeinde zum Wohnen und Arbeiten
Risiko: Eingezontes und unbebautes Land steht kaum noch zum Verkauf zur Verfügung	Geringere Grundstückgewinnsteuern	mittel	Einzonungen von unbebautem Land

Massnahmen und Projekte

Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B2020	R2020

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	B2020	R2020
Veranlagungsstand natürlich Personen VJ per März	%	96	96	97
Abschreibungsquote / Verhältnis zum Bruttoertrag	%	< 1	< 1	1.08
Abschreibungsbetrag	absolut	< 230'000	< 230'000	247'498
Total Ausstand laufende Steuern	absolut	< 3'000'000	< 3'000'000	2'540'502
Total Ausstand frühere Jahre	absolut	< 750'000	< 750'000	835'867

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2019	festgesetztes Budget 2020	ergänztetes Budget 2020	Rechnung 2020	Abweichung 2020
Saldo-Globalbudget	-24'742'613	-23'955'647	-23'955'647	-24'056'170	100'523
Aufwand	1'175'170	1'238'805	1'238'805	1'285'408	46'603
Ertrag	25'917'783	25'194'452	25'194'452	25'341'579	147'126
Leistungsgruppen					
21.01 Steuerwesen					
Saldo	293'629	345'752	345'752	354'479	8'726
Aufwand	934'471	977'205	977'205	1'020'985	43'780
Ertrag	640'842	631'452	631'452	666'506	35'054
21.02 Allgemeine Gemeindesteuern					
Saldo	-23'491'059	-23'453'000	-23'453'000	-22'883'772	-569'227
Aufwand	229'973	252'000	252'000	255'613	3'613
Ertrag	23'721'032	23'705'000	23'705'000	23'139'385	-565'614
21.03 Sondersteuern					
Saldo	-1'545'183	-848'400	-848'400	-1'526'876	678'477
Aufwand	10'726	9'600	9'600	8'810	-790
Ertrag	1'555'909	858'000	858'000	1'535'686	677'687

Investitionsrechnung					
	Rechnung 2019	festgesetztes Budget 2020	ergänzt Budget 2020	Rechnung 2020	Abweichung 2020
Ausgaben					
Einnahmen					
Nettoinvestitionen					

Erläuterungen zu den Finanzen

21.01 Steuerwesen

Die Porti für den Versand der Steuererklärungen wird neu über das Steuerwesen verbucht. Budgetiert waren diese noch unter der allgemeinen Verwaltung. Es wurden keine CD's mit dem Programm zum Ausfüllen der Steuerformulare mehr ausgeliefert. Der Download erfolgt nur noch online.

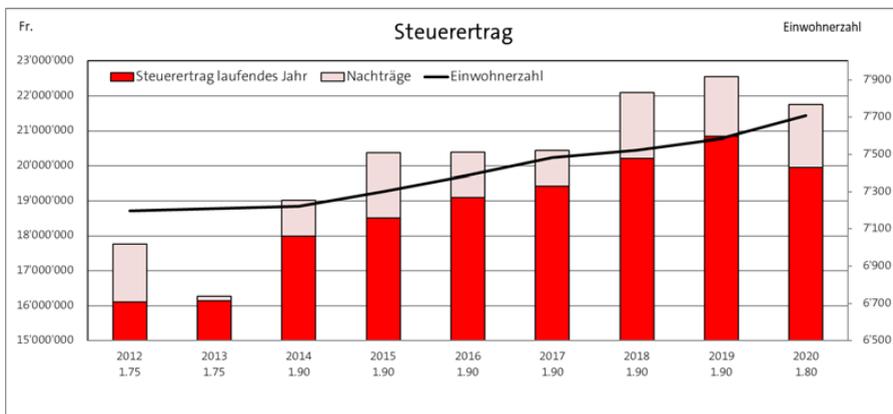
21.02 Allgemeine Steuern

In absoluten Zahlen hat der Steuerertrag des laufenden Jahres gegenüber dem Vorjahr (20.84 Mio. Franken) um 0.89 Mio. Franken abgenommen. Die an den Kanton abgetretenen 0.1 Steuereinheiten entsprechen in etwa 1.11 Mio. Franken. Somit war bei den laufenden Erträgen ein leichtes Wachstum von 0.22 Mio. Franken (1.11 – 0.89) zu verzeichnen. Der für das Jahr 2020 budgetierte Wert von 20.8 Mio. Franken wurde um 0.85 Mio. Franken nicht erreicht.

Die Corona-Krise wirkte sich zwar auf die laufenden Steuererträge aus, jedoch noch nicht auf die Steuererträge aus früheren Jahren. Das Budget von 1.69 Mio. Franken wurde um 0.13 Mio. Franken überschritten und der Steuerertrag beträgt 1.82 Mio. Franken.

21.03 Sondersteuern

Einiges besser als erwartet waren die Erträge der Sondersteuern. Es wurden mehr Liegenschaftsverkäufe getätigt, was zu Mehrerträgen bei den Handänderungs- (0.44 Mio. Franken) und bei den Grundstückgewinnsteuern (0.34 Mio. Franken) führte.



Zuständig



Gisela Doenni
Gemeinderätin Dienstleistungen



Jasmin Schwarz
Gemeindeschreiberin

Wissenswert

Die kommunalen Neuwahlen im Jahr 2020 verliefen reibungslos. Mit Ausnahme des Präsidiums der Bildungskommission konnten die Kommissionen in stiller Wahl gewählt werden. Bei den Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderats lag die Stimmbeteiligung bei 31.36%.

Im Frühling 2020 fand coronabedingt keine Gemeindeversammlung statt. Rund 24.4% der Stimmberechtigten genehmigten den Jahresbericht 2019 im Urnenverfahren.

Im Jahr 2020 wurden auf unserer Homepage 302 Online-Geschäfte ausgelöst (263 Vorjahr).

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich 30 umfasst die Leistungsgruppe:

30.01 Kanzleidienste

Der Aufgabenbereich beinhaltet die Bereiche Politische Rechte, Einwohnerdienst, Arbeitsamt, AHV-Zweigstelle, Betreibungs-, Bestattungs- und Erbschaftswesen.

Die Abteilung Kanzleidienste berät die Kunden bei allgemeinen Anfragen zur Gemeinde. Sie organisiert und führt Wahlen und Abstimmungen durch, organisiert die Gemeindeversammlung, nimmt die Stimmregisterführung wahr, wickelt Einbürgerungsgesuche ab, verwaltet das Einwohnerregister, pflegt die Datenschutzbestimmungen, berät Kunden bei Fragen zu AHV-Anliegen, führt das Friedhof- und Bestattungswesen sowie das Erbschaftswesen und veranlagt Erbschaftssteuern. Der Aufgabenbereich betreut das gesamte Betreibungswesen, nimmt zudem die Stiftungsaufsicht wahr, verwaltet die Rechtssammlung und das Gemeindearchiv. Zum Aufgabenbereich Kanzleidienste zählt auch das Zivilstandswesen, welches an das regionale Zivilstandsamt Emmen ausgelagert ist. Zusätzlich zum gesetzlichen Auftrag verwahrt die Abteilung Kanzleidienste Depoteinlagen (Testamente) und bietet weitere Dienstleistungsangebote an (z.B. Verkauf SBB-Tageskarten, Ferienpass).

Bezug zum Legislaturprogramm

Das Legislaturprogramm wird basierend auf der neuen Gemeindestrategie in der Legislaturperiode 2020 bis 2024 erarbeitet.

Lagebeurteilung

Der Aufgabenbereich Kanzleidienste fungiert als erste Informations- und Anlaufstelle für die Bevölkerung und stellt die Abläufe zur Ausübung der politischen Rechte (Volksrechte) sicher.

Durch den coronabedingten Lockdown im Frühjahr 2020 nahm, mit der herrschenden Verunsicherung, die telefonische Beratung unserer Kunden enorm zu (Anmeldung Arbeitslosigkeit etc.). Daneben konnten unsere Kunden weitestgehend online bedient werden, da viele Dienstleistungen via Online-Schalter angeboten werden können. Durch die Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) konnte die Verwaltung problemlos im Homeoffice arbeiten und die Kunden mit vorgängiger Terminvereinbarung vor Ort bedienen. Der interne Geschäftsverkehr der Verwaltung erfolgt zunehmend in elektronischer Form.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Bezugnahme erfolgt nach Vorliegen des Legislaturprogramms.



Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Digitalisierung der Verwaltung	Optimierung der Abläufe auf der Verwaltung / Zeitgemässe Kommunikation mit der Bevölkerung	Hoch	Beibehaltung und Erweiterung der Digitalisierung, Langzeitarchivierung einführen
Risiko: Verletzung von Gesetzen und Normen	Fehlentscheide durch den Gemeinderat und die Verwaltung	Mittel	Berücksichtigung der Gesetzesänderungen auf Bundes- und Kantonsebene, stetige Aktualisierung der systematischen Rechtsammlung, Beachtung der Kompetenzordnung und Schulung der Mitarbeitenden

Massnahmen und Projekte

	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B2020	R2020
GEVER (Elektronische Geschäftsverwaltung)	190'000	2019-2022	IR	50'000	42'810
Gemeindewahlen	16'000	2020	ER	16'000	12'883

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	B2020	R2020
Anzahl Einwohner*innen angestrebt	absolut		7'611	7'709
Auslastung SBB-Tageskarten	%	> 95	> 95	77

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2019	festgesetztes Budget 2020	ergänzttes Budget 2020	Rechnung 2020	Abweichung 2020
Saldo-Globalbudget	645'126	749'868	749'868	716'092	-33'777
Aufwand	1'588'549	1'735'824	1'735'824	1'745'878	10'055
Ertrag	943'423	985'955	985'955	1'029'786	43'831
Leistungsgruppen					
30.01 Kanzleidienste					
Saldo	645'126	749'868	749'868	716'092	-33'777
Aufwand	1'588'549	1'735'824	1'735'824	1'745'878	10'055
Ertrag	943'423	985'955	985'955	1'029'786	43'831

Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	festgesetztes Budget 2020	ergänzttes Budget 2020	Rechnung 2020	Abweichung 2020
Ausgaben		50'000	50'000	42'810	-7'190
Einnahmen					
Nettoinvestitionen		50'000	50'000	42'810	-7'190

Erläuterungen zu den Finanzen

30.01 Kanzleidienste

Es musste nur ein Wahlgang bei den Gemeinderatswahlen durchgeführt werden. Anstelle der Gemeindeversammlungen mussten aufgrund von Covid-19 zwei Urnenabstimmungen abgehalten werden. Sämtliche Stimmberechtigten wurden mit je einer gedruckten Botschaft bedient. Durch den Lockdown wurden die Generalabonnemente weniger gebucht und die Erträge waren dementsprechend tiefer. Das Betreuungswesen vereinnahmte mehr Gebühren als veranschlagt.



Wissenswert

Die Gemeinde Rothenburg verzeichnet im Jahr 2020 44 Todesfälle (Vorjahr 46). Somit konnte kein coronabedingter Anstieg festgestellt werden.

Der SBB-Tageskartenverkauf brach im Jahr 2020 coronabedingt ein, trotzdem konnte eine Auslastung von rund 77% erzielt werden.

Zuständig



Gisela Doenni
Gemeinderätin Dienstleistungen



Jasmin Schwarz
Gemeinbeschreiberin



Wissenswert

Während des ersten Lock-downs konnte ein Angebot "Rothenburg hilft - ech hälfe gärn" ins Leben gerufen werden. 84 Personen meldeten sich als freiwillige Helfer*innen. 39 Freiwillige konnten vermittelt werden. Die Einsätze zeigten sich von einfachen Einkäufen, Botengängen oder Fahrdiensten bis hin zum Pikettendienst in der Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden. Auch Dauereinsätze bei der Spitex Rothenburg, dem Haus & Hof Hermolingen (landwirtschaftliches Altersheim) oder für die Fläcke-matte AG wurden geleistet.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich 31 Gesundheit, Soziales und gesellschaftliche Integration umfasst die Leistungsgruppen:

- 31.01 Restfinanzierung Pflegeheime
- 31.02 Restfinanzierung ambulante Pflege
- 31.03 Gesundheit
- 31.04 Sozialversicherungen
- 31.05 Soziales, Alter, Integration und Freizeit
- 31.06 Kinder, Jugend, Familie
- 31.07 Gesetzliche Sozialhilfe, Alimenterhilfe
- 31.08 Kindes- und Erwachsenenschutz

Der Aufgabenbereich Gesundheit, Soziales und gesellschaftliche Integration bearbeitet die ambulanten und stationären Bewilligungen, die Restfinanzierungskosten (z.B. Spitex, Alters- und Pflegeheime) und organisiert ein zeitgemässes Versorgungsangebot. Dieser Aufgabenbereich trägt die Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe "Sozialversicherungen". Der Sozialdienst Rothenburg/Rain organisiert die gesetzliche und persönliche Fürsorge sowie die Alimenterhilfe. Zudem nimmt der Sozialdienst die Pflegeplatzaufsicht wahr. Die Gemeinde betreibt Präventions- und Integrationsarbeit und eine Jugendanimation. Die Abteilung Soziales und gesellschaftliche Integration bearbeitet und koordiniert die Anliegen der verschiedenen Altersgruppen im Rahmen der Kinder-, Jugend-, Familien- und Altersfragen. Der Aufgabenbereich koordiniert und beaufsichtigt die ausgelagerten Einheiten Kindes- und Erwachsenenschutz, Berufsbeistandschaft, Jugend- und Familien- sowie Mütter- und Väterberatung.

Nebst dem gesetzlichen Auftrag nimmt die Abteilung Soziales und gesellschaftliche Integration die Gewährung von Betreuungsgutscheinen wahr, führt die Wintersammlung durch und verwaltet Spenden und Fonds. Ein aktives und vielfältiges Vereinsleben wird durch die Gemeinde gefördert, indem sie die Infrastrukturen zur Verfügung stellt und die Kultur-, Freizeit- und Sportvereine mit Beiträgen unterstützt (Lager-, Vereins-, Jugendsportförder-Jugendbetreuungs-, sowie Jubiläumsbeiträge). Der Aufgabenbereich organisiert Anlässe für die Bevölkerung (Neuzuzügerapéro, Integrationsanlass, 1. August-Feier, Jungbürgerfeier, Städte- und Sportlertreffen, Vereinssitzung, Sprachkurse FABIA, Geburtstagsbesuche ab 90 Jahren).

Bezug zum Legislaturprogramm

Das Legislaturprogramm wird basierend auf der neuen Gemeindestrategie in der Legislaturperiode 2020 bis 2024 erarbeitet.



Wissenswert

Aufgrund der bestehenden Leistungsvereinbarung mit der Spitex Rothenburg wurden die coronabedingten Mehrkosten für Schutzbekleidung, Masken etc. in der Höhe von rund Fr. 27'000 übernommen.

Die geplanten Anlässe für die Bevölkerung konnten leider im Jahr 2020 nicht durchgeführt werden.

Mit dem Projekt "Schaffung ü16-Angebot" konnte im Frühling 2020 gestartet werden.

Lagebeurteilung

Die Gesundheitsversorgung und die Sozialfürsorge sind gewährleistet. Die Kosten für die Restfinanzierung der ambulanten und stationären Pflege sowie der Ergänzungsleistung zur AHV und IV sind gestiegen. Die Fälle der wirtschaftlichen Sozialhilfe und Alimentenbevorschussung waren im Jahr 2020 rückläufig (zukünftig tendenziell steigend). Für Klein- und Vorschulkinder steht ein familienergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung. Die Jugendarbeit musste coronabedingt anders arbeiten und war vermehrt mit aufsuchender Jugendarbeit im Gemeindegebiet, aber auch in virtueller Form unterwegs, um so als Anlaufstelle für Jugendliche zu funktionieren. Das intakte Dorfleben trägt dazu bei, dass viele verschiedene Vereine in Rothenburg ansässig sind, welche Kinder- und Jugendförderung betreiben und sich sportlich, sozial oder kulturell engagieren. Diesem wichtigen Anliegen konnte im Jahr 2020 aufgrund Corona nur bedingt Rechnung getragen werden.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Bezugnahme erfolgt nach Vorliegen des Legislaturprogramms.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Intakte Dorfgemeinschaft	Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit entlastet staatliches Einwirken	Hoch	Unterstützung bieten, Vereinsbeiträge gewähren, Vernetzung ermöglichen und Kontakte pflegen
Risiko: Überalterung der Gesellschaft	Fehlende Dienstleistungen und starker Anstieg der Pflege- und EL-Kosten	Mittel	Bereitstellung eines ausreichenden, aber auch ausgewogenen Versorgungsangebots, mit Erarbeitung einer Langzeitstrategie
Risiko: Anstieg der Sozialhilfequote	Starker Anstieg an Sozialhilfekosten, fehlende Perspektive für arbeitslose Personen	Hoch	Persönliche Beratungen ausbauen, Bereitstellung von Praktikumsplätzen, Sozialprojekten und Bewerbungshilfen

Massnahmen und Projekte

	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B2020	R2020
Demenzstrategie	10'000	2020	ER	10'000	1'600
Altersstrategie	10'000	2020-2021	ER	5'000	0
Schaffung Angebot Ü16		2020-2022	ER	50'000	31'286

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	B2020	R2020
Sozialhilfequote	%	< 1.5	1.5	0.8

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2019	festgesetztes Budget 2020	ergänzt. Budget 2020	Rechnung 2020	Abweichung 2020
Saldo-Globalbudget	8'778'580	10'039'773	10'039'773	10'098'555	58'782
Aufwand	9'349'092	10'498'147	10'498'147	10'723'380	225'233
Ertrag	570'512	458'373	458'373	624'824	166'451
Leistungsgruppen					
31.01 Restfinanzierung Pflegeheime					
Saldo	1'137'207	1'075'000	1'075'000	1'321'834	246'834
Aufwand	1'137'207	1'075'000	1'075'000	1'321'834	246'834
Ertrag					
31.02 Restfinanzierung ambulante Pflege					
Saldo	525'851	590'000	590'000	705'397	115'397
Aufwand	525'851	590'000	590'000	705'397	115'397
Ertrag					
31.03 Gesundheit					
Saldo	121'639	141'200	141'200	151'126	9'927
Aufwand	121'639	141'200	141'200	151'126	9'927
Ertrag					
31.04 Sozialversicherungen					
Saldo	3'483'861	4'243'700	4'243'700	4'296'524	52'825
Aufwand	3'483'861	4'244'700	4'244'700	4'297'331	52'631
Ertrag		1'000	1'000	806	-194

		Rechnung 2019	festgesetztes Budget 2020	ergänzt Budget 2020	Rechnung 2020	Abweichung 2020
31.05	Soziales, Alter, Integration und Freizeit					
	Saldo	421'744	522'473	522'473	546'273	23'800
	Aufwand	796'803	755'147	755'147	865'189	110'041
	Ertrag	375'059	232'673	232'673	318'915	86'241
31.06	Kinder, Jugend, Familie					
	Saldo	155'315	229'100	229'100	187'222	-41'878
	Aufwand	198'809	263'800	263'800	225'079	-38'721
	Ertrag	43'494	34'700	34'700	37'856	3'157
31.07	Gesetzliche Sozialhilfe, Alimentenhilfe					
	Saldo	2'385'294	2'631'300	2'631'300	2'350'852	-280'448
	Aufwand	2'535'618	2'821'300	2'821'300	2'618'098	-203'201
	Ertrag	150'324	190'000	190'000	267'246	77'246
31.08	Kindes- und Erwachsenenschutz					
	Saldo	547'668	607'000	607'000	539'323	-1'053
	Aufwand	549'303	607'000	607'000	539'323	-1'053
	Ertrag	1'635				

Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	festgesetztes Budget 2020	ergänzt Budget 2020	Rechnung 2020	Abweichung 2020
Ausgaben					
Einnahmen					
Nettoinvestitionen					

Erläuterungen zu den Finanzen

Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG

Der Aufgabenbereich Gesundheit, Soziales und gesellschaftliche Integration hat das Globalbudget für das Jahr 2020 um Fr. 58'782 überschritten.

Die Überschreitung ist auf die höheren Beiträge an die stationäre und ambulante Restfinanzierung sowie die höheren Beiträge an die Ergänzungsleistung (AHV und IV) zurückzuführen. Bei den Überschreitungen handelt es sich um gebundene Ausgaben, die nicht beeinflusst werden konnten.

Kostenart	Budget 2020	Rechnung 2020	Kreditüberschreitung
Restfinanzierung Pflegeheime	1'075'000	1'321'834	246'834
Restfinanzierung ambulante Pflege	590'000	705'397	115'397
Ergänzungsleistung AHV/IV	3'279'700	3'495'519	215'819
			578'050

Eine vollständige Kompensation innerhalb des Aufgabenbereichs war nicht möglich, da es sich bei den meisten Aufwendungen des Aufgabenbereichs um gebundene Ausgaben handelt. Für die Mehrkosten ist gemäss § 15 Abs. 1 lit. a FHGG eine Kreditüberschreitung gerechtfertigt. Diese wurde durch den Gemeinderat bewilligt.

31.01 Restfinanzierung Pflegeheime

Wiederum musste für die Restfinanzierung der Langzeitpflege eine deutliche Kostensteigerung hingenommen werden. Es waren deutlich mehr und höhere Beiträge an die stationäre Langzeitpflege zu entrichten.

31.02 Restfinanzierung ambulante Pflege

Die Spitex betreute mehr Personen. Eine Erhöhung des Aufwands verursachte zudem die Covid-19 Krise.

31.03 Gesundheit

Die Umsetzung der Demenzstrategie erfolgte coronabedingt nur im begrenzten Rahmen. Es waren weniger Hausbesuche der Mütter- und Väterberatung zu tätigen als prognostiziert.

31.04 Sozialversicherungen

Es wurden vom Kanton deutlich weniger individuelle Prämienverbilligungen ausgeschüttet als veranschlagt. Der Beitrag der Gemeinde fällt dementsprechend geringer aus.

Der Beitrag der Gemeinde Rothenburg an die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV betrug 3.50 Mio. Franken. Der budgetierte Betrag von 3.28 Mio. Franken wurde um 0.22 Mio. Franken überschritten.

31.05 Soziales, Alter, Integration, Freizeit

Die Pfadi- und Blauringlager konnten wegen der Corona-Krise nicht im gleichen Rahmen durchgeführt werden. Der Start der Erarbeitung einer Altersstrategie erfolgte noch nicht, da die kantonale Strategie momentan noch nicht vorliegt und aufgrund der Corona-Krise in zeitliche Verzögerungen geraten ist. Für die Winterhilfe wurden mehr Gelder gespendet als budgetiert. Es konnten dadurch auch mehr Beiträge an hilfsbedürftige Personen ausgeschüttet werden. Durch einen internen Stellenwechsel erhöhte sich der Lohnaufwand im Sozialdienst. Die Entschädigung der Gemeinde Rain an den Sozialdienst fiel aufgrund der effektiven Stunden und der tiefen Fallzahlen geringer aus.

31.06 Kinder, Jugend, Familie

Der Jugendtreff musste infolge der Corona-Krise über längere Zeit geschlossen bleiben. Dadurch konnten einige Projekte und Anlässe nicht durchgeführt werden. Das Angebot für Jugendliche über 16 Jahre konnte nur bedingt durchgeführt werden.

Der Kanton entrichtete während des Lockdowns infolge der Corona-Krise eine Ausfallentschädigung an die Kindertagesstätten (Kitas). Die Gemeinden haben diesen Beitrag mitzufinanzieren. Zudem wurden auch weniger Betreuungsgutscheine als Beitrag an die Kinderbetreuung bezogen als erwartet.

31.07 Gesetzliche Sozialhilfe

Trotz der Corona-Krise musste im Rahmen der gesetzlichen Sozialhilfe weniger wirtschaftliche Unterstützung vergütet werden. Die bevorschussten Alimente wurden höher zurückerstattet als angenommen. Von den Empfängern von wirtschaftlicher Unterstützung konnten mehr Leistungen zurückgefordert werden als prognostiziert.

31.08 Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Beiträge an die KESB Emmen wurden wie budgetiert entrichtet.

Zuständig

Andy Schneider
Gemeinderat Bildung



Rolf Fanton
Ressortleiter Bildung

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich 40 Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- 40.01 Kindergarten
- 40.02 Primarschule
- 40.03 Sekundarschule
- 40.04 Kantonsschule
- 40.05 Musikschule
- 40.06 Schuldienste
- 40.07 Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- 40.08 Schuladministration und Übriges
- 40.09 Sonderschule
- 40.10 Schul- und Gemeindebibliothek

Gemäss Volksschulbildungsgesetz vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten sowie Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Als Standortgemeinde des Schuldienstkreises (Hildisrieden, Neuenkirch, Rain, Rothenburg und Sempach), führt Rothenburg den Logopädischen Dienst, die Psychomotorische Therapiestelle sowie den Schulpsychologischen Dienst. Das Fach Musik und Bewegung wird in die Stundentafel der 1. Primarklasse integriert. Die Schulsozialarbeit wird auf allen Schulstufen angeboten. Die frühe Sprachförderung wird im freiwilligen Kindergartenjahr angeboten. Die Schule Rothenburg führt für einen Teil der Lernenden der Sekundarschule Rain/Hildisrieden das Angebot des Hauswirtschaftsunterrichtes. Die Sekundarschule Rothenburg ist Mitglied des Projektes LIFT (Leistungsfähig durch individuelle Förderung und praktische Tätigkeit). Es werden Klassen- und Skilager unterstützt. Die Schule Rothenburg bietet den Lernenden Freizeitkurse an. Zudem wird auf der Kindergartenstufe, neben dem ordentlichen Kindergarten, der Kombi-Kindergarten "drinnen/draussen" angeboten. Es wird eine zusätzliche Förderung im Bereich Begabungs- und Begabtenförderung angeboten.

Bezug zum Legislaturprogramm

Das Legislaturprogramm wird basierend auf der neuen Gemeindestrategie in der Legislaturperiode 2020 bis 2024 erarbeitet.

Lagebeurteilung

An der Schule Rothenburg werden aktuell 8 Kindergärten, 26 Primar- und 11 Sekundarklassen geführt.

Das Interesse am Angebot des Kombi-Kindergartens ist bei den Eltern so hoch, dass im Sommer 2020 ein zweiter Kombi-Kindergarten eröffnet werden konnte.

Die Einführung des Lehrplanes 21 (LP21) auf der Primarstufe ist abgeschlossen, auf der Sekundarstufe am Laufen. Nun werden seit Sommer 2020 die 1. und die 2. ISS-Klassen nach Lehrplan 21 unterrichtet.

**Wissenswert**

Immer häufiger beschäftigen verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler die Beteiligten, also sowohl die Lehrpersonen als auch die Mitschüler*innen im Schulalltag. Folgen sind ein vermehrter Ressourcenbedarf oder ein beeinträchtigtes Klassen- und somit Lernklima. Die Schule Rothenburg beschäftigt sich aktuell intensiv mit diesem Thema. So wurden und werden im 2021 Weiterbildungen mit allen Lehrpersonen durchgeführt, welche den Umgang mit solchen Schülern zum Thema haben. Auch werden strukturelle Möglichkeiten erarbeitet, wie diesen teilweise sehr anspruchsvollen Situationen im Unterrichtsalltag begegnet werden kann.

Ziel ist dabei nicht nur eine Entlastung der Lehrpersonen. Vielmehr soll den Mitschüler*innen ermöglicht werden, in einem guten Unterrichtsklima ungestört lernen zu können. Ausserdem sollen die verhaltensauffälligen Schüler*innen Hilfestellungen erhalten und die Möglichkeit haben, ihr Verhalten zu reflektieren und Massnahmen ableiten zu können.

Die angeschaffte IT-Infrastruktur hat sich, gerade auf der Sekundarstufe und insbesondere während der Schulschliessung im Frühjahr, sehr bewährt. Die Digitalisierung wird laufend weitergeführt. Auch auf der Primarstufe erfolgt ein vermehrter Einbezug von digitalen Mitteln, da auch hier immer mehr Lehrmittel auch digitale Inhalte anbieten (z.B. im Fach Französisch).

Die aktuelle Pandemie hatte natürlich auch grosse Auswirkungen auf den Schulalltag. So konnten seit Frühjahr 2020 keine klassenübergreifenden Aktivitäten mehr stattfinden. Auch Schulreisen und Exkursionen konnten nur noch in bescheidenem Umfang durchgeführt werden. Ein Teil der Veranstaltungen mit Elternpräsenz mussten leider abgesagt werden. Alternativ wurden die Informationen als Videodateien den Eltern zur Verfügung gestellt.

Im Februar 2020 wurden für die Primar- wie auch für die Sekundarschule zwei Skilager durchgeführt. Das dabei angewendete Schutzkonzept sowie die Zusammenarbeit mit den beteiligten Skiklubs haben sich bewährt.

Die Schulsozialarbeit ist an der Schule Rothenburg etabliert und wird gut genutzt. Auch werden im Rahmen der Prävention verschiedene Angebote in den Klassen durchgeführt.

Die Musikschule bietet zahlreiche Möglichkeiten für Instrumentalunterricht. Daneben kann auch ohne Instrumente in einem Ensemble/Chor mitgemacht werden. Die Schülerzahlen sind, wie auch bei den meisten Musikschulen im Kanton, leider rückläufig.

Das Angebot unserer Tagesstrukturen entspricht dem Bedürfnis der Eltern und wird rege genutzt. Im Frühling 2020 kam es jedoch zu Stornierungen, da ein grosser Teil der Eltern im Homeoffice arbeiteten und so ihre Kinder zuhause betreuten. Die Anmeldungen für das Schuljahr 2020/21 haben sich mittlerweile wieder auf dem Vorjahresniveau eingependelt.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Bezugnahme erfolgt nach Vorliegen des Legislaturprogramms.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Das gute schulische Angebot und die Infrastruktur machen die Schule (Gemeinde) für Schüler*innen attraktiv	Bildungserfolg, gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten	Mittel	Stetige Überprüfung des Angebotes und laufende Optimierung, wenn möglich auch Ausbau / Aufzeigen bestehendes Angebot
Chance: Die gute Infrastruktur und die Arbeitsbedingungen machen die Schule Rothenburg zu einer attraktiven Arbeitgeberin	Wenig Fluktuation, gut qualifizierte und motivierte Mitarbeiter*innen	Hoch	Mitarbeiterförderung, Umsetzen Handlungsplan und Gesundheitsförderung
Risiko: Die zunehmende Heterogenität und anspruchsvolle Situationen in der Zusammenarbeit mit Eltern und Kindern führen zu einer Überbeanspruchung der Mitarbeitenden	Fluktuation, gesundheitlich bedingte Ausfälle und wenig Konstanz im Personaleinsatz	Hoch	Umsetzen Handlungsplan und Gesundheitsförderung, Ausbau und Einführen zusätzlicher Massnahmen und Instrumente
Risiko: Grosse Zunahme der Schülerzahlen aufgrund der laufenden und anstehenden Bautätigkeiten in Rothenburg	Aktuell genügt der z.V. stehende Schulraum / Sollten die Schülerzahlen deutlich steigen, wird zusätzlicher Schulraum notwendig, es entstehen höhere Bildungskosten	Mittel	Laufende Übersicht in Abstimmung mit der Einwohnerkontrolle

Massnahmen und Projekte

	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B2020	R2020
Mobiliarbeschaffung Masterplan Migration SH Konstanz, Konstanzmatte, Hermolingen (Abschlussbeschaffungen)	340'000	2018-2020	IR	70'000	64'138
Erarbeitung neues Leitbild	15'000	2020	ER	15'000	15'000

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	B2020	R2020
Kosten je Lernenden Kindergarten (KG)	absolut	< 7'000	7'000	7'160
Kosten je Lernenden Primarschule (PS)	absolut	< 8'000	8'000	5'958
Kosten je Lernenden Sekundarschule (Sek)	absolut	< 18'000	18'000	12'412

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2019	festgesetztes Budget 2020	ergänzttes Budget 2020	Rechnung 2020	Abweichung 2020
Saldo-Globalbudget	12'161'553	10'376'396	10'376'396	9'173'370	1'203'026
Aufwand	18'586'580	20'588'797	20'588'797	19'326'223	-1'262'574
Ertrag	6'425'027	10'212'400	10'212'400	10'152'852	59'548
Leistungsgruppen					
40.01 Kindergarten					
Saldo	1'202'833	779'510	779'510	909'404	129'895
Aufwand	1'621'699	1'662'810	1'662'810	1'764'397	101'588
Ertrag	418'866	883'300	883'300	854'993	-28'307
40.02 Primarschule					
Saldo	4'423'907	3'384'055	3'384'055	2'877'529	-506'526
Aufwand	6'371'767	7'118'155	7'118'155	6'630'132	-488'022
Ertrag	1'947'860	3'734'100	3'734'100	3'752'603	18'503
40.03 Sekundarschule					
Saldo	3'515'068	3'187'312	3'187'312	2'656'201	-531'111
Aufwand	4'617'839	5'283'112	5'283'112	4'903'062	-380'050
Ertrag	1'102'771	2'095'800	2'095'800	2'246'860	151'061

		Rechnung 2019	festgesetztes Budget 2020	ergänzt Budget 2020	Rechnung 2020	Abweichung 2020
40.04	Kantonsschule					
	Saldo	825'584	615'800	615'800	599'312	-16'488
	Aufwand	825'584	615'800	615'800	599'312	-16'488
	Ertrag					
40.05	Musikschule					
	Saldo	547'437	568'612	568'612	443'816	-124'796
	Aufwand	945'926	987'112	987'112	960'782	-26'330
	Ertrag	-398'489	418'500	418'500	516'966	98'466
40.06	Schuldienste					
	Saldo	465'685	512'600	512'600	426'151	-86'449
	Aufwand	1'516'647	1'582'100	1'582'100	1'496'814	-85'286
	Ertrag	1'050'962	1'069'500	1'069'500	1'070'663	1'163
40.07	Schul- und familienergänzende Tagesbetreuungsstruktur					
	Saldo	224'955	210'606	210'606	89'330	-121'276
	Aufwand	451'116	500'606	500'606	516'959	16'353
	Ertrag	226'161	290'000	290'000	427'628	137'629
40.08	Schuladministration und Übriges					
	Saldo	66'587	114'400	114'400	189'478	75'078
	Aufwand	976'038	1'489'900	1'489'900	1'193'891	-296'009
	Ertrag	909'451	1'375'500	1'375'500	1'004'413	-371'087
40.09	Sonderschule					
	Saldo	889'497	1'003'500	1'003'500	982'145	-21'354
	Aufwand	1'244'158	1'322'200	1'322'200	1'237'493	-84'706
	Ertrag	354'661	318'700	318'700	255'348	-63'352
40.10	Schul- und Gemeindebibliothek					
	Saldo					
	Aufwand	15'806	27'000	27'000	23'376	-3'624
	Ertrag	15'806	27'000	27'000	23'376	-3'624

Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	festgesetztes Budget 2020	ergänzt Budget 2020	Rechnung 2020	Abweichung 2020
Ausgaben	681'404	70'000	70'000	64'138	-5'862
Einnahmen					
Nettoinvestitionen				64'138	-5'862

Erläuterungen zu den Finanzen

40.01 Kindergarten

Aufgrund der hohen Anmeldezahlen musste ein zusätzlicher Kombi-Kindergarten eingerichtet und geführt werden. Für den Kantonsbeitrag wurden fünf Kindergartenkinder zu viel budgetiert. Der DaZ-Unterricht wurde von drei Lernenden weniger besucht als budgetiert.

40.02 Primarschule

Eine Weiterbildung einer Lehrperson konnte noch nicht abgeschlossen werden. Aufgrund der Pandemie wurden weniger Teamanlässe durchgeführt sowie weniger persönliche Weiterbildungen absolviert. Die geplante Beschaffung eines Lehrmittels wurde auf das nächste Jahr verschoben. Der Schwimmunterricht konnte während Monaten aufgrund der Covid-19 Krise nicht durchgeführt werden. Es waren weniger Eintritte ins Hallenbad Mooshüsli zu verzeichnen und auch die Transportkosten fielen dadurch nicht an. Aufgrund des Lockdowns und

den Vorgaben durch das BAG durften keine Exkursionen an ausserschulische Lernorte durchgeführt werden. Es fanden auch nur wenige Schulreisen statt. Diverse Schulanlässe konnten coronabedingt nicht durchgeführt werden. Die Beschaffung der 1er Pulte erfolgte nicht wie vorgesehen im Jahr 2019, sondern erst im Jahr 2020. Die Abschreibung beginnt somit ab dem Jahr 2021. Die erste Abschreibung war jedoch bereits für das Jahr 2020 budgetiert. Mehrere Mutterschaften, welche bei der Budgetierung noch nicht bekannt waren, wurden entschädigt. Ein längerer krankheitsbedingter Ausfall einer Lehrperson hatte eine Taggeldentschädigung zur Folge.

40.03 Sekundarschule

Die Vorgaben des Bundes infolge der Corona-Krise erlaubten keine Exkursionen an ausserschulische Lernorte. Es fanden auch nur wenige Schulreisen statt. Verschiedene Schulanlässe konnten aufgrund der Pandemie nicht durchgeführt werden. Einige Beschaffungen konnten im Vorjahr preiswerter erfolgen als erwartet. Dadurch wurden die Abschreibungen für das Jahr 2020 zu hoch budgetiert. Die Beiträge an die Sportschulen waren deutlich höher als budgetiert. Es wurde mit zu tiefen Ansätzen gerechnet. Es waren mehrere Mutterschaftsurlaube zu verzeichnen. Dies führte zu mehr Rückerstattungen. Der Hauswirtschaftsunterricht wurde von mehr Kindern aus Nachbargemeinden besucht und die vereinnahmten Beiträge waren dadurch höher als budgetiert. Es besuchten zehn Lernende mehr die Sekundarschule. Dadurch waren die Kantonsbeiträge deutlich höher als budgetiert. Die Löhne der Lehrkräfte und die Sozialbeiträge wurden zu hoch budgetiert.

40.04 Kantonsschule

Es gingen weniger Lernende ans Gymnasium als erwartet. Der Kanton verrechnete jedoch das Schuljahr 2019/2020 noch zum höheren alten Ansatz.

40.05 Musikschule

Die Musikschule verzeichnete für das Schuljahr 2020/21 rund 30% weniger Anmeldungen. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war dies jedoch nicht bekannt und die Lohnaufwendungen wurden zu hoch veranschlagt. Aufgrund des Rückgangs der unterrichteten Stunden waren auch dementsprechend weniger Beiträge zu verzeichnen. Die Schüler und Schülerinnen des Gymnasiums können neu den Musikschulunterricht auch am Standort der Kantonsschule besuchen. Besuchen diese den Musikschulunterricht am Bildungsort, erhält die Musikschule am Wohnort Beiträge vom Kanton. Zur Zeit der Budgetierung war nicht klar, wie viele Lernende vom neuen Angebot der Kantonsschule Gebrauch machen werden. Neu erfolgen die Auszahlungen der Kantonsbeiträge für ein Schuljahr zweimal jährlich. Die erste Tranche von Januar bis Juli und die zweite Tranche von August bis Dezember. Durch die kantonale Umstellung der Abrechnung auf das Kalenderjahr wurden Ende Schuljahr für zwölf Monate und im Dezember zusätzlich fünf Monate ausgeschüttet.

40.06 Schuldienste

Der Schuldienstkreis umfasst die Gemeinden Neuenkirch, Sempach, Rain, Hildisrieden und Rothenburg. Die Aufteilung der Kosten erfolgt nach der Anzahl der Schüler und Schülerinnen.

40.07 Schul- und familienergänzende Tagesbetreuungsstrukturen

Das Angebot der schul- und familienergänzenden Tagesbetreuungsstrukturen wurde von mehr Kindern genutzt als prognostiziert. Dadurch fielen mehr Lohnaufwendungen als auch Elternbeiträge an. Die Ausschüttung der Kantonsbeiträge erfolgt neu jährlich in zwei Tranchen für zwölf Monate. Somit wurden per Ende Schuljahr zwölf Monate und Ende Dezember nochmals fünf Monate abgerechnet.

40.08 Schuladministration

Das Budget beinhaltet auch die Schulpoolstunden des Kindergartens, Primarschule sowie der Sekundarstufe, die jedoch in den einzelnen Schulstufen nicht entlastet wurden und somit doppelt budgetiert wurden. Die Kosten der Schulleitung der Schuldienste sind ebenfalls enthalten und werden den Schuldiensten weiter belastet. Die Verrechnung war nicht budgetiert. Die Veränderung der Pensensbuchhaltung war nicht budgetiert. Verschiedene Anlässe wie die Schulschlussparty konnten aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Die Erarbeitung des Schulleitbildes ist in Arbeit.

Die ICT-Infrastruktur benötigte deutlich weniger Support als vorgesehen. Eine Kosteneinsparung wurde durch die Anpassung des Vertrags mit der Dienstleistungsfirma und durch die Optimierung der Speicherkapazität erzielt.

40.09 Sonderschulen

Die Aufhebung von zwei IS-Verfügungen mit Übertritt in die Sekundarstufe führte zu weniger Lohnaufwendungen. Die Sonderschulen beanspruchten mehr Leistungen vom Schulpsychologischen Dienst. Die Aufhebung der zwei IS-Verfügungen hatte auch weniger Kantonsbeiträge zur Folge.

40.10 Schul- und Gemeindebibliothek

Die Schul- und Gemeindebibliothek musste während mehreren Wochen aufgrund der Corona-Krise schliessen.

Zuständig



Andy Schneider
Gemeinderat Bildung



Rolf Fanton
Ressortleiter Bildung



Wissenswert

Die Kunst- und Kulturkommission organisiert jedes Jahr ein interessantes und abwechslungsreiches Kulturprogramm. Dabei werden zum einen Künstler*innen ausgewählt und eingeladen, welche einem oder mehreren Mitgliedern der KKK bereits bekannt sind. Zum anderen besucht die KKK jährlich die Künstlerbörse in Thun, an der Kunstschaffende einen Teil ihres Programmes aufführen. Die Auswahl der Beiträge bestimmt eine Jury, was auch der Qualitätssicherung dient.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich 41 Kultur umfasst die Leistungsgruppe:

41.01 Kulturpflege und -förderung

Die Gemeinde unterstützt die Kulturvereine mit angemessenen Beiträgen. Dazu besteht eine Leistungsvereinbarung mit der Kunst- und Kulturkommission (KKK). Diese sieht die Durchführung von jährlich zwischen sechs und zehn Veranstaltungen vor. Zum Aufgabenbereich der KKK gehört auch die Bearbeitung von Gesuchen für Beiträge an Rothenburger Kulturprojekte. Künstlerinnen und Künstler mit einem Bezug zu Rothenburg haben die Möglichkeit, für ihr kulturelles Schaffen einen Beitrag zu beantragen. Alle zwei Jahre verleiht die KKK zudem den Guta-Preis für besondere kulturelle und gesellschaftliche Verdienste. Die Gemeinde Rothenburg ist eine der 13 Trägergemeinden der Regionalkonferenz Kultur (RKK), welche kulturelle Institutionen, Festivals und Einzelprojekte mit Beiträgen fördert.

Bezug zum Legislaturprogramm

Das Legislaturprogramm wird basierend auf der neuen Gemeindestrategie in der Legislaturperiode 2020 bis 2024 erarbeitet.

Lagebeurteilung

Ein Grossteil der Gemeindekultur wird durch ortsansässige Vereine und der Musikschule abgedeckt. Ergänzend dazu hat die Kunst- und Kulturkommission im Auftrag der Gemeinde regelmässig kulturelle Veranstaltungen mit zum Teil namhaften Künstlern durchgeführt. Leider hatte die aktuelle Pandemie auch Auswirkungen auf das kulturelle Leben. Einige Veranstaltungen konnten nicht durchgeführt und mussten abgesagt werden. Ein Teil der geplanten Auftritte und Events, welche im Frühling vorgesehen waren, konnten im Herbst 2020 stattfinden, natürlich auch hier mit einem entsprechenden Schutzkonzept.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Bezugnahme erfolgt nach Vorliegen des Legislaturprogramms.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Die gut ausgebaute Infrastruktur und die Förderung von Kunst und Kultur machen Rothenburg attraktiv und lebenswert	Zunehmende Beliebtheit des Angebots nicht nur innerhalb der Gemeinde, sondern auch regional	Mittel	Beibehalten heute eingesetzter Ressourcen
Risiko: Zunehmende Förderanfragen und die Gewinnung neuer Projekte/Künstler*innen erhöhen den heute ausgewogenen Aufwand	Mehr personelle Ressourcen notwendig	Klein	Akquisition der Künstler*innen wie bisher über die Kleinkunstbörse Thun, bei Bedarf Anpassung der Kriterien für Förderbeiträge

Massnahmen und Projekte

	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B2020	R2020

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	B2020	R2020
Kulturelle Veranstaltungen KKK	absolut	6-10	6-10	7

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2019	festgesetztes Budget 2020	ergänzttes Budget 2020	Rechnung 2020	Abweichung 2020
Saldo-Globalbudget	176'209	198'000	198'000	185'936	-12'063
Aufwand	229'439	251'300	251'300	242'272	-9'028
Ertrag	53'230	53'300	53'300	56'335	3'036
Leistungsgruppen					
41.01 Kulturpflege und Förderung					
Saldo	176'209	198'000	198'000	185'936	-12'063
Aufwand	229'439	251'300	251'300	242'272	-9'028
Ertrag	53'230	53'300	53'300	56'335	3'036

Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	festgesetztes Budget 2020	ergänzttes Budget 2020	Rechnung 2020	Abweichung 2020
Ausgaben					
Einnahmen					
Nettoinvestitionen					

Erläuterungen zu den Finanzen

41.01 Kulturpflege und -förderung

Die Kunst- und Kulturkommission musste infolge der Corona-Krise fünf Anlässe absagen. Es fanden sieben Anlässe statt.

Zuständig



Michael Riedweg
Gemeinderat
Öffentliche Infrastruktur



Valentin Kreienbühl
Ressortleiter
Öffentliche Infrastruktur

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich 50 Sicherheit, Gemeindelienschaften, Strassen umfasst die Leistungsgruppen:

- 50.01 Gemeindeführungsstab
- 50.02 Landesverteidigung
- 50.03 Feuerwehr
- 50.04 Werkdienst
- 50.05 Gemeindelienschaften
- 50.06 Strassen
- 50.07 Lienschaften Finanzvermögen
- 50.08 Konzessionen
- 50.09 Industriegleise (Spezialfinanzierung)

Der Aufgabenbereich Sicherheit, Gemeindelienschaften und Strassen ist für die baulichen und betrieblichen Infrastrukturen verantwortlich. Ziel ist es, für die Bevölkerung, die Bildung und die Gemeindeverwaltung zeitgemässe und intakte Infrastrukturen bereit zu halten. Zu den Aufgaben gehören der Unterhalt, die Instandhaltung, die Reinigung, die Vermietung und regelmässige Wartung der gemeindeeigenen Bauten und Anlagen. Die Grundstücke und Lienschaften werden bewirtschaftet. Der Unterhalt von Strassen, Wegen, Plätzen und Kunstbauten gehört ebenfalls zu den Pflichten. Die Gemeinde trifft die nötigen Massnahmen, um eine hohe Sicherheit zu gewährleisten und die Bevölkerung vor Ereignissen (Brand, Wasser, Störfälle) zu schützen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Das Legislaturprogramm wird basierend auf der neuen Gemeindestrategie in der Legislaturperiode 2020 bis 2024 erarbeitet.

Lagebeurteilung

Für die verschiedenen Aufgaben und Bedürfnisse der Gemeinde steht eine umfangreiche und gut ausgebaute Infrastruktur (Hoch- und Tiefbau) zur Nutzung zur Verfügung. Der im Rahmen der Masterplanung Gemeindefrakturen eruierte Erweiterungsbedarf ist umgesetzt und in Betrieb. Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie der periodische Erneuerungsbedarf werden dem Lebenszyklus sowie den Bedürfnissen entsprechend ausgeführt, sodass sich die Immobilien stets in einem guten Zustand befinden.

Nach dem Abschluss der diversen umfangreichen Massnahmen im Bereich der Schullienschaften konzentrierten sich die Arbeiten im Jahr 2020 hauptsächlich auf Verkehrsthemen. Dabei stand die Projektierung des Bahnhofprojekts Rothenburg Station in Zentrum. In den nächsten Jahren sind von Bund, Kanton und Gemeinde entsprechend grosse Investitionen in den Ausbau der SBB-Haltestelle und die beiden Bushubs Ost und West als regionale Zubringer vorgesehen. Die öffentliche Auflage des ausgearbeiteten Bauprojekts erfolgt im Frühling 2021. Der erforderliche Sonderkredit für die Realisierung dieses Grossprojekts wird der Bevölkerung am 13. Juni 2021 zur Beschlussfassung unterbreitet.



Wissenswert

Die Covid-19-Situation hat im vergangenen Jahr den Sicherheitsbereich und die Hauswartungen zusammen mit dem Reinigungspersonal stark gefordert und wird voraussichtlich auch im 2021 anhalten.

Im Zusammenhang mit dem Infrastrukturausbau bei den öffentlichen Bauten und Anlagen sowie der neuen Stellenbesetzungen wurde die Hauswartung bei den Gemeindelienschaften neu organisiert.



Die Sicherheit der Bevölkerung ist mit einem einsatzbereiten Gemeindeführungsstab, einer gut organisierten und ausgerüsteten, rasch einsatzfähigen Feuerwehr sowie den weiteren Partnerorganisationen gut gewährleistet.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Bezugnahme erfolgt nach Vorliegen des Legislaturprogramms.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Der Bevölkerung können bedarfsgerechte Infrastrukturen angeboten werden	Standortattraktivität wird gesteigert, Vereinsleben wird gefördert	hoch	Kontakt mit den Vereinen, Bildung und Kultur pflegen
Risiko: Der nötige Unterhalt an den gemeindeeigenen Liegenschaften inkl. Strassen wird vernachlässigt	Wertverlust der Liegenschaften, Investitionsstau	hoch	Laufender Liegenschaftsunterhalt in Mehrjahresplanung vorsehen (Immobilienmanagement)
Chance: attraktive Umsteigebeziehungen zwischen Bus und Bahn beim Bahnhof Rotenburg Station	Attraktivierung des öV und des Arbeitsgebietes	hoch	Sorgfältig planen und laufend gute transparente Information mit der Bevölkerung (Kommunikationskonzept)

Massnahmen und Projekte

	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B2020	R2020
SH Gerbematt; Anpassung Schulräume Masterplan-Migration (Abschlussarbeiten)	195'000	2018-2020	IR	10'000	797
SH Konstanzmatte; Anpassung Schulräume Masterplan-Migration (Abschlussarbeiten)	460'000	2018-2020	IR	10'000	14'322
SH Hermolingen; Anpassung Schulräume Masterplan-Migration (Abschlussarbeiten)	305'000	2018-2020	IR	10'000	2'256
SH Konstanz; Sanierung und Umnutzung (Abschlussarbeiten)	7'000'000	2017-2020	IR	400'000	110'008
SH Konstanz; Sanierung und Umnutzung (Abschlussarbeiten); Rückerstattung		2020	IR		-33'600
SH Konstanzmatte; neue Photovoltaikanlage auf Steildach	70'000	2020	IR	70'000	70'917
Schulanlagen; Aussen- und Innensignaletik	140'000	2020	IR	140'000	12'359
Sportplatz Konstanz; Beleuchtung auf LED umrüsten	45'000	2020	IR	45'000	20'240
Spieltrüchli Chärnsmatt; Sanierungsmassnahmen	60'000	2020	IR	60'000	52'143
Mobiliarbeschaffung Primarschule; 1er-Pulte als Ersatz der bestehenden Doppelpulte	300'000	2020-2021	IR	150'000	151'149
SH Gerbematt; Sanierung Hauswartwohnung	60'000	2021	IR		17'866
SH Lindau mit 3-fach Sporthalle; Rückerstattung	-80'000		IR		-80'000
Stationsstrasse; Sanierung und Verkehrsberuhigungsmassnahmen inkl. Lärmsanierung Abschnitt Flecken - Gimmermee	1'910'000	2015-2021	IR	1'200'000	47'857
Neubau Wegbeleuchtungen	350'000	2017-2020	IR	130'000	6'551
Alte Kantonsstrasse; Belagsanierung	100'000	2020	IR	100'000	75'929
Chlewaldstrasse; Verlängerung Radweg bis Chlewald (Abschlussarbeiten)	650'000	2018-2020	IR	50'000	46'029
Chlewaldstrasse; Belagssanierung Abschnitt Bertiswilstrasse - Chlewald (Abschlussarbeiten)	400'000	2018-2020	IR	10'000	1'551
Güter-/Waldstrassen; Sanierungsbeiträge Etappe 2020	50'000	2020	IR	50'000	50'000
Hasenmoosstrasse; Ausbau Abschnitt Bahnhof - Buswendeschlaufe	1'870'000	2017-2023	IR	50'000	0
SH Hermolingen; Sanierung / Umgestaltung Parkplatz	370'000	2018-2020	IR	330'000	0
Verbindungstunnel-Einstellhalle Gemeindehaus/Coop; örtliche Sanierung im Zusammenhang Sanierung Stationsstrasse	150'000	2020	IR	150'000	0

	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B2020	R2020
Lohrenkreuzung bis Gimmermee; Planung und Umsetzung von Massnahmen Verkehr in Zusammenarbeit mit dem Kanton	2'580'000	2020-2025	IR	50'000	0
Bahnhof Rothenburg Station; Umbau Bahnzugang sowie Ausbau Bushub West inkl. Buswendeschlaufe (Anteil Gemeinde)	6'000'000	2019-2024	IR	150'000	445'117
Bushaltestelle Bertswilstrasse/Eschenbachstrasse (Fahrtrichtung Rain); Neubau Bushaus und Velounterstand	170'000	2020-2021	IR	165'000	6'324
Chlewaldstrasse; Verlängerung Radweg bis Chlewald; Rückerstattung	-150'000	2020	IR	-150'000	0
Bushaltestelle SH Lindau (Fahrtrichtung Luzern); Neubau Bushaus und Velounterstand	200'000	2020-2021	IR	10'000	0
Eschenbachstrasse; Belagssanierung bis Einmündung Pilatusring	80'000	2020	IR	80'000	0
Schulwegsicherheit; Überprüfung Massnahmen bezüglich Zumutbarkeit	70'000	2020	IR	70'000	8'719
Alte Kantonsstrasse; Belagssanierung; Rückvergütung (Kanton u. Grundeigentümer)	-55'000	2020	IR	-55'000	-42'675
Werkdienst; Beschaffung Häckselmaschine	40'000	2020	IR	40'000	0
Beschaffung Feuerwehr-Transportfahrzeug	100'000	2020	IR	100'000	0
Beschaffung Feuerwehr-Transportfahrzeug; 35% CVL-Beitrag	-35'000	2020	IR	-35'000	0
Friedhof; Anpassung/Erweiterung Gemeinschaftsgrab, Baumbestattung und Engelsgrab	180'000	2019-2021	IR	180'000	147'122

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	B2020	R2020
Wasserverbrauch/m³ (Verwaltungsvermögen VV)	absolut	< 7'000	< 7'000	5'013
Energieverbrauch Wärme in kWh (VV)	absolut	< 1'800'000	< 1'800'000	1'592'143
Energieverbrauch Strom in kWh (VV)	absolut	< 820'000	< 820'000	703'722
Bestand Feuerwehreingeteilte (AdF)	absolut	80	80	90

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2019	festgesetztes Budget 2020	ergänzt Budget 2020	Rechnung 2020	Abweichung 2020
Saldo-Globalbudget	1'306'600	1'896'338	1'896'338	1'671'950	-224'387
Aufwand	8'825'112	9'826'126	9'826'126	9'522'180	-303'946
Ertrag	7'518'512	7'929'788	7'929'788	7'850'229	79'558
Leistungsgruppen					
50.01 Gemeindeführungsstab					
Saldo	3'422	6'579	6'579	8'108	1'529
Aufwand	3'422	6'579	6'579	8'108	1'529
Ertrag					
50.02 Landesverteidigung					
Saldo	105'610	140'279	140'279	128'427	-11'852
Aufwand	192'289	215'579	215'579	261'596	46'017
Ertrag	86'679	75'300	75'300	133'169	57'870

	Rechnung 2019	festgesetztes Budget 2020	ergänzt Budget 2020	Rechnung 2020	Abweichung 2020
50.03 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)					
Saldo		7'158	7'158		7'159
Aufwand	447'186	414'958	414'958	418'148	3'190
Ertrag	447'186	407'800	407'800	418'148	10'349
50.04 Werkdienst					
Saldo	-51'097	76'000	76'000	-38'087	-114'088
Aufwand	563'704	709'100	709'100	651'263	-57'837
Ertrag	614'801	633'100	633'100	689'351	56'251
50.05 Gemeindeliegenschaften					
Saldo	1'067'696	1'171'372	1'171'372	1'077'633	-93'739
Aufwand	6'831'537	7'459'760	7'459'760	7'110'775	-348'985
Ertrag	5'763'842	6'288'388	6'288'388	6'033'142	-255'246
50.06 Strassen					
Saldo	573'885	821'647	821'647	805'944	-15'703
Aufwand	696'813	925'447	925'447	949'907	24'460
Ertrag	122'928	103'800	103'800	143'962	40'163
50.07 Liegenschaften Finanzvermögen					
Saldo					
Aufwand	18'394	30'300	30'300	53'909	23'610
Ertrag	18'394	30'300	30'300	53'909	23'610
50.08 Konzessionen					
Saldo	-392'915	-326'700	-326'700	-310'075	-16'625
Aufwand	11'533	9'400	9'400	8'625	-775
Ertrag	404'448	336'100	336'100	318'700	-17'400
50.09 Industriegleise (Spezialfinanzierung)					
Saldo					
Aufwand	60'234	55'000	55'000	59'845	4'845
Ertrag	60'234	55'000	55'000	59'845	4'845

Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	festgesetztes Budget 2020	ergänzt Budget 2020	Rechnung 2020	Abweichung 2020
Ausgaben	7'528'912	3'810'000	3'491'000	1'287'256	-2'203'744
Einnahmen	-497'649	240'000	226'000	156'275	-69'725
Nettoinvestitionen	7'031'263	3'570'000	3'265'000	1'130'981	2'134'019

Erläuterungen zu den Finanzen

50.01 Gemeindeführungsstab

Zum Schutz vor dem Corona-Virus wurden Stoffmasken beschafft.

50.02 Landesverteidigung

Als Stockwerkeigentümerin hatte die Gemeinde einen Teil der Fassadensanierung der Stationsstrasse 7 zu tragen. Die Armee belegte die Truppenunterkunft in der ALST bei der Chärnshalle weniger als angekündigt. Dadurch waren die Entschädigungen geringer.

50.03 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)

Die Feuerwehr konnte für diverse Einsätze die Dienstleistungen verrechnen. Die Ersatzbeschaffung des Feuerwehr-Transportfahrzeuges wurde planmässig ausgelöst. Der Lieferant kann das Fahrzeug jedoch erst im Frühjahr

2021 ausliefern (Verzögerungen infolge Corona-Krise). Eine Kreditübertragung der Investition als auch der Rück-
erstattung auf das Jahr 2021 hat der Gemeinderat bewilligt.

50.04 Werkdienst

Aufgrund von Personalwechslern konnten Mutationsgewinne erzielt werden. Die Abschreibung des im Jahr 2019
beschafften Kommunalfahrzeuges wurde nicht budgetiert.

50.05 Gemeindeliegenschaften

Aufgrund von Personalwechslern konnten Mutationsgewinne erzielt werden. Im Frühjahr wurde wegen der
Corona-Krise auf die Grossreinigung verzichtet. Zum Schutz vor dem Corona-Virus musste verschiedenes Schutz-
material wie Schutzmasken, Plexiglasscheiben, Desinfektionsmittel etc. beschafft werden.

Ein zusätzlicher Kindergarten erforderte bauliche Massnahmen am Schulhaus Gerbemat und die Beschaffung
von Mobiliar. Für die Heizzentrale mussten weniger Holzschmitzel beschafft werden als angenommen. Das
Brandschutzkonzept für die Schulliegenschaften wurde erstellt. Es wurden umfassende Schadstoffmessungen
durchgeführt. Die Heizung für das Spieltruckli (Chärnsmat) musste ersetzt werden. Von den zwei Hauswartwoh-
nungen wird nur noch eine vermietet. Durch den personellen Wechsel blieb diese auch eine Zeit lang unvermie-
tet. Die Abschreibungen für das Schulhaus Konstanz wurden ohne Berücksichtigung der vorgesehenen Investiti-
onen für das Jahr 2019 budgetiert. Die tatsächlichen Abschreibungen waren somit höher als veranschlagt. Die
kalkulatorischen Zinsen für das Schulhaus Lindau wurden bei der Budgetierung zu hoch berechnet.

Die zusätzlichen budgetierten Bühnenelemente für die Chärnshalle wurden bereits im Jahr 2019 beschafft. Der
Betrieb der Chärnshalle war während der Corona-Krise eingestellt, woraus weniger Einnahmen resultierten. Wie
geplant wurde der Getränkekorpus ersetzt. Die geplanten Unterhaltsarbeiten an der Leichtathletikbahn wurden
nicht durchgeführt. Dem Tennisclub wurde ein Beitrag an die neue LED Beleuchtung vergütet. Die CKW gewährte
zusätzliche Rabatte auf die Strombezüge.

Die Aufwendungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie haben aus Ressourcengründen zur Verschiebung des
Projekts der Aussen- und Innensignaletik geführt. Die Pflanzungsarbeiten beim realisierten Baum- und Engels-
grab erfolgt im Frühling 2021. Beide Vorhaben wurden auf das nächste Jahr verschoben, weshalb der Gemeinderat
die Kreditübertragung bewilligte.

50.06 Strassen

Für die Strassenbeleuchtung musste weniger ausgegeben werden, da die CKW Sonderreduktionen auf die Ener-
giepreise gewährte. Der Winter 2019/2020 war ohne nennenswerte Schneefälle und es wurde ein geringer Win-
terdienst beansprucht. Die Abschreibungen der Strassen wurden durch den Wechsel von 20 auf 30 Jahre zu hoch
budgetiert. Die Parkkarten wurden rege gekauft und zwar mehr als erwartet. Mit der Einführung des AFR18 er-
halten die Gemeinden keinen Anteil an der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe mehr. Diese war jedoch
noch budgetiert.

Ein weiteres Mal musste die Sanierung der Stationsstrasse wegen der vom Kantonsgericht gutgeheissenen Be-
schwerde und damit verbundenen weiteren Abklärungen verschoben werden. Die damit unmittelbar verbunde-
nen Investitionen der Sanierung des Verbindungstunnels und des Parkplatzes Hermolingen verzögern sich
dadurch ebenfalls.

50.08 Konzessionen

Die Konzessionsgebühren werden aufgrund des Stromverbrauchs in der Gemeinde erhoben. Die Strombezüge
waren geringer, weshalb auch die Konzessionen tiefer ausfielen.

Zuständig



Michael Riedweg
Gemeinderat
Öffentliche Infrastruktur



Valentin Kreienbühl
Ressortleiter
Öffentliche Infrastruktur

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich 51 Umwelt, Raumordnung, Ver- und Entsorgung umfasst die Leistungsgruppen:

- 51.01 Öffentlicher Verkehr
- 51.02 Umweltschutz
- 51.03 Bauverwaltung
- 51.04 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)
- 51.05 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)
- 51.06 Abfallwirtschaft

Der Aufgabenbereich Umwelt, Raumordnung, Ver- und Entsorgung beinhaltet die Beratung und Begleitung von Investoren, Bauherren und Grundeigentümern in Planungs-, Infrastruktur- und Bauprojekten. Die Prüfung von Baugesuchen erfolgt professionell, sodass die Baubewilligung ohne Verzögerung erfolgen kann. Die Funktions- und Leistungsfähigkeit bei den Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen ist gewährleistet. Die bauliche Erneuerung sowie der bauliche und betriebliche Unterhalt haben dabei eine hohe Bedeutung. In Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband REAL ist die Abfallentsorgung inkl. Grünabfuhr organisiert.

Bezug zum Legislaturprogramm

Das Legislaturprogramm wird basierend auf der neuen Gemeindestrategie in der Legislaturperiode 2020 bis 2024 erarbeitet.

Lagebeurteilung

Basierend auf der Ortsplanungsrevision 2012 haben auch im vergangenen Jahr bei der Siedlungsentwicklung im Bereich Wohnen einige Aktivitäten stattgefunden. So wurden die Hauptarbeiten der Erschliessung im Gebiet Gimmermee abgeschlossen und die Bewilligungsverfahren für die Mehr- und Reihenhäuser ausgelöst. Im Gebiet Neugüetli wurde mit den Bauarbeiten der Einfamilienhäuser begonnen. Die Doppeleinfamilienhäuser in der Bertiswilhöhe sind ebenfalls in Ausführung.

Die Weiterentwicklung der Pistor AG bedingt einen Bebauungsplan und damit verbunden eine Teilrevision der Ortsplanung. Ende 2020 wurden die erarbeiteten Planungsinstrumente dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht und gleichzeitig wurde das Mitwirkungsverfahren gestartet.

Der generelle Entwässerungsplan (GEP) ist die Grundlage für den kommunalen Gewässerschutz. Der aktuelle GEP aus dem Jahre 2008 wird aufgrund der laufenden Gemeindeentwicklung überarbeitet. Für diese Planungsarbeiten erfolgte die Auftragserteilung an die Kost + Partner AG, Sursee.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Bezugnahme erfolgt nach Vorliegen des Legislaturprogramms.



Wissenswert

Im vergangenen Jahr hatte das Team im Bereich Bauwesen nebst zahlreichen Anfragen und Voranfragen mit rund 150 neu eingereichten Baugesuchen eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von Dossiers zu bearbeiten.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Verkehrsdichte des motorisierten Individualverkehrs (MIV) nimmt laufend zu	Warte- und Stauzeiten erhöhen sich	hoch	Unterstützung Kanton (ideell) bei der Umsetzung des kantonalen Bauprogramms, öV fördern (Ausbau Bahnhof Rothenburg Station / RE-Halt Rothenburg Station), Sensibilisierung
Chance: Weiterentwicklung Pistor AG	Prosperität der Region, Schaffung weiterer Arbeitsplätze	hoch	Teilrevision der Ortsplanung mit Bebauungsplan behutsam planen / Laufend gute transparente Information mit der Bevölkerung

Massnahmen und Projekte

	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B2020	R2020
Sanierung Kanalnetz	1'900'000	2020-2023	IR	100'000	-100'000
Ersatz Mischwasserleitung Wahligen, Parzelle 197	200'000	2019-2020	IR	20'000	-16'293
Genereller Entwässerungsplan (GEP); Erarbeitung Unterhalts- und Wartungskonzept	50'000	2020	IR	50'000	0
Gesamtentwässerungskonzept; Überprüfung aufgrund Siedlungsentwicklung	50'000	2020	IR	50'000	0
Anschlussgebühren Abwasser	-1'000'000	2020-2023	IR	-250'000	-274'571
Revision Ortsplanung; Zonenplan (ZP) sowie Bau- und Zonenreglement (BZR); Umsetzung kant. Planungs- und Baugesetz	650'000	2020-2026	IR	20'000	2'416
Teilrevision Ortsplanung; Gewässerräume und vordringliche örtliche Themen (Abschlussarbeiten)	60'000	2017-2020	IR	10'000	2'356
Teilrevision Zonenplan; Hasenmoosstrasse; Pistor	150'000	2020-2021	IR	100'000	34'284
Teilrevision Ortsplanung; Erweiterung Pistor; Rückvergütung	-130'000	2020-2021	IR	-30'000	-40'000
Gebietsentwicklung Rothenburg Station West; Revision ZP/BZR inkl. Bebauungsplan (Bahnhofgebiet)	100'000	2021-2022	IR	0	-20'000

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	B2020	R2020
Anteil Durchlaufzeit ordentliches Baubewilligungsverfahren <= 40 Tage	%	80	80	100
Anteil Durchlaufzeit vereinfachtes Baubewilligungsverfahren <= 25 Tage	%	80	80	100

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2019	festgesetztes Budget 2020	ergänzttes Budget 2020	Rechnung 2020	Abweichung 2020
Saldo-Globalbudget	1'639'949	1'856'675	1'856'675	1'780'203	-76'472
Aufwand	4'309'171	4'373'350	4'373'350	4'351'469	-21'882
Ertrag	2'669'222	2'516'675	2'516'675	2'571'265	54'590
Leistungsgruppen					
51.01 Öffentlicher Verkehr					
Saldo	1'094'578	1'161'900	1'161'900	1'175'374	13'474
Aufwand	1'137'623	1'161'900	1'161'900	1'166'374	4'474
Ertrag	43'045			9'000	9'000

		Rechnung 2019	festgesetztes Budget 2020	ergänzt Budget 2020	Rechnung 2020	Abweichung 2020
51.02	Umweltschutz					
	Saldo	37'219	62'100	62'100	56'885	-5'214
	Aufwand	122'126	149'400	149'400	133'634	-15'766
	Ertrag	84'907	87'300	87'300	76'748	-10'552
51.03	Bauverwaltung					
	Saldo	508'152	632'675	632'675	547'943	-84'732
	Aufwand	1'319'541	1'438'650	1'438'650	1'367'167	-71'484
	Ertrag	811'390	805'975	805'975	819'223	13'248
51.04	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)					
	Saldo					
	Aufwand	1'280'507	1'180'000	1'180'000	1'216'033	36'033
	Ertrag	1'280'507	1'180'000	1'180'000	1'216'033	36'033
51.05	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)					
	Saldo					
	Aufwand	449'374	443'400	443'400	468'260	24'861
	Ertrag	449'374	443'400	443'400	468'260	24'861

Investitionsrechnung						
		Rechnung 2019	festgesetztes Budget 2020	ergänzt Budget 2020	Rechnung 2020	Abweichung 2020
	Ausgaben	471'384	350'000	350'000	39'056	-310'944
	Einnahmen	390'905	280'000	280'000	430'865	150'865
	Nettoinvestitionen	80'479	70'000	70'000	-391'809	461'809

Erläuterungen zu den Finanzen

51.01 Öffentlicher Verkehr

Die Kostenbeteiligung am öffentlichen Verkehr war weniger hoch als vom Verkehrsverbund Luzern bei der Budgetierung prognostiziert.

51.02 Umweltschutz

Im Vernetzungsprojekt konnte die Baumbepflanzung günstiger vorgenommen werden als budgetiert. Die CO² Rückerstattung war geringer als angenommen und als in den Vorjahren.

51.03 Bauverwaltung

Für rechtliche Abklärungen mussten weniger externe Dienstleistungen beansprucht werden als veranschlagt. Für die Weiterentwicklung der Pistor AG im Gebiet Hasenmoosstrasse wurde die Erarbeitung des Bebauungsplans sowie der Teilrevision des Zonenplans ausgelöst.

51.04 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

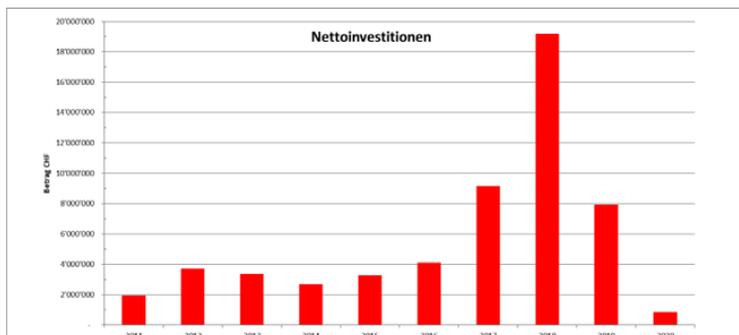
Für die Nachführung des Kanalisationskatasters wurden mehr Arbeiten ausgelöst als veranschlagt. Dabei handelt es sich um Planungsarbeiten, die nicht wie vorgesehen aktiviert, sondern direkt über die Erfolgsrechnung verbucht wurden. Die Mehrwertsteuerabrechnung wird ab dem Jahr 2020 nach effektivem Umsatz und Vorsteuerabzug abgerechnet. Folglich beinhaltet der Erlös der Betriebsgebühren die Mehrwertsteuer nicht mehr. Der Betriebskostenbeitrag an die REAL (Recycling Entsorgung Abwasser Luzern) war geringer als veranschlagt. Es wurde weniger Wasser verbraucht als geschätzt. Die Abwassermenge wird gestützt auf den Verbrauch abgerechnet.

51.05 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Beschaffung der Häckselmaschine war als Investition budgetiert. Diese konnte wesentlich kostengünstiger beschafft werden und wurde über die Erfolgsrechnung verbucht. Der Sicherheitsdienst zur Kontrolle und Verhinderung des Litterings konnte preiswerter in Auftrag gegeben werden.

INVESTITIONSRECHNUNG

Aufgabenbereich	ergänztes Budget 2020	Rechnung 2020	Abweichung
10 Politik und Geschäftsführung			
20 Zentrale Dienste, Finanzen			
21 Steuern			
30 Kanzleidienste	50'000	42'810	-7'190
30.01 Kanzleidienste	50'000	42'810	-7'190
31 Gesundheit, Soziales und gesellschaftliche Integration			
40 Bildung	70'000	64'138	-5'862
40.02 Primarschule	70'000	64'138	-5'862
41 Kultur			
50 Sicherheit, Gemeindliegenschaften, Strassen	3'491'000	1'287'256	-2'182'744
50.03 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)			
50.04 Werkdienst	40'000		-40'000
50.05 Gemeindliegenschaften	1'163'000	605'503	-557'497
50.06 Strassen	2'288'000	681'753	-1'606'247
51 Umwelt, Raumordnung, Ver- und Entsorgung	350'000	39'056	-310'944
51.03 Bauverwaltung	130'000	39'056	-90'944
51.04 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	220'000		-220'000
Investitionsausgaben	3'961'000	1'433'260	-2'527'740
10 Politik und Geschäftsführung			
20 Zentrale Dienste, Finanzen			
21 Steuern			
30 Kanzleidienste			
31 Gesundheit, Soziales und ges. Integration			
40 Bildung			
41 Kultur			
50 Sicherheit, Gemeindliegenschaften, Strassen	226'000	156'275	-69'725
50.03 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)			
50.05 Gemeindliegenschaften		113'600	113'600
50.06 Strassen	205'000	42'675	-183'325
51 Umwelt, Raumordnung, Ver- und Entsorgung	280'000	430'865	150'865
51.03 Bauverwaltung	30'000	60'000	30'000
51.04 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	250'000	370'865	120'865
Investitionseinnahmen	506'000	587'140	81'140
Nettoinvestitionen	3'455'000	846'120	-2'608'880



ENTWICKLUNG FINANZANLAGEN / INVESTITIONEN INS FINANZVERMÖGEN

Finanzanlagen		Buchwert 01.01.20	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Buchwert 31.12.20
1080	Grundstücke				
1080.02	Grundstück Fleckenhof	364'000			364'000
1080.03	Huobenfäng Wald Hermolingen	3'000			3'000
1080.04	Liegenschaft Oelberg	308'000			308'000
1080.05	Grundstück Konstanz	1'556'800			1'556'800
1080.06	Grundstück Langacker I	50'000			50'000
1080.07	Grundstück Langacker II	46'000			46'000
1080.08	Grundstück Flecken Grdst 64	52'000			52'000
1080.11	Liegenschaft Flecken 1	425'000			425'000
1080.12	Liegenschaft Flecken Grdst 1520	290'000			290'000
1080.13	Liegenschaft Hermolingen GG 24b	235'000	2'447		237'447
1080.14	Liegenschaft Hocken GG 24b	3'270'000			3'270'000
1080.15	Grundstück Moos GG 24b	2'000'000			2'000'000
1080.19	Grundstück Flecken Grdst 568	687'000			687'000
1080.20	Land Flächenpark Grdst 1973	301'000			301'000
1080.21	Grundstück Bertiswil-Ost Grdst 1615	102'000	104		102'104
1080.22	Bertiswilerwald / Forrenmoos	76'000			76'000
1080.23	Grundstück Gimmermee Grdst 516	10'936'009	1'154'924		12'090'933
1080.27	Land Fläckerhof, Fläckematte Grdst 2137	1			1
1080	Total Grundstücke	20'701'810	1'157'475		21'859'285

Erläuterungen zu den Finanzanlagen

1080.13 Liegenschaft Hermolingen (Eschenmatte)

Ein Wegrecht musste rechtlich noch geregelt werden.

1080.23 Grundstück Gimmermee

Die Kosten für die Erschliessung wurden auf das Grundstück verbucht.

ERFOLGSRECHNUNG

Kostenarten	ergänzendes Budget 2020	Rechnung 2020	Abweichung
30 Personalaufwand	17'230'300	16'641'890	-588'410
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'297'000	3'882'508	-414'492
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'826'300	2'767'223	-59'077
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	182'200	296'951	114'571
36 Transferaufwand	14'680'000	14'955'258	275'258
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	13'306'660	12'667'845	-638'815
Betrieblicher Aufwand	52'522'460	51'211'673	-1'310'787
40 Fiskalertrag	24'496'000	24'589'949	93'949
41 Regalien und Konzessionen	343'100	325'679	-17'421
42 Entgelte	3'293'900	3'561'991	268'091
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	190'200	167'915	-22'285
46 Transferertrag	9'221'100	9'539'818	318'718
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	13'306'660	12'667'845	-638'815
Betrieblicher Ertrag	50'850'960	50'853'197	2'237
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'671'500	-358'476	1'313'024
34 Finanzaufwand	41'200	19'830	-21'370
44 Finanzertrag	287'900	256'817	-31'083
Finanzergebnis	246'700	236'987	-9'713
Operatives Ergebnis	-1'424'800	-121'490	1'303'310
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag	1'138'600	1'139'000	400
Ausserordentliches Ergebnis	1'138'600	1'139'000	400
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-286'200	1'017'510	1'303'710

GENEHMIGUNG VON KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Bewilligte Kreditüberschreitungen nach § 15 FHGG

Der Gemeinderat kann Kreditüberschreitungen bewilligen, sofern ein übergeordnetes Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreibt. Bei einem Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse oder wenn ein Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte, kann ebenfalls eine Kreditüberschreitung bewilligt werden. Auch höhere Abschreibungen und Wertberichtigungen fallen darunter. Die Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Erfolgsrechnung

Aufgabenbereich	ergänzt Budget 2020	Rechnung 2020	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung
10 POLITIK UND GESCHÄFTSFÜHRUNG	799'839	722'201	-77'638	
20 ZENTRALE DIENSTE	-1'675'046	-1'309'651	365'395	
21 STEUERN	-23'955'647	-24'056'170	-100'523	
30 KANZLEIDIENSTE	749'868	716'092	-33'777	
31 GESUNDHEIT, SOZIALES, GESELLSCHAFTLICHE INTEGRATION	10'039'773	10'098'555	58'782	58'782
40 BILDUNG	10'376'396	9'173'370	-1'203'026	
41 KULTUR	198'000	185'936	-12'063	
50 SICHERHEIT, GEMEINDELIEGENSCHAFTEN, STRASSEN	1'896'338	1'671'950	-224'387	
51 UMWELT, RAUMORDNUNG, VER- UND ENTSORGUNG	1'856'675	1'780'203	-76'472	
ERFOLG	286'200	-1'017'510	-1'303'710	

Eine Kreditüberschreitung liegt vor, wenn der Nettoaufwand eines Aufgabenbereichs der Rechnung grösser ist als das ergänzte Budget.

Die Erläuterungen zu den Abweichungen sind unter den Erläuterungen zu den Finanzern der jeweiligen Aufgabenbereiche aufgeführt.

KENNTNISNAHME KREDITÜBERTRAGUNGEN

Gemäss § 16 FHGG gilt:

¹ Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.

² Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.

³ Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

Der Gemeinderat Rothenburg hat folgende Kreditübertragungen ins Budget 2021 bewilligt:

Ergänzttes Budget Herleitung Investitionsrechnung (Nettoinvestition)

Aufgabenbereich	Begründung	festgesetztes Budget 2020	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	ergänzttes Budget 2020
10 POLITIK UND GESCHÄFTSFÜHRUNG						
20 ZENTRALE DIENSTE						
21 STEUERN						
30 KANZLEIDIENSTE		50'000				50'000
31 GESUNDHEIT, SOZIALES, GESELL. INTEGRATION						
40 BILDUNG		70'000				70'000
41 KULTUR						
50 SICHERHEIT, GEMEINDELIEGENSCHAFTEN, STRASSEN		3'570'000				3'265'000
Schulwegsicherheit: Überprüfung Massnahmen bzgl. Zumutbarkeit	Überprüfung (Variantenüberprüfung mit Empfehlung) niveaufreier Übergang Bertiswilstrasse abgeschlossen. Schulweg via Konstanz mit Wohnüberbauung umsetzen (Gestaltungsplan liegt öffentlich auf). Velounterstand Usserhus im 2021.	70'000			52'000	18'000
Friedhof: Baum- und Engelsgrab	Pflanzungsarbeiten im 2021	180'000			37'000	143'000
Feuerwehr: Ersatzbeschaffung Transportfahrzeug 5	Beschaffung ausgelöst, Liefertermin erfolgt nicht vor März 2021	100'000			100'000	
Feuerwehr: Rückerstattung GVL Transportfahrzeug 5	Beschaffung ausgelöst, Liefertermin erfolgt nicht vor März 2021	-35'000			-35'000	
Schulanlagen: Aussen- und Innensignaletik	Planung 2020, Umsetzung 2021	140'000			130'000	10'000
Chlewaldstrasse	Rückzahlung an Kanton/Bund aufgrund zu viel ausbezahlter Beiträge	-150'000			21'000	-129'000
51 UMWELT, RAUMORDNUNG, VER- UND ENTSORGUNG		70'000				70'000
NETTOINVESTITIONEN		3'760'000			305'000	3'455'000

Ergänzttes Budget
Herleitung Erfolgsrechnung (Saldo Globalbudget)

Aufgabenbereich	Begründung	festgesetztes Budget 2020	Kredit-überträge aus Vorjahr	Nachtrags-kreidte	Kredit-überträge ins Folgejahr	ergänzttes Budget 2020
10 POLITIK UND GESCHÄFTSFÜHRUNG		799'839				799'840
20 ZENTRALE DIENSTE		-1'675'046				-1'675'046
21 STEUERN		-23'955'647				-23'955'647
30 KANZLEIDIENSTE		749'868				749'868
31 GESUNDHEIT, SOZIALES, GESELL. INTEGRATION		10'039'773				10'039'773
40 BILDUNG		10'376'396				10'376'396
41 KULTUR		198'000				198'000
50 SICHERHEIT, GEMEINDELIEGENSCHAFTEN, STRASSEN		1'896'338				1'896'338
51 UMWELT, RAUMORDNUNG, VER- UND ENTSORGUNG		1'856'675				1'856'675
ERFOLG		286'200				286'200

BILANZ

Bilanz per 31. Dezember 2020		31.12.2019	Zunahme	Abnahme	31.12.2020
1	Aktiven	133'007'009		16'188'108	116'818'901
10	Finanzvermögen	60'838'815		14'267'006	46'571'809
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	17'300'568		10'996'750	6'303'818
101	Forderungen	22'240'816		4'065'321	18'175'495
102	Kurzfristige Finanzanlagen	1			1
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	595'620		362'410	233'210
108	Sachanlagen	20'701'810	1'157'475		21'859'285
14	Verwaltungsvermögen	72'168'194		1'921'102	70'247'092
140	Sachanlagen VV	68'879'480		1'846'313	67'033'168
142	Immaterielle Anlagen	1'059'400		74'789	984'611
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	2'229'314			2'229'314
2	Passiven	133'007'009		17'205'618	115'801'391
20	Fremdkapital	59'505'608		16'204'085	43'301'523
200	Laufende Verbindlichkeiten	22'818'036		4'455'065	18'362'972
2003	Erhaltene Anzahlungen von Dritten	14'150	470'550		484'700
201	Kurzfristige Verbindlichkeiten	33'149'197		10'834'999	22'314'197
204	Passive Rechnungsabgrenzung	2'635'851		1'378'240	1'257'611
208	Langfristige Rückstellungen	110'000			110'000
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	778'374		6'331	772'043
29	Eigenkapital	73'501'400		1'001'533	72'499'867
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	16'153'335		75'367	16'228'702
291	Fonds	1'657'517		62'100	1'719'617
295	Aufwertungsreserven	25'966'285		1'139'000	24'827'285
296	Neubewertungsreserven	25'160'097			25'160'097
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	3'333'711	1'230'456		4'564'167
	Ertragsüberschuss				1'017'510

GELDFLUSSRECHNUNG

Geldflussrechnung – indirekte Methode	Rechnung 2019	Rechnung 2020
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung	1'230'455	1'017'510
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'546'682	2'767'223
+/- Abnahme / Zunahme Forderungen	-9'719'738	3'162'389
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'445'714	-362'410
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-305'995	
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	4'367'374	-3'984'515
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-992'792	1'378'240
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	161'878	129'036
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen	-1'139'000	-1'139'000
= Geldfluss (Cash Flow) aus betrieblicher Tätigkeit	-1'405'423	936'813
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-8'819'092	-1'303'821
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	888'554	457'700
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-7'930'538	-846'121
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	-515'711	
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-8'446'248	-846'121
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	13'505'190	-1'157'475
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	305'995	
+/- Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	13'811'185	-1'157'475
+/- Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-8'446'248	-846'121
+/- Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	13'811'185	
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	5'364'936	-2'003'596
Finanzierungstätigkeit		
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4'044'347	-10'834'999
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Guthaben)	-169'446	905'033
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	3'874'902	-9'926'966
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	5'364'936	-2'003'596
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	3'874'902	-9'929'966
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	7'834'416	-10'996'750
Kontrollrechnung		
Stand flüssige Mittel per 31.12.	17'300'568	6'303'818
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	9'466'152	17'300'568
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	7'834'416	-10'996'750
Kontrolltotal		

FINANZKENNZAHLEN

Der Regierungsrat legt gemäss § 7 FHGG die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen fest und definiert die Bandbreiten, innerhalb deren eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sichergestellt wird. Mit der Umstellung auf HRM 2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet und das Verwaltungsvermögen aufgewertet. Die Kennzahlen für die Jahre 2015 bis 2018 beinhalten weder die Neubewertung des Finanzvermögens noch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens.

Kennzahl	Zielgrösse	Jahr				
		2016	2017	2018	2019	2020
Selbstfinanzierungsgrad ¹⁾	min. 80%	186.9%	30.9%	10.5%	35.3%	287.3%
Selbstfinanzierungsgrad Ø 5 Jahre	min. 80%	114.7%	104.1%	64.0%	49.1%	43.0%
Selbstfinanzierungsanteil ¹⁾	min. 10%	18.3%	7.6%	5.8%	7.6%	6.1%
Zinsbelastungsanteil	max. 4%	-11.1%	-0.3%	-0.5%	-0.2%	-0.2%
Kapitaldienstanteil	max. 15%	-7.8%	3.6%	3.2%	6.7%	6.8%
Nettoverschuldungsquotient	max. 150%	-22.3%	4.8%	77.2%	-5.3%	-12.4%
Nettoschuld pro Einwohner	max. 1'066	-651	137	2'382	-176	-424
Nettoschuld pro Einwohner ohne Spezialfinanzierung	max. 2'656	-	-	-	1'954	1'593
Bruttoverschuldungsanteil	max. 200%	-	-	-	152%	102.7%

¹⁾ Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld pro Einwohner in keinem Jahr über dem Kantonsdurchschnitt liegt.

Selbstfinanzierungsgrad: Zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, welche die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.



Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Neuverschuldung. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Wird jedoch Finanzvermögen veräussert, kann trotz einem niedrigen Selbstfinanzierungsgrad eine Neuverschuldung durch zusätzliches Fremdkapital vermieden werden.

Selbstfinanzierungsanteil: Zeigt den Anteil des Ertrages, welcher die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.



Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Zinsbelastungsanteil: Zeigt den Anteil der Erträge, welcher durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.



Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil: Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Gesamtertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.



Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient: Zeigt den Anteil der Fiskalerträge, welcher (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.



Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoschuld pro Einwohner: Zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.



Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels (Fr. 533) nicht übersteigen.

Nettoschuld pro Einwohner ohne Spezialfinanzierungen: Zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushalts, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.



Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil: Zeigt die Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrags.



Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

BEITRAGSCONTROLLING

Wird eine Aufgabe der Gemeinde an eine Person oder Organisation ausserhalb der Verwaltung übertragen und dafür einen Beitrag entrichtet, liegt ein Leistungsverhältnis vor. Ein solches ist mittels Leistungsvereinbarung abzuschliessen, welches den Anforderungen nach § 30 FHGG entspricht. Die Leistungsvereinbarung regelt insbesondere die zu erfüllenden Aufgaben, die Qualität und das Ausmass der Aufgabenerfüllung, die Abgeltung der Leistungen sowie die Berichterstattung. Liegt zusätzlich eine Beteiligung seitens der Gemeinde an einer Organisation vor, wird diese im Beteiligungsspiegel der Gemeinde Rothenburg (siehe Anhang) protokolliert.

Gemäss § 31 FHGG ist die Berichterstattung über bestehende Leistungsvereinbarungen Teil des Jahresberichts. Die Gemeinde Rothenburg überprüft die bestehenden Leistungsvereinbarungen regelmässig im Zusammenhang mit der Erarbeitung der politischen Planung. Bei den bestehenden Leistungsvereinbarungen wurde festgestellt, dass die Leistungsvereinbarungen eingehalten wurden und die geleisteten Beiträge gerechtfertigt waren.

Mit folgenden Institutionen/Unternehmungen hat die Gemeinde Rothenburg wesentliche Leistungsvereinbarungen abgeschlossen (nicht abschliessend):

- Fläckematte AG, Alters- und Pflegeheim
- Gemeinde Emmen, Sozialinspektor
- Pro Senectute Kanton Luzern, Sozialberatung für Menschen im AHV-Alter
- Kanton Luzern und diverse Unternehmen, Schneeräumung
- REAL recycling entsorgung abwasser luzern, Kehricht- und Abfallentsorgung
- ZSO Emme, Zivilschutz
- Korporation Rothenburg, Wasserversorgung
- SE Sicherheit und Energie AG, Feuerschau (Feuerpolizeiliche Rohbaukontrolle)
- Spitex Rothenburg, Ambulante Krankenpflege, Mahlzeiten- und Fahrdienst
- Stadt Luzern, Mütter- und Väterberatung Region Luzern
- Traversa Luzern, Sozialberatung für Menschen mit einer psychischen Erkrankung
- Regionalkonferenz Kultur Region Luzern (RKK)
- Schuldienstkreis Rothenburg
- Verschiedene Ärzte, Schuluntersuch
- Verschiedene Zahnärzte, Schuluntersuch
- Verschiedene Instruktor*innen, Schulzahnpflege

KONTROLLBERICHT FINANZAUF SICHT ZUM JAHRESBERICHT DES VORJAHRES

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2019 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 26. August 2020 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

VERABSCHIEDUNG JAHRESBERICHT DURCH DEN GEMEINDERAT

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2020 (bestehend aus den Berichten zu den Aufgabenbereichen, der Jahresrechnung und dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht) am 4. März 2021 verabschiedet und zur Berichterstattung der externen Revisionsstelle und der Controlling-Kommission gemäss Gemeindeordnung Art. 21 übergeben.



Tel. +41 41 368 12 12
Fax +41 41 368 13 13
www.bdo.ch

BDO AG
Landenbergstrasse 34
6002 Luzern

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Stimmberechtigten der Gemeinde Rothenburg

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als externe Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Gemeinde Rothenburg, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, (FHGG) Kapitel 5 und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinde-rechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis sind die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 25. März 2021

BDO AG



Pirmin Marbacher

Zugelassener Revisionsexperte



ppa. Nathalie Bleiker

Leitende Revisorin
Zugelassene Revisionsexpertin

BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION AN DIE STIMMBERECHTIGTEN DER GEMEINDE ROTHENBURG

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2020 der Gemeinde Rothenburg beurteilt.

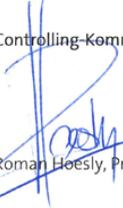
Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplanes gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2020 zu genehmigen.

Rothenburg, 25. März 2021

Controlling-Kommission Rothenburg


Roman Hoesly, Präsident


Urs Eberhard


Paul Müller


Thomas von Ah


Paul Weibel

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Genehmigung des Jahresberichts 2020 (bestehend aus den Berichten zu den Aufgabenbereichen, der Jahresrechnung, dem Prüfungsbericht der externen Revisionsstelle, dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht und dem Bericht der Controlling-Kommission).

ABSTIMMUNGSFRAGE

Genehmigen Sie den Jahresbericht 2020?

 GEMEINDE ROTHENBURG	
Stimmzettel für die Gemeindeabstimmung vom 13. Juni 2021	
Genehmigen Sie den Jahresbericht 2020?	Antwort: <hr/>

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Berichte:

- Abweichung zur Rechnungslegung
- Rechnungslegungs- und Bilanzierungsgrundsätze
- Eventualverpflichtungen und -forderungen
- Finanzielle Zusicherungen
- Beurteilung der finanziellen Lage und Risiken
- Sonderkreditkontrolle
- Anlagespiegel
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungsspiegel
- Eigenkapitalnachweis

ABWEICHUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Es bestehen keine Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

RECHNUNGSLEGUNGS- UND BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann (§ 56 FHGG). Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tieferliegend, zum Verkehrswert bilanziert (§ 57 FHGG).

EVENTUALVERPFLICHTUNGEN UND -FORDERUNGEN

Gemäss § 53 Abs. 1 lit. e FHGG sind keine Eventualverpflichtungen und -forderungen vorhanden.

FINANZIELLE ZUSICHERUNGEN

Wird von den Grundeigentümern der Grundstücke Nr. 128 (Fenaco AG bzw. Rechtsnachfolgerin) oder Nr. 1836 (Bieri Alteisen AG) der Nachweis über die Nutzung der Stammgleisanlage erbracht, hat sich die Gemeinde verpflichtet, die Strassenquerung wiederherzustellen. Eine Rückstellung über Fr. 110'000 wurde erstellt.

Die Gemeinde Rothenburg leistet gegenüber der Kooperation Wasserversorgung Rothenburg Beiträge an den Neu- und Ausbau bzw. an die Erneuerung von Löschwassereinrichtungen (Leitungen und Hydranten), welche bei der kantonalen Gebäudeversicherung subventionsberechtigt sind. Die Gemeinde übernimmt innerhalb der Bauzone 5% und ausserhalb der Bauzone 7.5% der subventionsberechtigten Kosten.

Die Gemeinde Rothenburg verpflichtet sich gegenüber der Güter- und Waldgenossenschaft Rothenburg Gemeindebeiträge an die Kosten für den Bau, die Erneuerung und den baulichen Unterhalt von Güterstrassen zu entrichten. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach Art. 20 des Strassenreglements der Gemeinde Rothenburg vom 2. Dezember 2002.

Gegenüber der Grundeigentümerin des Grundstückes Nr. 895 (IKEA AG) wurde eine Vereinbarung betreffend Förderungsmassnahmen im öffentlichen Verkehr im Gebiet Wahligen – Bahnstation Rothenburg Station abgeschlossen. Die Planungs-, Projektierungs- und Erstellungskosten der Zufahrtsstrasse an die Wahligenstrasse sowie die Landerwerbskosten werden 20% von der Gemeinde übernommen.

BEURTEILUNG DER FINANZIELLEN LAGE UND RISIKEN

Die zur Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde erforderlichen Angaben sind im Jahresbericht enthalten.

Die Erfolgsrechnung der Gemeinde Rothenburg weist für das Jahr 2020 einen Ertragsüberschuss aus. Mit dem vorhandenen Eigenkapital können allfällige Ergebnisschwankungen ausgeglichen werden. Das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Fremdkapital ist ausgewogen und birgt wenig Risiken. Es sind keine Risiken wie hohe Bürgschaften oder ausserordentlich hohe Eventualverpflichtungen vorhanden. Mit den bereits getätigten und noch bevorstehenden Verkäufen von gemeindeeigenen Grundstücken kann ein Grossteil des aufgenommenen Fremdkapitals amortisiert werden. Die gute Zusammenarbeit mit den Banken vor Ort erlaubt es, die Liquidität tief zu halten, da auf die kurzfristige Kreditaufnahme bei den ansässigen Finanzinstituten zurückgegriffen werden kann.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Rothenburg ist solide und ausgeglichen.

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sind in der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Rothenburg im ordentlichen Ergebnis berücksichtigt. Die Erfolgsrechnung 2020 wurde coronabedingt mit ordentlichen Mehrkosten von rund Fr. 115'000 belastet. Der Gemeinderat verfolgt die Ereignisse weiterhin und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Pandemie auf die Gemeinde Rothenburg noch nicht zuverlässig beurteilt werden.

SONDERKREDITKONTROLLE

in Tausend CHF

Kontrolle Sonderkredite									
Bezeichnung	Beschluss	Bruttokredit	beanspr. bis 31.12.19	Budget		Rechnung		Kontrolle	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.20	verfügbar ab 01.01.21
Umnutzung und Sanierung Schulhaus Konstanz	10.06.2018	6'400	5'772	400		111		5'883	Projekt abgeschlossen

ANLAGESPIEGEL

Finanzvermögen		Anschaffungswert	Zugänge 2020	Abgänge 2020	kumulierte Abschreibungen bis 31.12.2019	Abschreibungen 2020	kalkulatorischer Zins 2020	Buchwert 01.01.2020	Buchwert 31.12.2020
1029	Wertschriften	-	0	0	0	0	0	1	1
1080	Grundstücke FV	20'701'810	1'157'475	0	0	0	0	20'701'810	21'859'285
10	Finanzvermögen	20'701'810	1'157'475	0	0	0	0	20'701'811	21'859'286

Verwaltungsvermögen		Anschaffungswert	Zugänge 2020	Abgänge 2020	kumulierte Abschreibungen bis 31.12.2019	Abschreibungen 2020	kalkulatorischer Zins 2020	Buchwert 01.01.2020	Buchwert 31.12.2020
1400	Grundstücke	2'496'288	-	-	-	-	46'118	2'496'288	2'496'288
1401	Strassen	11'630'367	590'178	-	4'024'606	424'023	146'099	7'605'761	7'771'915
1403	Übrige Tiefbauten (Abwasser, Abfall)	11'764'330	421'734	645'476	4'624'458	259'924	58'335	7'139'872	6'656'206
1404	Hochbauten	71'747'935	84'700	-	22'401'564	1'669'821	984'079	49'346'371	47'761'250
1406.1	Mobiliar, Maschinen	2'552'075	215'287	-	952'531	258'387	16'119	1'599'544	1'556'444
1406.2	Spezialfahrzeuge	9'468'31	-	-	304'849	55'111	10'634	641'982	586'871
1407	Anlagen im Bau	-	204'195	49'663	-	-	-	49'663	204'195
<i>140</i>	<i>Sachanlagen IV</i>	<i>101'137'826</i>	<i>1'516'093</i>	<i>695'139</i>	<i>32'308'010</i>	<i>2'667'266</i>	<i>1'261'384</i>	<i>68'879'481</i>	<i>67'033'169</i>
1420	Informatik	1'377'48	42'810	-	90	34'437	11'285	1'376'58	146'031
1429	Ortsplanung	1'411'232	17'644	17'644	489'490	65'519	19'945	921'742	838'579
<i>142</i>	<i>Immaterielle Anlagen</i>	<i>1'548'980</i>	<i>42'810</i>	<i>17'644</i>	<i>489'580</i>	<i>99'956</i>	<i>31'230</i>	<i>1'059'400</i>	<i>984'611</i>
1455	Beteiligungen an privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	2'229'314	-	-	-	-	0	2'229'314	2'229'314
<i>145</i>	<i>Beteiligungen</i>	<i>2'229'314</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>0</i>	<i>2'229'314</i>	<i>2'229'314</i>
14	Verwaltungsvermögen	104'916'120	1'558'904	712'783	32'797'590	2'767'222	1'292'614	72'168'195	70'247'092

RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL

Berichterstattung über Organisationen mit kommunaler Beteiligung

	Anfangsbestand	Neubildung	Auflösung	Verwendung	Umbuchung Langfr. / kurzfr.	Endbestand
Kurzfristige Rückstellungen						
Langfristige Rückstellungen						
Gleiseüberquerung Hasemoosstrasse	110'000					110'000
Total Rückstellungen	110'000					110'000

BETEILIGUNGSSPIEGEL

Berichterstattung über Organisationen mit kommunaler Beteiligung

Name, Sitz	Rechtsform	Zweck, Leistung	Spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht)	Gesetzlich erforderlich	Zahlungsströme jährlich	Übrige Angaben (Gesamtkapital, Beteiligungsquote, Buchwert, Sitze im strategischen Leitungsgremium, Delegierte Person, Einflussnahme etc.)
Privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)						
Elisabethen-Stiftung Rothenburg	Stiftung	Die Stiftung bezweckt die Förderung und Unterstützung des Besuches des durch die Einwohnereigemeinde geführten Kindergartens, durch Leistung von finanziellen Beiträgen; Ferner bezweckt sie die Übernahme von Elternbeiträgen für Bedürftige auf der Volksschulstufe.	Haftung auf Stiftungskapital beschränkt	Nein	-	Präsidium Stiftungsrat: Raphael Bühmann Stiftungsrat handelt nach Vorgaben des Stiftungszwecks
Häckennatte AG	Aktiengesellschaft	Alters- und Pflegebetreuung	Haftung mit Aktienkapital, Ver-sorgungsauftrag	Ja	Fr. 808'723 (Restfinanzierung)	Aktienkapital: Fr. 4'000'000 Buchwert: Fr. 2'229'314 VR-Mitglied: Gisela Doenni Einflussnahme mittels Generalversammlung / Eigenstrategie Aktienkapital: Fr. 1 Buchwert: Fr. 1
Regionales Eiszentrum Luzern AG	Aktiengesellschaft	Erstellung und Betrieb von Kunst-eisbahnen sowie anderen Sport- und Freizeitanlagen		Nein	-	Beteiligung: 100% Beteiligung: 1.33% 645 Aktien

Name, Sitz	Stiftung Alters- und Pflegeheim Rothenhurg	Zweck, Leistung	Die Stiftung bezweckt die Förderung des Baus eines Alters- und/oder Pflegeheims für die Gemeinde Rothenburg, die Auffindung finanzieller Mittel für die Erreichung des Stiftungszwecks sowie für die Einzelhilfe bedürftiger Heimaufenthalter und die Tätigkeit auf weiteren Gebieten der Fürsorge für alte, gebrechliche oder kranke Menschen	Spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht)	Nein	Zahlungsströme jährlich	Übrige Angaben (Gesamtkapital, Beteiligungsquote, Buchwert, Sitze im strategischen Leitungsorgan, Delegierte Person, Einflussnahme etc.) Mittglied Stiftungsrat: Gisela Doernni Stiftungsrat handelt nach Vorgaben des Stiftungszwecks
Öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)							
Gemeindeverband LuzernPlus	Gemeindeverband	Entwicklungssträger für die Gemeinden der Region Luzern bei der Gestaltung und Umsetzung der regionalen Raum- und Strukturentwicklung. Jede Gemeinde ist verpflichtet, sich einem regionalen Entwicklungsträger anzuschliessen.	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Ja	Fr. 22'851 (Pro Kopfbeitrag)	Teilnahme an Delegiertenversammlung Delegierte Person: Bernhard Büchler	
KLICK - Fachstelle Sucht Region Luzern	Gemeindeverband	Persönliche Sozialberatung im Bereich Sucht	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Ja	Fr. 9'902 (Kostenteiler)	Teilnahme an Delegiertenversammlung Delegierte Person: Gisela Doernni	
Korporation-Wasserversorgung Rothenburg	Öffentlich-rechtliche Körperschaft mit Gemeindestatus	hoheitliche Ausübung der Wasserversorgung Rothenburg im Rahmen der kantonalen Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzgebung und des Vertrages über den Betrieb der öffentlichen Wasserversorgung mit der Gemeinde Rothenburg.	übergeordnete Sicherstellung gemäss Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz	Ja	Fr. 85'984 (Wasserbeitrag)	Einfliussnahme mittels Vertrag über den Betrieb der öffentlichen Wasserversorgung und Vereinbarung betreffend Beiträge an die Anlagen der Wasserversorgung betreffend Brandschutz Teilnahme an Korporationsversammlung Delegierte Person: Valentin Krienbühl	
Pensionskasse Einwohnergemeinde Rothenburg	Öffentlich-rechtliche Versorgungseinrichtung	Berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG (Gemeindeverwaltung und Flächmatten AG)	Sanierung bei Unterdeckung	Nein	Fr. 527'806 (PK-Beiträge)	Arbeitgebervertretung: Raphael Bühlmann	

Name, Sitz	Rechtsform	Zweck, Leistung	Spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht)	Gesetzlich erforderlich	Zahlungsströme jährlich	Übrige Angaben (Gesamtkapital, Beteiligungsquote, Budwert, Sitze im strategischen Leitungsorgan, Delegierte Person, Einflussnahme etc.)
RELA Recycling Entsorgung Abwasser Luzern	Gemeindeverband	Die Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung der Abfälle im Verbandsgebiet (Sammlung und Behandlung sowie Verwertung oder Deponierung). Die Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung des Abwassers vom Eintritt in den Verbandskanal über die Reinigung bis zur Rückführung in den Wasserkreislauf (Sammlung, Reinigung). Die Gewinnung und Vermarktung erneuerbarer Energien, insbesondere aus Abfällen und Abwässern.	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Nein	Fr. 57'00073	Teilnahme an Delegiertenversammlung Delegierte Person: Michael Riedweg
Verkehrsverbund Luzern (VVL)	Öffentlich-rechtliche Anstalt	Planung und Organisation des öffentlichen Personen- und Schienenüterverkehrs	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Ja	Fr. 111'9058 (Kostenteiler)	Einflussnahme mittels Vernehmlassung Delegierte Person: Michael Riedweg
Wirtschaftsförderung Luzern	Stiftung des öffentlichen Rechts	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Luzerner Wirtschaft; nationale und internationale Vermarktung des Wirtschafts- und Wohnstandorts Luzern mit Partnern; Anstellung neuer Unternehmen und finanzstarker Privatpersonen auf dem Kantonsgbiet Luzern; Unterstützung des Wachstumspotenzials	Haftung auf Stiftungskapital beschränkt	Nein	Fr. 7'430 (Pro-Kopfbeitrag)	Teilnahme Mitgliederversammlung Delegierte Person: Raphael Bühmann
Zweckverband institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsfürsorge (ZISC) Luzern	Zweckverband	Der Verband plant, organisiert, finanziert und steuert Leistungen der institutionellen Sozialhilfe gemäss § 21 des Sozialhilfegesetzes sowie Leistungen der Gesundheitsförderung und der Prävention gemäss § 46 Abs. 3 des Gesundheitsgesetzes	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Ja	Fr. 63'983 (Kostenteiler)	Teilnahme an Delegiertenversammlung Delegierte Person: Gisela Doenni
Weitere Organisationen mit kommunaler Beteiligung (z.B. Vereine, einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) mittels Gemeindevertrag, Genossenschaften, usw.)						
Berufsständerschaft Firmen	Gemeindevertrag	Betreuung, Begleitung und Unterstützung von Menschen mit einer Kinder- oder Erwachsenenschutzmassnahme	Haftung liegt bei Sitzgemeinde	Ja	Fr. 315'225 (Kostenteiler)	Sitzgemeinde: Emmen Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen

Name, Sitz	Rechtsform	Zweck, Leistung	Spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht)	Gesetzlich erforderlich	Zahlungsströme jährlich	Übrige Angaben (Gesamtkapital, Beteiligungsquote, Buchwert, Size im strategischen Leitungsorgan, Delegierte Person, Einflussnahme etc.)
Jugend- und Familienberatungsstelle Emmen	Genossenschaft	Beratung von Jugendlichen und Familien	Haftung liegt bei Sitzgemeinde	Ja	Fr. 53'466.50 (Kostenteiler)	Sitzgemeinde: Emmen Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen
Kindes- und Erwachsenenschutz Kreis Emmen	Genossenschaft	Führung von Kindes- oder Erwachsenenschutzmandanten	Haftung liegt bei Sitzgemeinde	Ja	Fr. 212'651 (Kostenteiler)	Sitzgemeinde: Emmen Begleitkommission KESB Kreis Emmen Delegierte Person: Gisela Doernli
Regionalkonferenz Kultur Region Luzern (RKK)	Genossenschaft	Regionale Kulturförderung	antelmässige Haftung	Nein	Fr. 38'957 (Pro-Kopfbeitrag)	Plenarkonferenz der Vertragsgemeinden Delegierte Person: Andy Schneider
Regionale Tierkörpersammelstelle Sempach Station	Genossenschaft	Erstellung und Betrieb der regionalen Tierkörpersammelstelle	Haftung liegt bei Sitzgemeinde	Ja	Fr. 62'42 (Kostenteiler)	Sitzgemeinde: Neuenkirch Versammlung der Vertragsgemeinden
Regionales Zivilstandsamt Emmen	Genossenschaft	Betrieb und Vollzug des Zivilstandswesens	Haftung liegt bei Sitzgemeinde	Ja	Fr. 34'499 (Kostenteiler)	Sitzgemeinde: Emmen Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen
Regionale Zivilschutzorganisation (ZSO) Emme	Genossenschaft	Die ZSO Emme erfüllt nach der Gesetzgebung des Bundes und des Kantons für die Vertragsgemeinde die erforderlichen Zivilschutzaufgaben wie das Betreiben einer einsatzbereiten Organisation und das Beschaffen der notwendigen Mittel.	antelmässige Haftung	Ja	Fr. 63'152 (Pro-Kopfbeitrag)	Versammlung der Vertragsgemeinden Delegierte Person: Gisela Doernli
Schuldenkreis Rothenburg	Genossenschaft	Angebot schulpädagogischer & logopädischer Dienst sowie einer Psychomotorik-Therapiestelle	antelmässige Haftung	Ja	Fr. 358'762 (Kostenteiler)	Sitzgemeinde: Rothenburg Präsidium: Andy Schneider Versammlung der Vertragsgemeinden
Sozialdienst Rothenburg/Rain	Genossenschaft	Vollzug der persönlichen und wirtschaftlichen Sozialhilfe sowie Alimentenbevorschussung/-inkasso	Haftung liegt bei Sitzgemeinde	Ja	-	Sitzgemeinde: Rothenburg Abteilung Soziales und gesellschaftliche Integration
Güter- und Waldstrassengenossenschaft Rothenburg	Genossenschaft des öff. Rechts	Bau und Erhalt der Werke nach den einschlägigen Gesetzen und entsprechendem Planwerk	Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt	Nein	Fr. 2'848	Teilnahme an Generalversammlung Delegierte Person: Valentin Kreienbühl
Luzerner Gemeindefinanz (LG)	Verein	Vermittlung und Erbringung professioneller Dienstleistungen im Bereich der Informatik- und Kommunikationstechnologien.	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	Nein	Fr. 82'304 (Kostenteiler)	Teilnahme an Generalversammlung Delegierte Person: Raphael Buhlmann

Name, Sitz	Rechtsform	Zweck, Leistung	Spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht)	Gesetzlich erforderlich	Zahlungsströme jährlich	Übrige Angaben (Gesamtkapital, Beteiligungsquote, Buchwert, Sitze im strategischen Leitungsorgan, Delegierte Person, Einflussnahme etc.)
Spitex Kottenburg	Verein	Der Verein bezweckt die Verwirklichung einer bedarfsorientierten Begleitung, Betreuung und Pflege zu Hause. Er stellt Dienstleistungen sicher, die es den Klienten ermöglichen, ihre Selbständigkeit, Eigenaktivität, Integration und Selbstverantwortung in einem hohen Grad zu erhalten.	Haftung mit Vereinsvermögen. Aufgabe fällt im Notfall auf Gemeinde zurück (Versorgungsauftrag)	Ja	Fr. 518'186 (Restkosten)	Mitglied Vorstand: Gisela Doenni
Verband Luzerner Gemeinden (VLG), Luzern	Verein	Interessenvertretung der Einwohnergemeinden, Weiterbildung	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt. Die Haftung der Mitglieder ist auf die Höhe eines ordentlichen Jahresbeitrages beschränkt.	Nein	Fr. 19'899 (Pro-Kopfbeitrag)	Teilnahme an Generalversammlung Delegierte Person: Bernhard Büchler

EIGENKAPITALNACHWEIS**Eigenkapitalnachweis**

	Anfangsbestand 01.01.2020	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn +/ Verlust -)	Verbuchung Jahresergebnis / Umbuchungen FK	Endbestand 31.12.2020
2900 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital					
2900.10 Verpflichtung an Feuerwehr	456'621	27'364			483'985
2900.30 Verpflichtung Abwasserbeseitigung	14'998'625	191'641			15'190'266
2900.40 Verpflichtung Abfallbeseitigung	694'815	-161'584			533'231
2900.60 Verpflichtung Stammgleise	-3'865	15'012			11'147
2900.61 Verpflichtung Grabenweg	7'139	2'933			10'072
Total Verpflichtung Spezialfinanzierung	16'153'335	75'366			16'228'702
2910 Fonds im Eigenkapital					
2910.06 Mehrwertabgabe / Infrastrukturbeitrag	1'654'117	60'000			1'714'117
2910.08 Fonds Energieabgabe	3'400	2'100			5'500
2950 Aufwertungsreserve					
2950.00 Aufwertungsreserve	25'966'285	-1'139'000			24'827'285
2990 Jahresergebnis	1'230'455		1'017'510	-1'230'455	1'017'510
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	28'493'808			1'230'455	29'724'263
Total Eigenkapital	73'501'400	-1'001'533	1'017'510	0	73'517'376

WAHL DER EXTERNEN REVISIONSSTELLE FÜR DIE PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG 2021

Gestützt auf die Gemeindeordnung (GO) wählt die Gemeindeversammlung jährlich die Revisionsstelle.

Gemäss GO Art. 32 prüft die externe Revisionsstelle die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie erstattet den Stimmberechtigten und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Die gleiche Revisionsstelle kann höchstens weitere dreimal ohne Unterbruch bestimmt werden.

Darüber hinaus begleitet die Controlling-Kommission den politischen Führungskreislauf zwischen den Stimmberechtigten und dem Gemeinderat.

Die Zusammenarbeit mit den Revisoren der BDO AG, Luzern, welche dieses Mandat seit dem Jahr 2018 erfüllt, verlief professionell und kompetent. Die Prüfer weisen eine breite Erfahrung im Bereich der Revisionstätigkeit in der öffentlichen Hand aus. Der Gemeinderat schlägt den Stimmberechtigten erneut die BDO AG, Landenbergstrasse 34, 6005 Luzern als externe Revisionsstelle vor.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Zustimmung zur Wahl der BDO AG, Luzern für die Prüfung der Jahresrechnung 2021.

ABSTIMMUNGSFRAGE

Stimmen Sie der Wahl der BDO AG, Luzern für die Prüfung der Jahresrechnung 2021 zu?

 GEMEINDE ROTHENBURG	
Stimmzettel für die Gemeindeabstimmung vom 13. Juni 2021	
2	
Stimmen Sie der Wahl der BDO AG, Luzern für die Prüfung der Jahresrechnung 2021 zu?	Antwort: <hr style="border-top: 1px dashed black;"/>

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE AUSGABENBEWILLIGUNG IN FORM EINES SONDERKREDITS VON FR. 16'350'000 FÜR DEN UMBAU DES BAHNHOFES ROTHENBURG STATION (NETTOBELASTUNG GEMEINDE ROTHENBURG FR. 4'179'000)

AUSGANGSLAGE

Rothenburg Station: Ein Entwicklungsschwerpunkt (ESP) für die Region

Mit der Bezeichnung von Entwicklungsschwerpunkten im kantonalen Richtplan werden Standorte festgelegt, an deren Förderung und Promotion der Kanton ein vorrangiges wirtschaftliches Interesse hat. Mit entsprechenden Verfahren für die Richt- und Nutzungsplanung werden in einem kooperativen Prozess zwischen Behörden und Privaten diese Standorte baureif und verfügbar gemacht, so dass hier eine signifikante bauliche und wirtschaftliche Entwicklung stattfinden kann. Rothenburg Station ist eines dieser definierten Gebiete. Gemäss kantonaalem Richtplan wird den ESP von kantonalen Bedeutung eine hohe Entwicklungspriorität eingeräumt. Kanton und Gemeinden legen zusammen mit den Grundeigentümern die angestrebte Entwicklung für die einzelnen Gebiete fest und stimmen ihre weiteren Planungen darauf ab. Eine multimodale Drehscheibe für Fussgängerinnen und Fussgänger, Velos, den öffentlichen Verkehr (öV) und den motorisierten Individualverkehr (MIV) ist für den ESP Rothenburg Station unabdingbar. Mit Anbindung an den öffentlichen Verkehr und einem Autobahnanschluss ist der ESP Rothenburg Station verkehrsmässig gut erschlossen. Dadurch haben sich die Gebiete Sonnmattthof, Wahligen, Hasenmoos, Unterwahlen und Buzibach in den letzten Jahren prosperierend entwickelt.

Ungenügende Situation am Bahnhof Rothenburg Station und auf der Hasenmoosstrasse

Der Bahnhof Rothenburg Station mit der SBB-Haltestelle sowie den beiden Bushubs Ost und West sind heute ungenügend und zum Teil nur provisorisch ausgebaut. Die Verbindungswege für das Umsteigen der öV-Benutzer zwischen Bus und Bahn sind teilweise sehr lang. Insbesondere das abgelegene Bahnperon in Fahrtrichtung Luzern ist bisher nur über eine rund 300m lange Fusswegdistanz zum Bushub West zu erreichen. Die Verbindungswege zwischen der Ost- und Westseite führen über eine dezentrale Unterführung mit Treppenanlagen oder eine weiträumige Wegverbindung über die Kantonsstrasse. Weder die SBB-Haltestelle noch das Einsteigen in die Busse entspricht den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG). Die Infrastruktur ist unzureichend und ein Ausbau dringend notwendig.

Die Hasenmoosstrasse ist im Bereich Bahnhof mit rund 5.8m Fahrbahnbreite für die heutigen Ansprüche zu schmal. Es fehlen separate Radstreifen und Querungshilfen für die Fussgänger*innen. Die Verkehrssicherheit ist dadurch insbesondere für Fussgänger*innen und Velofahrer*innen stark beeinträchtigt. Der Strassenverkehr hat mit der Entwicklung im Arbeitsgebiet in den letzten zehn Jahren stark zugenommen und der Schwerverkehrsanteil ist mit über 20% hoch. Eine Verbesserung der Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit dem Ausbau vom Bahnhof ist erforderlich.



Abb. 1: Foto Bahnhof Rothenburg Station

Entwicklung zu einer zeitgemässen Verkehrsdrehscheibe

Mit dem öV-Konzept "AggloMobil due" hat der Verkehrsverbund Luzern (VVL) Massnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Luzern definiert. Eine wichtige Massnahme daraus ist eine verbesserte Verknüpfung von Bahn und Bus. Damit der Bahnhof Rothenburg Station die geplante Funktion als regionale Verkehrsdrehscheibe übernehmen kann, soll die Infrastruktur entsprechend ausgebaut werden. Gleichzeitig wird der Bahnhof sowie die beiden Bushubs Ost und West gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) hindernisfrei zugänglich gemacht. Dadurch erhält Rothenburg Station als Entwicklungsschwerpunkt des Kantons Luzern (ESP Rothenburg Station) einen für die Zukunft ausgerichteten Bahnhof mit sehr guten Verbindungen.

Die Aus- und Einsteigeentwicklung von Fahrgästen hat in zehn Jahren um rund 515% (2008 – 2017; Quelle Verkehrsverbund Luzern) zugenommen. Der rechtskräftige Bebauungsplan Ost, das Bebauungsgebiet West, Projekte an der Stations-, Wahligen- und Hasenmoosstrasse zeigen eine starke Entwicklung und ein grosses Potential für das Arbeitsgebiet deutlich auf. Seit dem Fahrplanwechsel 2021 (ab 13. Dezember 2020) findet ein zusätzlicher RE-Halt beim Bahnhof Rothenburg Station statt und verbessert damit die Verbindung zwischen Luzern und Olten.

Bushub Ost und Bushub West

Mit der Eröffnung der IKEA wurde die Buslinie 46 neu eingeführt und der Bushub Ost mit separater Verbindungsstrasse ab der Wahligenstrasse zum Bahnhof realisiert. Der Bushub West wurde mit der Heranführung der beiden Buslinien 60 und 70 in Betrieb genommen. Damit entstand für die Region eine Drehscheibe als Umsteigeknoten von Bus und Bahn. Beide Bushubs wurden im Hinblick auf das vorliegende Ausbauprojekt nur mit provisorischen Baumassnahmen ausgeführt. Aktuell werden die Buslinien wie folgt bedient:



Abb. 2: Buslinien

Buslinie 46	¼ Std.-Takt durchgehend	IKEA – Bhf. Rothenburg Station – Rothenburg – Bhf. Emmenbrücke
Buslinie 60	½ Std.-Takt zu Stosszeiten	Buttisholz – Ruswil – Bhf. Rothenburg Station
Buslinie 70	½ Std.-Takt durchgehend	Sempach - Neuenkirch – Bhf. Rothenburg Station

Projekt K15a Rothenburg – Emmen: Massnahmen für den öffentlichen Verkehr

Das kantonale Bauprogramm beinhaltet auf dem Abschnitt Lohren bis Gimmermee verschiedene Verkehrsprojekte, welche in mehreren Etappen geplant und umgesetzt werden. Die erste Etappe umfasst den Ausbau der Stationsstrasse auf dem Abschnitt Lohren bis Einmündung Hasenmoosstrasse. Die Massnahme ist Bestandteil des "AggloMobil"-Konzepts und steht im direkten Zusammenhang mit dem Umbau Bahnhof Rothenburg Station. Ziel dieser Massnahme ist die Busbevorzugung als Zubringer zum Bahnhof sowie die Verbesserung der Einfahrtssituation ab der Hasenmoosstrasse.

Weitere Ausbaumassnahmen für die Busbevorzugung auf der Stationsstrasse werden auf dem Abschnitt Kreisel Wahligen bis Gimmermee projektiert. Diese weiterführenden Massnahmen sind langfristige Projekte des Kantons.

PROJEKTZIELE

Eine Attraktivierung der Verkehrsdrehscheibe und des Umsteigeknotens zwischen Bus und Bahn mit behindertengerechter Ausführung ist wichtig. Es braucht eine ansprechende, kundenfreundliche und betrieblich zweckmässige Anordnung und Gestaltung des Umsteigeknotens. Für den Fuss- und Veloverkehr muss der Bahnhof gut erreichbar sein. Attraktive, direkte und sichere Wege zum Bahnhof und im Speziellen zu den Zügen und Bussen sowie zentral platzierte Veloabstellplätze rund um den Bahnhof in genügender Zahl sind zentrale Anforderungen.

Zusammenfassend können mit dem Umbau Bahnhof Rothenburg Station folgende Ziele erreicht werden:

- Attraktive Verknüpfung von Bus und Bahn
- Bessere Bahnverbindung Dank Regio Express-Halt (bereits eingeführt mit Fahrplanwechsel 2021)
- Gut erreichbare und gegenüberliegende Bahnperrens
- Kurze Fusswegverbindungen von den Bahnperrens zu den Bushubs Ost und West durch eine neue zentrale Personenunterführung
- Hindernisfreier Ausbau der gesamten Infrastruktur gemäss Behindertengleichstellungsgesetz
- Zentrale Buswendeschleife mit Busbevorzugung für eine gute und zuverlässige Fahrplanstabilität beim Bushub West
- Geschützte Wartemöglichkeiten dank neuer Perrondächer
- Moderne zeitgerecht Informationssysteme über Abfahrts- und Wartezeiten
- Genügend Veloabstellplätze ost- und westseitig
- Genügend Parkfelder für Park+Rail und Kiss+Ride
- Direkte Fusswegverbindungen für das gesamte Arbeitsgebiet Rothenburg
- Ausbau der Hasenmoosstrasse und Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Bestmögliche Abstimmung auf den Bebauungsplan Ost und den Bebauungsplan West



Abb. 3: Visualisierung Bushub West ab Hasenmoosstrasse

PLANUNG UND PROJEKTBSCHRIEB

Der Umbau Bahnhof Rothenburg Station ist ein Vorhaben mit verschiedenen und komplexen Schnittstellen und gliedert sich in drei Projekte bzw. Teilprojekte. Die Umsetzung erfolgt als Verbundaufgabe durch verschiedene Beteiligte.

Projektorganisation und Beteiligte

Folgenden Behörden und Unternehmungen sind am Projekt beteiligt:

- Bundesamt für Verkehr (BAV)
- Schweizerische Bundesbahnen (SBB)
- Kanton Luzern, Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD)
- Gemeinde Rothenburg
- Verkehrsverbund Luzern (VVL)
- Transportunternehmen; Auto AG Rothenburg, Rottal Auto AG, Postauto AG

Der Infrastrukturausbau gliedert sich in drei Projekte bzw. Teilprojekte mit unterschiedlichem Projektlead:

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. SBB-Haltestelle mit Personenunterführung (PU) | Lead bei der SBB |
| 2. Bushub West mit Wendeschleife und Hasenmoosstrasse | Lead bei der Gemeinde |
| 3. Bushub Ost mit PU-Treppenaufgang und P+R Anlage | Lead bei der Gemeinde |

SBB-Haltestelle mit zentraler Personenunterführung

Die Planung und Realisierung der SBB-Haltestelle erfolgt unter der Projektleitung der SBB. Die SBB-Haltestellen werden aufgrund der aktuellen Fahrgastfrequenzen durch die SBB entsprechend qualifiziert und der Ausbaustandard nach klaren Vorgaben, welche die SBB schweizweit anwendet, ausgeführt. Aufgrund dieser vorgenommenen Klassierung wäre für den Bahnhof Rothenburg Station nur eine Minimalvariante mit dezentralen Perronanlagen und beidseitigen Aufzügen bei der bestehenden Unterführung zur Ausführung gekommen. Für den ESP Rothenburg Station mit dem entsprechenden Entwicklungspotential war diese Ausführung nicht zufriedenstellend. Auf Initiative der Gemeinde Rothenburg und mit Unterstützung des Kantons Luzern konnte mit der SBB ausgehandelt werden, dass die Perronanlagen verlegt und mit einer neuen, zentralen Personenunterführung (PU) optimal mit den Bushaltekanten verbunden werden. Die entstehenden Mehrkosten, welche über den Standard hinausgehen, sind durch den Kanton und die Gemeinde zu finanzieren.

Mit dem Projekt werden sämtliche Bahn- und Businfrastrukturanlagen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz ausgeführt. Entsprechend sind die Perrons erhöht und mit der neuen Personenunterführung über Rampen und Treppenanlagen verbunden. Das heutige Perron (Fahrtrichtung Luzern) wird zurückgebaut und neu als Mittelperron gegenüber dem heutigen Hauptperron (Fahrtrichtung Olten) erstellt. Das ostseitige Gleis, welches heute als Rangiergleis genutzt wird, wird verlängert und als drittes Gleis für den Personenverkehr genutzt. Durch die neue Personenunterführung sind kurze Wege und ein behindertengerechter Zugang zu Bus und Bahn sichergestellt. Im Bereich vom Hauptperron bietet ein Fahrradunterstand Platz für ca. 40 Velos. Das Hauptperron dient für die Fahrgäste der Bahn wie auch der Busse.

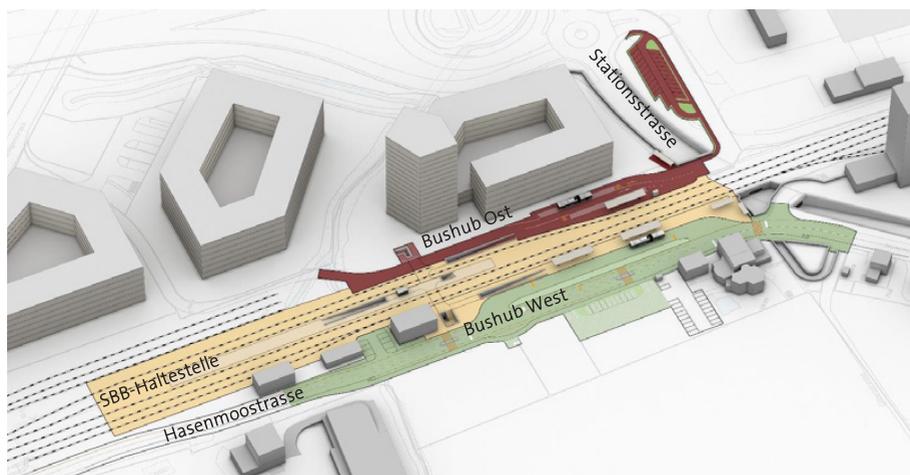


Abb. 4: Übersicht Infrastrukturausbau Bahnhof Rothenburg Station

Bushub West mit Wendeschleife und Ausbau der Hasenmoosstrasse

Der Bushub West gliedert sich an die SBB-Haltestelle an und wird über das Hauptperron direkt erschlossen. Die Erschliessung zum Mittelperron und zum Bushub Ost erfolgt über die zentrale Personenunterführung. Es werden vier Bushaltekanten für jeweils einen 1-Gelenkbus realisiert. Zwei Haltekanten schliessen an das Hauptperron an und zwei Haltekanten sind über ein neues Mittelperron bedient. Auf dem Hauptperron bieten zwei Dächer den Fahrgästen einen Witterungsschutz. Die direkt anschliessende Wendeschleife ermöglicht eine optimale Verkehrserschliessung an die Hasenmoosstrasse und benötigt auf dem engen Korridor nur einen geringen Flächenbedarf. Eine direkte Anfahrt mit Busbevorzugung durch eine Lichtsignalanlage (LSA) ist für die Fahrplanstabilität entscheidend. Die Park+Rail-Parkfelder der SBB werden aufgehoben und ostseitig beim bestehenden Parkplatz ausgebaut. Westseitig stehen neue Parkfelder für Kiss+Ride, Gehbehinderte und Taxi zur Verfügung. Für Fahrrad- und Motorradfahrer*innen werden Abstellplätze als Teil des SBB-Projekts realisiert.

Der Ausbau führt im Bahnhofsbereich zu einer Fahrbahnverschiebung der Hasenmoosstrasse um rund drei Meter. Zudem wird die Fahrbahnbreite von heute rund 5.8m auf neu 10.4m ausgebaut. Dadurch können zwei separate Radstreifen markiert und ein Mittelbereich mit Schutzinseln für die Fussgängerquerungen realisiert werden. Auf der westlichen Strassenseite bleibt ein separates Trottoir bestehen. Mit dem Ausbau wird der Verkehrszunahme auf der Hasenmoosstrasse, welche einen hohen Schwerverkehrsanteil aufweist, Rechnung getragen und die Verkehrssicherheit erhöht. Die Höchstgeschwindigkeit wird von heute 60km/h auf neu 50km/h reduziert. Die Entwässerung der gesamten Infrastruktur erfolgt über neue Retentionsanlagen und wird in den Buzibach geleitet.

Mit dem Ausbau der Infrastruktur ist ein Landerwerb von insgesamt 1'064m² ab den Grundstücken Nrn. 73, 74 und 106 erforderlich. Die Verhandlungen mit den Grundeigentümern wurden geführt und eine gütliche Einigung ist absehbar. Der Bestand vom Restaurant Bahnhof ist mit dem vorliegenden Projekt gesichert. Ein späterer Ausbau der Hasenmoosstrasse wird mit dem Strategieplan aufgezeigt (vgl. separater Abschnitt). Über die betreffenden Grundstücke wurde zusammen mit den privaten Grundeigentümern die zwischenzeitlich sistierte Planung für einen Bebauungsplan wieder aufgenommen. Dadurch soll beim Bahnhof Rothenburg Station raumplanerisch und städtebaulich eine attraktive Qualität erreicht werden.

Bushub Ost mit Personenunterführung-Treppenaufgang und Park + Rail Anlage

Über die zentrale Personenunterführung (PU) mit Rampenaufgang ist der Bushub Ost mit der weiteren Bahnhofsinfrastruktur ideal erschlossen. Ein zusätzlicher Treppenaufgang gewährleistet einen direkten Zugang zum Bebauungsplangebiet Ost. Es werden zwei Bushaltekanten für jeweils einen 1-Gelenkbus realisiert. Eine Haltekante wird über das bahnseitige Busperron bedient. Ein Dach dient hier den Fahrgästen als Witterungsschutz. Die zweite Bushaltekante schliesst direkt an das Bebauungsgebiet Ost an und erfordert eine Abstimmung mit dem zukünftigen privaten Bauprojekt. Die Buserschliessung erfolgt ab dem Kreisel Huoben über die separate Busfahrspur zur Wahligenstrasse. Im Bushubbereich wird die Fahrspur breiter gehalten, so dass eine einspurige Erschliessung vom Bebauungsgebiet Ost (Grundstück Nr. 624) möglich bleibt. Für die Busfahrer*innen ist eine WC-Anlage (nicht öffentlich) zu erstellen. Für den MIV wird der bestehende Parkplatz als Park+Rail ausgebaut und mit jeweils einem Parkfeld für Gehbehinderte und Taxi sowie einem Abstellplatz für acht Motorräder erstellt. An zentraler Lage bietet ein neuer Unterstand für 44 Fahrräder Platz. Optional kann bei Bedarf ein zweiter Fahrradunterstand erstellt und die Kapazität verdoppelt werden.



Abb. 5: Visualisierung Bushub Ost

Mit dem Ausbau der Infrastruktur ist ein Landerwerb von insgesamt 427m² ab den Grundstücken Nrn. 624 und 1825 erforderlich. Die Verhandlungen mit den Grundeigentümern wurden geführt und eine gütliche Einigung ist absehbar. Zudem sind für die Benutzung und Erschliessung vom Bahnhof Rothenburg Station verschiedene Dienstbarkeiten zu Lasten des Grundstücks Nr. 624 erforderlich.

Das direkt angrenzende Grundstück Nr. 624 ist Bestandteil vom rechtskräftigen Bebauungsplan Ost (genehmigt an der Urnenabstimmung vom 26. November 2017). Das Grundstück wird durch die Gebr. Amberg AG entwickelt. Die Koordination der beiden Projekte wird bestmöglich gewährleistet.

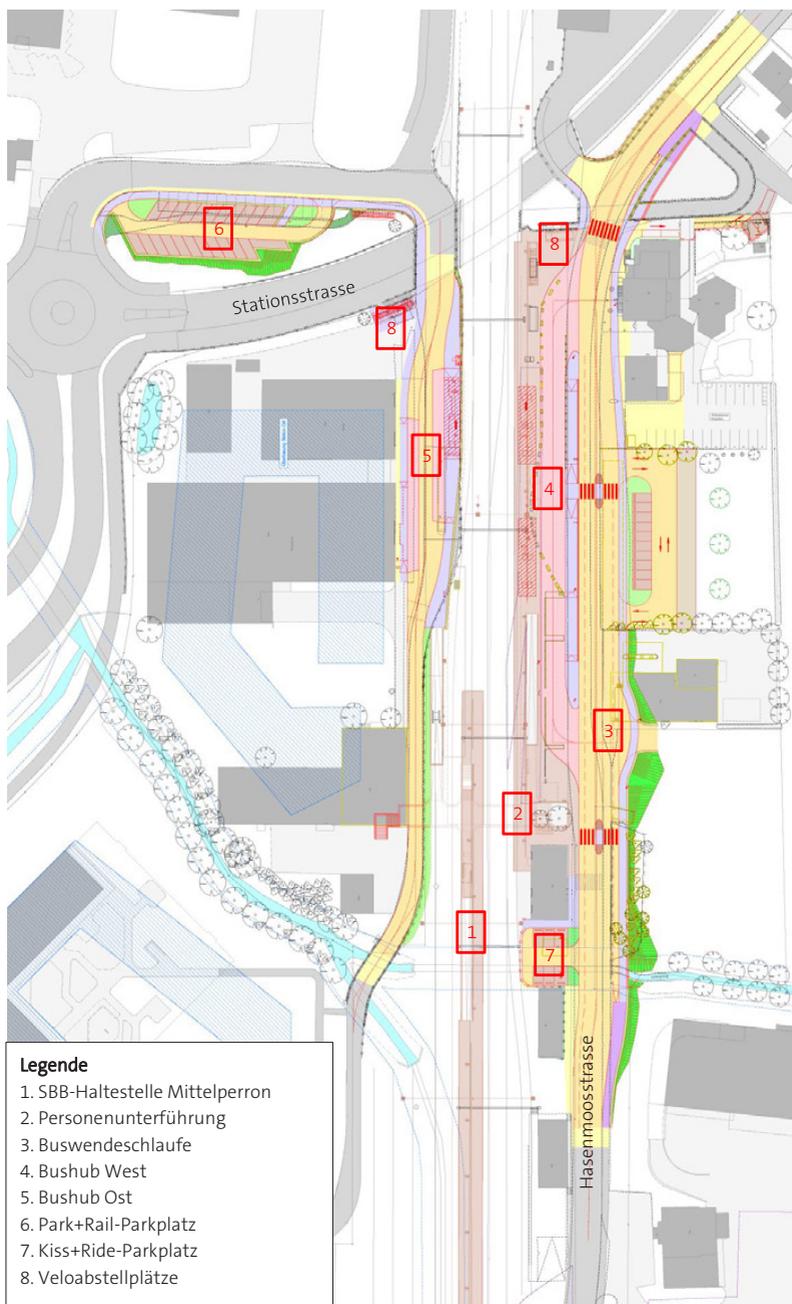


Abb. 6: Situation Bushub Ost und Bushub West

An die Zukunft gedacht: Strategieplan für den Ausbau der Hasenmoosstrasse

Mit dem Ausbau vom Bushub West mit Wendeschleife und Hasenmoosstrasse wird auf den Bestand vom Restaurant Bahnhof Rücksicht genommen. Ein vorzeitiger Rückbau ohne Einverständnis der Gasthaus Bahnhof AG wäre unverhältnismässig und stellt keine vertretbare Option dar. Die Hasenmoosstrasse wird heute aufgrund der bestehenden Platzverhältnissen bestmöglich ausgebaut und optimiert. Das Restaurant befindet sich auf dem Grundstück Nr. 106 und ist zusammen mit dem rückwärtigen Grundstück Nr. 1830 Bestandteil vom Bebauungsplan West, welcher sich aktuell in der Projektierung befindet.

Wird das Grundstück Nr. 106 in Zukunft im Rahmen des Bebauungsplans oder Aufgrund des Bau- und Zonenreglements entwickelt und die bestehenden Gebäude zurückgebaut, wird die Hasenmoosstrasse gemäss Strategieplan ausgebaut. Für den Ausbau wird ein weiterer Landerwerb erforderlich.

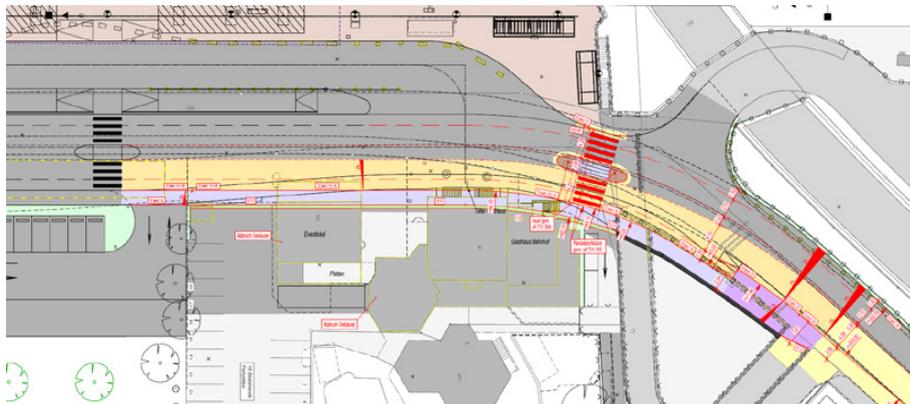


Abb. 7: Strategieplan für den zukünftigen Ausbau der Hasenmoosstrasse

BAUGESUCHE

Die Baugesuche für den Umbau Bahnhof Rothenburg Station wurde am 17. März 2021 eingereicht und werden nach kantonalem Strassengesetzes (StrG) in Verbindung mit dem kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) beurteilt. Für den Bushub Ost und den Bushub West mit Wendeschleife und Hasenmoosstrasse wurden zwei getrennte Baugesuche eingereicht. Die beiden Bushubs sind örtlich durch das Drittprojekt der SBB getrennt und können unabhängig beurteilt und bewilligt werden.

Die öffentliche Auflage fand vom 22. März bis 12. April 2021 statt. Gegen die Baugesuche sind 5 Einsprachen eingegangen. Entsprechende Einspracheverhandlungen sind am Laufen.

Für die Umsetzung des Bauprojekts und den Ausbau der Hasenmoosstrasse benötigt es zusätzliche Flächen. Mit den betroffenen Grundeigentümern wurde in der Planung intensive Gespräche geführt und über die benötigte Entschädigung verhandelt. Für die Realisierung liegt ein ausgewiesenes öffentliches Interesse vor, damit die Sicherheit sowie die Verkehrserschliessung nachhaltig verbessert werden kann. Im Hinblick auf die Baubewilligungsverfahren wurde beim Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) des Kantons Luzern das Enteignungsrecht für die Rechte an den betroffenen Grundstücken beantragt. Die Landerwerbsverhandlungen sind weit vorangeschritten und eine gütliche Einigung zeichnet sich ab. Sollte mit den Grundeigentümern keine gütliche Einigung gefunden werden, wird um die Enteignung mit vorzeitiger Besitzeinweisung sowie um Einleitung des Schätzungsverfahrens ersucht. Das BUWD hat die Unterlagen gemäss § 71a Abs. 1 des Strassengesetzes geprüft und mit Schreiben vom 2. März 2021 die Rechts- und Zweckmässigkeit einer Enteignung bestätigt.

Für den Umbau der SBB Haltestelle führt die SBB ein separates Plangenehmigungsverfahren nach Bundesrecht durch. Die SBB hat die Unterlagen Ende März 2021 dem Bundesamt für Verkehr (BAV) eingereicht.

KOSTEN UND FINANZIERUNG

Das Projekt wird in drei Projekten bzw. Teilprojekten umgesetzt und durch verschiedene Träger finanziert. An den Kosten beteiligen sich der Bund, die SBB AG, der Kanton Luzern und die Gemeinde Rothenburg. Weitere Beteiligte sind der Verkehrsverbund Luzern (VVL) zusammen mit den Transportunternehmen Auto AG Rothenburg, Rottal Auto AG und Postauto AG sowie die interessierten Grundeigentümer im Erschliessungsperimeter der Hasenmoosstrasse.

Kostenvoranschlag für die Teilprojekte Bushub Ost und Bushub West inkl. Hasenmoosstrasse

Der Kostenvoranschlag für den Bushub Ost mit PU-Treppenaufgang und P+R-Anlage sowie den Bushub West mit Wendeschleife und Hasenmoosstrasse wurde durch die Kost + Partner AG ausgearbeitet.

Nr.	Kostenvoranschlag (+/- 10%)	in Fr.
1	Baukosten und Baunebenkosten	8'036'000
2	Dienstleistungen, Landerwerb und Entschädigungen	2'630'000
3	Unvorhergesehenes, Baugrundrisiken	1'204'000
	Total Anlagekosten inkl. MwSt. + Rundung	11'870'000
0	Vorleistungen und Vorprojekt (inkl. MwSt.)	370'000
	Gesamtkosten	12'240'000

Preisbasis: Februar 2021

Basis für die Finanzierung bildet die Vereinbarung zwischen Kanton Luzern und der Gemeinde Rothenburg. Um alle bisherigen und künftig noch zu erstellenden Bushubs im Kanton Luzern gleich zu behandeln, wird die Herleitung der Kostenteilung zwischen dem Kanton und der Gemeinde auf die im Strassenbereich bewährte Randsteinregel abgestützt. Das heisst, der Kanton finanziert alle Elemente bis zur Verkehrsfläche, aber ohne Fundamente, nach dem üblichen Ausbaustandard der Elemente. Die Hochbauten und die Gestaltungsmaßnahmen beim Bushub (alles, was über dem Randstein steht und über den erforderlichen Standard hinausgeht) liegen im Aufgabebereich der Gemeinde und sind durch diese zu finanzieren. Die Verkehrsunternehmungen finanzieren die betrieblichen Massnahmen wie Billettautomaten und Passagier-Informationssysteme (digitale Fahrgastinformation (DFI) und öV-Livemonitor). Am Ausbau der Hasenmoosstrasse sind gemäss Strassenreglement vom 2. Dezember 2002 der Gemeinde Rothenburg die interessierten Grundeigentümer mit einem Beitrag von 30% (Gemeindestrasse 2. Klasse) kostenpflichtig.

Zulasten der Gemeinde oder Dritter gehen insbesondere die folgenden Elemente:

- Perrondächer auf dem Hauptperron beim Bushub West
- Perrondach beim Bushub Ost
- Verlängerung der Personenunterführung mit Treppenaufgang als direkte Fusswegverbindung zum Bauungsgebiet Ost
- Ausbau der Hasenmoosstrasse mit zusätzlichen Radstreifen und Schutzinseln für die Fussgängerquerungen
- Ausrüstung und Möblierung (Sitzgelegenheiten, Velounterstände etc.)
- Über den Standard hinausgehende Massnahmen

Aus der Berechnung gemäss der Randsteinregel ergibt sich ein Kostenteiler mit 71.1% zu Lasten des Kantons und 28.9% zu Lasten der Gemeinde (inkl. Kostenanteil der privaten Mitfinanzierenden).

Kostenvoranschlag für das Projekt der SBB-Haltestelle

Der Kostenvoranschlag für die SBB-Haltestelle mit Mittelperron und Personenunterführung (PU) wurde durch die SBB ausgearbeitet.

Nr.	Kostenvoranschlag (+/- 10%)	in Fr.
1	Projektleitung, Installation, Landerwerb	2'349'000
2	Zugang zur Bahn BZU / Hochbau HB, Ingenieurbau, Bahntechnik	19'457'000
3	Techn. Ausrüstung, Umwelt	858'000
	Total Anlagekosten inkl. MwSt. + Rundung	22'664'000
0	Vorleistungen und Vorprojekt (inkl. MwSt.)	320'000
	Gesamtkosten	22'984'000
	Investitionsfolgekosten über 40 Jahre	1'100'000

Preisbasis: Februar 2021

Basis für die Finanzierung bildet einerseits die Vereinbarung zwischen dem Bundesamt für Verkehr (BAV), den Schweizerische Bundesbahn (SBB) und dem Kanton Luzern. Gemäss Vereinbarung werden die Kosten zu 30.1% zu Lasten der SBB bzw. FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur) und zu 69.9% vom Kanton getragen. Der Kostenanteil des Kantons wird gemäss separater Vereinbarung zwischen Kanton und Gemeinde aufgeteilt, woraus ein Verteilschlüssel für das Projekt der SBB von 30.1% zu Lasten der SBB, 52.4% zu Lasten des Kantons und 17.5% zu Lasten der Gemeinde resultiert. Die Investitionsfolgekosten werden anteilmässig als Pauschale abgegolten. Der Kostenanteil von Kanton und Gemeinde wird zudem über das Agglomerationsprogramm subventioniert.

Die SBB-Haltestelle mit PU wird auf Begehren von Kanton und Gemeinde mit erhöhten Anforderungen ausgebaut, damit der künftigen Entwicklung des ESP Rothenburg Station entsprechend Rechnung getragen wird. Gemäss Gesetz über den öffentlichen Verkehr müssen die Zusatzkosten für höhere Anforderungen an Gestaltung, Nutzung und Ausführung bei Bauten und Anlagen durch Kanton und Gemeinde getragen werden.

Agglomerationsprogramm Luzern

Mit dem Agglomerationsprogramm Luzern werden mit vernetzten Massnahmen die Verkehrs- und Siedlungsprobleme der Luzerner Agglomeration angepackt. Sie koordinieren die Siedlungsentwicklung, entlasten das Zentrum und die umliegenden Gebiete vom Verkehr, fördern das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr und schonen die Umwelt.

Zur Unterstützung von Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm, bei denen die Gemeinden im Lead sind, verlangt der Bund eine Absichtserklärung der jeweiligen Gemeinde. Basierend auf der unterzeichneten Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton Luzern können die Gemeinden für die A-Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen der ersten, der zweiten und der dritten Generation Finanzierungsvereinbarungen (FV) beantragen. Diese werden zwischen dem zuständigen Bundesamt und dem Kanton Luzern, vertreten durch das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD), abgeschlossen und müssen vor Baubeginn unterzeichnet werden.

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAFG) vom 30. September 2016 sowie den Bundesbeschluss vom 16. September 2014 über die Freigabe der Mittel ab 2015 und den Bundesbeschluss vom 25. September 2019 über die Freigabe der Mittel ab 2019 für das Programm Agglomerationsverkehr beteiligt sich der Bund an der Finanzierung der Massnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur in Städten und Agglomerationen. Das BUWD hat mit dem Bund in den entsprechenden Leistungsvereinbarungen vom 18. Dezember 2015 und vom 29. Oktober 2019 die finanzielle Beteiligung des Bundes geregelt. Es kann mit einem Bundesbeitrag von 35% an die in der Leistungsvereinbarung definierten Massnahmen gerechnet werden.

Die Aufteilung der Bundesgelder zwischen der Gemeinde Rothenburg und dem Kanton erfolgt anhand der Zuteilung des Bundes an die verschiedenen Teilprojekte und innerhalb dieser, nach prozentualer Beteiligung (Investitionskosten) resp. Randstein-Regel.

Kostenübersicht

Die Investitionskosten über die drei Projekte bzw. Teilprojekte lassen sich mit den entsprechenden Finanzierungsanteilen wie folgt zusammenfassen. Alle Beträge sind in Mio. Franken inkl. MwSt. und einer Kostengenauigkeit von +/- 10% dargestellt.

Projekt / Position	Investition	Anteil SBB (FABI)	Anteil Kanton	Anteil Gemeinde	Anteil Dritte
SBB-Haltestelle	22.984	6.918	12.044	4.022	
Investitionsfolgekosten an SBB	1.100		825	275	
Bushubs Ost und West	12.240		8.625	2.525	1.090
Total	36.324	6.918	21.494	6.822	1.090
Aggloprogramm	-7.260		-5.307	-1.953	
Total Netto	29.064	6.918	16.187	4.869	1.090

Der private Kostenanteil setzt sich aus dem Finanzierungsanteil der Verkehrsunternehmungen für die Beschaffung der Billettautomaten und der Passagier-Informationssysteme sowie dem Kostenanteil für den Ausbau der Hasenmoosstrasse durch die perimeterpflichtigen Grundeigentümer zusammen.

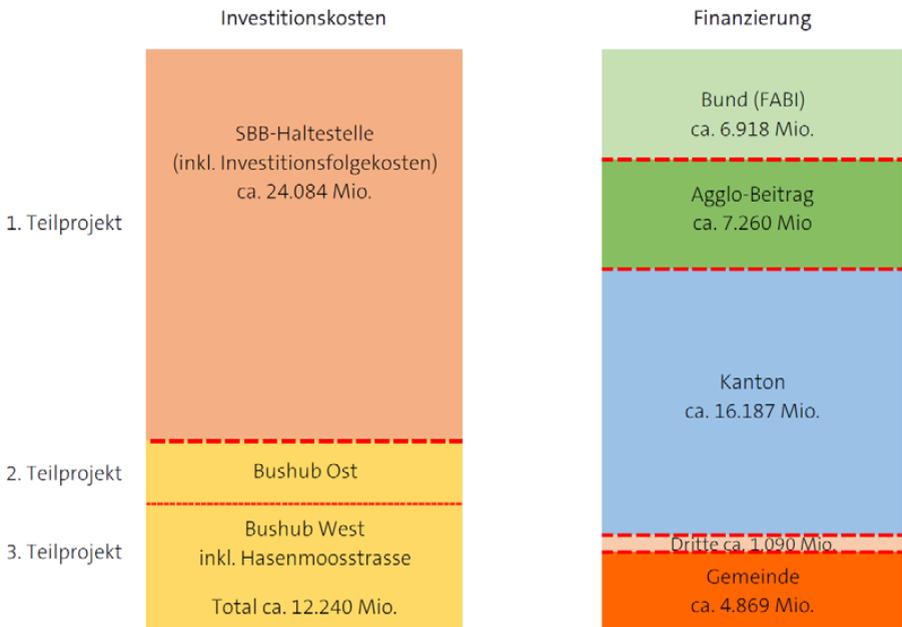


Abb. 8: Grafik zur Finanzierung

SONDERKREDIT UND HERLEITUNG DES BRUTTO-/NETTO-INVESTITIONSBEITRAGS DER GEMEINDE

Für den Umbau Bahnhof Rothenburg Station wird der Bevölkerung ein Bruttokredit gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) unterbreitet. Die Gemeinde Rothenburg hat für die Teilprojekte Bushub Ost und Bushub West den Projektlead und ist somit Auftraggeberin. Die Rechnungsstellung und Zahlung erfolgt dementsprechend über die Gemeinde Rothenburg. Der Kostenanteil des Kantons und der privaten Mitfinanzierer sowie der Agglomerationsbeitrag werden später in Abzug gebracht. Für den Projektteil der SBB wird der Kostenanteil vom Kanton der Gemeinde als Nettoinvestition in Rechnung gestellt. Dementsprechend wird der Sonderkredit der Bevölkerung als Bruttoinvestition unterbreitet. Die Nettobelastung für die Gemeinde wird orientierend dargestellt.

Sonderkredit	inkl. MwSt. in Fr.
Kostenanteil Gemeinde für die SBB Haltestelle mit PU (netto)	4'297'000
Bruttokosten Bushub Ost und Bushub West inkl. Hasenmoosstrasse	12'240'000
Vorleistungen und Vorprojekt (Ausgaben gem. Rechnung 2016 – 2021)	- 690'000
Reserve für Kostenungenauigkeit	503'000
Sonderkredit (Brutto)	16'350'000
./ Agglo-Beitrag; Kostenanteil Kanton und Private; Reserve	- 12'171'000
Nettobelastung Gemeinde zum Sonderkredit	4'179'000
Ausgaben für Vorleistungen und Vorprojekt	690'000
Nettoinvestitionen Gemeinde für Gesamtprojekt	4'869'000

Der Kostenvoranschlag für alle Projektteile beläuft sich auf Total 36.324 Mio. Franken. Der Nettokostenanteil der Gemeinde wird mit 4.869 Mio. Franken ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der bereits geleisteten Planungskosten für Vorprojekt und Bauprojekt von Fr. 690'000 bleiben ausstehende Nettokosten von 4.179 Mio. Franken. Mit den bauherrenseitigen Reserven von Fr. 503'000 wird eine Kostenungenauigkeit von rund 12% abgedeckt.

Der Kostenanteil des Kantons im Umfang von 21.494 Mio. Franken (netto 16.187 Mio. Franken) wird dem Kantonsrat in der Herbstsession zur Beschlussfassung unterbreitet. Die Kreditgenehmigung durch den Kantonsrat sowie die Projektgenehmigungen bleiben vorbehalten.

Nutzungsdauer

Gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) § 58 und der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) § 38 werden Anlagen des Verwaltungsvermögens nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer für übrige Tiefbauten beträgt 40 Jahre und für Strassen 30 Jahre.

Die Massnahmen aus dem Projektperimeter der SBB-Haltestelle werden als übrige Tiefbauten aktiviert und demzufolge über 40 Jahre abgeschrieben. Die Massnahme über die Bushubs Ost und West werden als Strassenmassnahmen aktiviert und über 30 Jahre abgeschrieben.

Abschreibung und Betriebskosten

Die Anlagen aus dem Umbau Bahnhof Rothenburg Station werden aktiviert und über die definierte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die jährlichen Folgekosten ergeben sich aus den Abschreibungen und den Betriebskosten. In der nachfolgenden Tabelle sind die Kosten aufgrund von Erfahrungswerten abgeschätzt.

Für den betrieblichen Unterhalt der Bushubs Ost und West sowie für die Anlageteile mit erhöhtem Ausbaustandard auf dem SBB-Areal ist die Gemeinde zuständig. Die Kosten ergeben sich aus dem laufenden Unterhalt des Werkdienstes, den Unterhaltskosten gemäss Bahnhofvertrag mit der SBB sowie den effektiven Unterhalts- und Wartungskosten.

Die Park+Ride-Anlage beim Bushub Ost befindet sich auf dem gemeindeeigenen Grundstück. Der Parkplatz wird gestützt auf die Tarife der SBB durch die Gemeinde monetär bewirtschaftet. Aufgrund der Erfahrungen aus der bisherigen Bewirtschaftung kann mit Einnahmen von ca. Fr. 10'000/pro Jahr gerechnet werden.

Voraussichtliche jährliche Folgekosten	inkl. MwSt. in Fr.
Abschreibung der SBB-Haltestelle über die Nutzungsdauer von 40 Jahren	75'000
Abschreibung der Bushubs Ost und West über die Nutzungsdauer von 30 Jahren	60'000
Total Abschreibungen der Nettoinvestitionskosten	135'000
Benutzungsgebühr von SBB Areal	8'000
Betriebskosten (Reinigung, Wartung, Reparaturen, Service, etc.)	27'000
Parkplatzbewirtschaftung Nettoeinnahmen	- 10'000
Voraussichtliche jährliche Folgekosten	160'000

Im Fonds für Mehrwertabgabe und Infrastrukturbetrag sind 1.7 Mio. Franken (Stand 31. Dezember 2020) enthalten. Der Gemeinderat hat am 4. März 2021 beschlossen, während den ersten zehn Jahren für die Abschreibung jeweils Fr. 100'000 aus diesem Fonds zu entnehmen. Dadurch wird die Erfolgsrechnung in den nächsten zehn Jahren um 1 Mio. Franken entlastet.

RECHTSGRUNDLAGEN ZUR VORLIEGENDEN ABSTIMMUNG

Gemäss Gesetz über den öffentlichen Verkehr § 4 organisieren der Kanton, die Gemeinden und der Verkehrsverbund Luzern in Zusammenarbeit mit dem Bund, anderen Kantonen und den Transportunternehmen den öffentlichen Personenverkehr. Die Gemeinden tragen gemäss § 8 die Zusatzkosten für höhere Anforderung an Gestaltung, Nutzung und Ausführung bei Bauten und Anlagen.

Für den Bau von Gemeindestrassen trägt gemäss § 51 des Strassengesetzes die Gemeinde die Kosten. Den interessierten Grundeigentümern wird für die Gemeindestrassen 2. Klasse gemäss Art. 18 des Strassenreglements ein Kostenbeitrag von 30% erhoben und im Perimeterverfahren verteilt.

Gemäss FHGG § 34 und § 38, FHGV § 23 ff. sowie der Gemeindeordnung Rothenburg Art. 17 Abs. 2 (gültig seit 1. Januar 2018) entscheiden die Stimmberechtigten im Urnenverfahren über die Erteilung einer Ausgabebewilligung für frei bestimmbare Ausgaben mit einem Kreditbetrag ab 15% des Ertrags der Gemeindesteuern von rund 20 Mio. Franken durch Sonderkredit. Der Wert von rund 3.2 Mio. Franken (15% des Ertrags der Gemeindesteuern) wird mit dem vorliegenden Sonderkredit von 16.350 Mio. Franken übertroffen, weshalb es eine Urnenabstimmung erfordert.

TERMINPLAN

Der nachfolgende Terminplan basiert auf der Voraussetzung der idealen Abwicklung. Treten wider Erwarten unvorhergesehene Verzögerungen durch Einsparungen oder bauliche Erschwernisse ein, sind terminliche Verschiebungen unausweichlich.

Termin	Meilensteine
22. März 2021	Öffentliche Planaufgabe vom 22. März bis 12. April 2021
25. Mai 2021	Orientierungsversammlung via Livestream (Covid-19)
13. Juni 2021	Urnenabstimmung über den Sonderkredit
Herbst 2021	Beschluss Dekret über einen Sonderkredit durch den Kantonsrat
Herbst 2021	Start der Vorarbeiten durch die SBB
Februar 2022	Baustart für die SBB-Haltestelle mit Personenunterführung
Anfang 2023	Baustart für den Bushub Ost mit PU-Treppenaufgang und P+R-Anlage sowie für den Bushub West mit Wendeschleife und Hasenmoosstrasse
Ende 2024	Abschluss der Hauptarbeiten und Inbetriebnahme

Der Baustart für die Vorarbeiten der SBB ist auf Herbst 2021 geplant. Die Hauptarbeiten folgen per Anfang 2022. Die Gemeinde koordiniert den Baustart für die Bushubs Ost und West mit den Arbeiten der SBB, welche voraussichtlich auf Anfang 2023 vorgesehen sind. Die gesamte Bauzeit dauert ca. drei Jahre.

EINBEZUG DER CONTROLLING-KOMMISSION

Die Controlling-Kommission begleitet den politischen Führungskreislauf zwischen den Stimmberechtigten und dem Gemeinderat. Als unabhängiges Organ beurteilt die Controlling-Kommission das vorliegende Abstimmungsgeschäft gemäss Gemeindeordnung Art. 31 und erstattet Bericht darüber:

Die Controlling-Kommission hat sich mit der vorliegenden Ausgabenbewilligung in Form eines Sonderkredits auseinandergesetzt und ist der Meinung, dass die Einhaltung der strategischen Zielsetzungen der Gemeinde gegeben ist.

Die weitere fachliche Beratung für den Umbau des Bahnhofs Rothenburg Station wurde durch die Kommission Umwelt, Raumordnung und Verkehr vorgenommen.

Die Controlling-Kommission empfiehlt, die vorliegende Ausgabenbewilligung in Form eines Sonderkredits von Fr. 16'350'000 für den Umbau des Bahnhofs Rothenburg Station mit einer Nettobelastung für die Gemeinde Rothenburg von Fr. 4'179'000 zu erteilen.

EINBEZUG DER KOMMISSION FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND VERKEHR

Die Kommission für Umwelt, Raumordnung und Verkehr (URV) begleitet und berät den Gemeinderat in den Themen Umwelt, Raumordnung und Verkehr. Sie befasst sich ausschliesslich mit bedeutenden strategisch/politisch wichtigen Projekten und Geschäften in diesen Bereichen.

Die Kommission URV wurde bereits im Rahmen der Projektierung / Planung mehrmals zur Stellungnahme eingeladen und hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die Anliegen der Kommission URV wurden bei der Projektbearbeitung berücksichtigt. Der Umbau Bahnhof Rothenburg Station entspricht der übergeordneten Strategie. Für den Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Rothenburg Station ist ein attraktiver und optimaler öV-Anschluss

mit guten Umsteigebeziehungen zwischen Bus und Bahn essentiell. Mit dem vorliegenden Projekt können die vorgenannten Ziele erreicht werden.

Die Kommission URV empfiehlt, dem Projekt sowie dem Sonderkredit von Fr. 16'350'000 für den Umbau des Bahnhofs Rothenburg Station mit einer Nettobelastung für die Gemeinde Rothenburg von 4'179'000 zuzustimmen.

EMPFEHLUNG UND ANTRAG DES GEMEINDERATS

Für den Gemeinderat spricht Folgendes für den Umbau des Bahnhofs Rothenburg Station gemäss vorliegendem Projekt:

Zeitgemässe Drehscheibe für Bus- und Bahnkunden

Mit der Modernisierung wird Rothenburg Station eine attraktive Drehscheibe für den öffentlichen Verkehr. Die SBB modernisiert den Bahnhof nach aktuellsten Vorgaben. Das Areal wird behindertengerecht gebaut und mit kurzen, direkten Verbindungswegen komfortabler für alle Fahrgäste. Auf beiden Seiten der Gleise realisieren Kanton und Gemeinde Halteanlagen für die Busse. Fahrgäste können schnell und sicher zwischen Bahn und Bus umsteigen. Es werden überdachte Sitzgelegenheiten für Wartende realisiert. Eine neue Personenunterführung verbindet die Bushaltestellen und die Perrons und vereinfacht den Zugang mit Rollstühlen und Kinderwagen.

Die Hasenmoosstrasse wird so ausgebaut, dass die Busse gute Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten ohne Wartezeiten auffinden. Mit einem weiteren Projekt des Kantons wird auch die Stationsstrasse auf dem Abschnitt Gimmermee bis Lohren für eine Busbevorzugung ausgebaut. Kombiniert führt dies zu einer hohen Fahrplansicherheit und Pünktlichkeit des öV. Wartezeiten werden damit reduziert und die Sicherheit wird erhöht.

Attraktiver Bahnhof entlastet Autobahnzubringer

Mit dem modernen Bahnhof wird der öffentliche Verkehr für die Unternehmen im Raum Rothenburg Station gefördert. Direktes, bequemes Umsteigen von Bahn auf Bus macht den öffentlichen Verkehr deutlich attraktiver. Das entlastet die Strassen im Gebiet und insbesondere den stark frequentierten Autobahnzubringer spürbar.

Noch bessere Verbindungen für Bahn und Bus

Der RegioExpress hält seit dem Fahrplanwechsel 2021 (ab 13. Dezember 2020) am Bahnhof Rothenburg Station. Die Passagiere profitieren dabei von einer besseren Anbindung an das Fernverkehrsnetz. Das verbindet Rothenburg noch besser mit der Region und mit der ganzen Schweiz.

Bahnhof attraktiviert Standort und sichert Arbeitsplätze

Es wird konsequent fortgesetzt, was Rothenburg in den 60er-Jahren begonnen hat. Die bewusste Trennung von Wohn- und Gewerbegebiet ermöglicht in der Gemeinde einerseits ruhige und lebenswerte Wohnquartiere, andererseits hoch attraktive Standorte mit ausreichend Flächen für grosse Unternehmen. "Hohe Wohnqualität und gute Arbeitsplätze" – das ist seit vielen Jahren eine erfolgreiche Strategie.

Der Planungsbericht zeigt, dass in den nächsten Jahren rund 2'000 weitere Arbeitsplätze dazukommen könnten. Das bedeutet: Es besteht die Chance, dass mehr Pendlerinnen und Pendler den modernen Bahnhof nutzen werden und nicht mit dem Auto anreisen. Es ist jetzt der richtige Moment, mit dem Projekt gezielt in den öffentlichen Verkehr zu investieren und diesen für die Nutzenden attraktiv zu machen. Ein moderner öffentlicher Verkehr macht die Unternehmen als Arbeitgeber attraktiver. Das hilft Rothenburg im Standortwettbewerb mit anderen Gemeinden und sichert Arbeitsplätze. Gleichzeitig entlastet es die Strassen, insbesondere den Autobahnzubringer. Es wird damit sorgfältig für das Jetzt und die Zukunft geplant.

Behindertengleichstellung

Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz besteht die Verpflichtung, bis 2023 die öffentlichen Bushaltestellen hindernisfrei umzubauen. In diesem Zusammenhang wird die Haltestelle und die Bushubs zusammen mit Bund, SBB und Kanton zu einem Bahnhof ausgebaut, welcher auch für Personen mit Einschränkungen komfortabel ist.

Wenn das vorliegende Projekt in dieser Form nicht realisiert werden kann, muss Rothenburg wegen der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes dennoch einen Kostenbeitrag in Millionenhöhe beitragen. Nur wird dann eine Minimalvariante ausgeführt, um die Bahn- und Buszugänge behindertengerecht zu machen. Die Haltestellekannten bleiben weit auseinander verschoben und der Verbindungsweg bleibt unattraktiv. Damit hätte Rothenburg keinen modernen Bahn- und Busbahnhof, welcher unterstützt, dass mehr Pendler*innen auf das Auto verzichten. Der Entwicklung von Rothenburg Station würde damit nicht Rechnung getragen.

Mehr Sicherheit und Fahrplansicherheit für die Busse

Sicherheit für Fahrgäste und Verkehrsteilnehmer sowie verlässliche Busverbindungen sind wichtig. Um einen reibungslosen und zuverlässigen Verkehrsfluss gewährleisten zu können, wird die Hasenmoosstrasse ausgebaut und mit Ampeln für die Busbevorzugung geführt. Damit wird ermöglicht, dass die Busse ohne Verzögerungen ein- und ausfahren können. Damit wird die Sicherheit erhöht.

Attraktiver ÖV, Veloparkplätze und E-Bikes schonen die Umwelt

Vom Projekt profitiert auch die Umwelt. Der öffentliche Verkehr wird dadurch für die Pendler*innen von Rothenburg und den umliegenden Gemeinden attraktiver. Das verringert das Verkehrsaufkommen und damit die Luftbelastung durch Motorfahrzeuge. Neben komfortablen Umsteigemöglichkeiten für die Fahrgäste zwischen Bus und Bahn und einem modernen Bahnhof entstehen auch Veloparkplätze. Zur Förderung von Elektrovelos werden Vorbereitungen für Ladestationen getroffen.

Empfehlung und Antrag des Gemeinderats

Der Umbau Bahnhof Rothenburg Station ist für den Entwicklungsschwerpunkt Rothenburg Station und die ganze Region wichtig. Das Projekt attraktiviert den öffentlichen Verkehr, stärkt den Standort Rothenburg, sichert Arbeitsplätze, entlastet die Strassen und setzt das Behindertengleichstellungsgesetz um. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit diesen Massnahmen der öffentliche Verkehr gezielt gefördert wird und das Projekt auf die Bedürfnisse der Wohn- und Arbeitsbevölkerung bestens abgestimmt ist.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, der Ausgabenbewilligung in Form eines Sonderkredits von Fr. 16'350'000 für den Umbau des Bahnhofs Rothenburg Station (Nettobelastung Gemeinde Rothenburg Fr. 4'179'000) zuzustimmen.

ABSTIMMUNGSFRAGE

Stimmen Sie der Ausgabenbewilligung in Form eines Sonderkredits von Fr. 16'350'000 für den Umbau des Bahnhofs Rothenburg Station (Nettobelastung Gemeinde Rothenburg Fr. 4'179'000) zu?

 GEMEINDE ROTHENBURG	
Stimmzettel für die Gemeindeabstimmung vom 13. Juni 2021	
3	
Stimmen Sie der Ausgabenbewilligung in Form eines Sonderkredits von Fr. 16'350'000 für den Umbau des Bahnhofs Rothenburg Station zu (Nettobelastung Gemeinde Rothenburg Fr. 4'179'000)?	Antwort: <hr style="border-top: 1px dashed black;"/>

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat und die Controlling-Kommission empfehlen den Stimmberechtigten wie folgt zu stimmen:

JA zum Jahresbericht 2020.

JA zur Wahl der externen Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2021.

JA zur Ausgabenbewilligung in Form eines Sonderkredits von Fr. 16'350'000 für den Umbau des Bahnhofs Rothenburg Station (Nettobelastung Gemeinde Rothenburg Fr. 4'179'000).